

77. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. Februar 2007

Inhalt

Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe im Land Bremen (Bremisches Jugendstrafvollzugsgesetz – BremJStVollzG)

Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2007
(Drucksache 16/1283)
1. Lesung

Bremisches Jugendstrafvollzugsgesetz

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Februar 2007
(Drucksache 16/1311)

Abg. Ehmke (SPD)	5177
Abg. Frau Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen) ..	5178
Abg. Frau Winther (CDU)	5180
Abg. Frau Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen) ..	5182
Abg. Frau Winther (CDU)	5182
Bürgermeister Böhrnsen	5183
Abstimmung	5185

Neunter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 4. Juli 2006
(Drucksache 16/1066)

Gesetz zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Pressegesetzes

Mitteilung des Senats vom 28. November 2006
(Drucksache 16/1218)
2. Lesung

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Drs. 16/1066) und zum Gesetz zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge

(Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag – 9. RfÄndStV), Mitteilung des Senats vom 28. November 2006 (Drs. 16/1218) vom 5. Februar 2007

(Drucksache 16/1293)

Abg. Strohmann, Berichterstatter	5185
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	5186
Abg. Schildt (SPD)	5187
Abg. Strohmann (CDU)	5188
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	5189
Staatsrat Schulte	5189
Abstimmung	5190

Ausbildungsintensität erhöhen – Potenziale kleiner und mittlerer Unternehmen nutzen

Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 14. November 2006
(Drucksache 16/1195)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2007

(Drucksache 16/1286)

Zukunftsperspektiven für alle Jugendlichen: Ausreichend Ausbildungsplätze sicherstellen, Warteschleifen abschaffen, Altbewerber/Altbewerberinnen Chancen geben!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Februar 2007
(Drucksache 16/1315)

Abg. Liess (SPD)	5191
Abg. Ravens (CDU)	5192
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	5194
Abg. Liess (SPD)	5196
Abg. Ravens (CDU)	5197
Senatorin Rosenkötter	5198
Abstimmung	5199

Medienerziehung an Schulen im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 21. November 2006
(Drucksache 16/1210)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2007

(Drucksache 16/1288)

Abg. Bensch (CDU)	5199
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	5200
Abg. Frau Böschen (SPD)	5202
Senator Lemke	5203

Bleiberecht umsetzen, Abschiebungen aussetzen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 28. November 2006
(Drucksache 16/1213)

Bleiberecht für Familien mit langjährigem Aufenthalt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 16. August 2006
(Drucksache 16/1107)

Bleiberecht für Familien mit langjährigem Aufenthalt

Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 2006
(Drucksache 16/1254)

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	5204
Abg. Kleen (SPD)	5207
Abg. Tittmann (DVU)	5208
Abg. Herderhorst (CDU)	5209
Abg. Tittmann (DVU)	5211
Bürgermeister Röwekamp	5211
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	5214
Abstimmung	5215

Bremen muss mehr tun bei der Korruptionsbekämpfung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 10. Mai 2005
(Drucksache 16/606)

Neuordnung der Korruptionsbekämpfung

Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2006
(Drucksache 16/1231)

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	5215
Abg. Knäpper (CDU)	5217
Abg. Kleen (SPD)	5219

Bürgermeister Röwekamp	5221
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	5222
Abg. Knäpper (CDU)	5223

Chronisch kranke Kinder in der Ganztagsbetreuung

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 6. Dezember 2006
(Drucksache 16/1234)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2007

(Drucksache 16/1295)

Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	5224
Abg. Frau Schmidtke (SPD)	5226
Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen)	5227
Staatsrat Dr. Wewer	5230

Gesetz zur Ausführung des Passgesetzes

Mitteilung des Senats vom 23. Januar 2007
(Drucksache 16/1275)

1. Lesung

2. Lesung

Abg. Frau Marken (SPD)	5231
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	5231
Abg. Herderhorst (CDU)	5233
Abg. Frau Marken (SPD)	5233
Bürgermeister Röwekamp	5234
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	5234
Abstimmung	5235

Mehr Rechte für Opfer

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 11. Dezember 2006
(Drucksache 16/1237)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 23. Januar 2007

(Drucksache 16/1276)

Abg. Grotheer (SPD)	5236
Abg. Frau Winther (CDU)	5237
Abg. Tittmann (DVU)	5238
Abg. Frau Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen) ..	5239
Abg. Grotheer (SPD)	5241

Künftige Gestaltung der gemeinsamen Bildungsevaluation und Forschungsförderung von Bund und Ländern

Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2006
(Drucksache 16/1243)

Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	5242
---	------

Abg. Frau Busch (SPD)	5243	Gesetz zur Änderung des Bremischen Stiftungsgesetzes und der Kostenverordnung für die innere Verwaltung	
Abg. Frau Dr. Spieß (CDU)	5243	Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 2006 (Drucksache 16/1255)	
Staatsrat Dr. Wewer	5244	2. Lesung	5249
Gewaltprävention im Sportunterricht		Bericht des Petitionsausschusses Nr. 53 vom 30. Januar 2007	
Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 14. Dezember 2006 (Drucksache 16/1248)		(Drucksache 16/1291)	5249
D a z u		Bericht des Petitionsausschusses Nr. 54 vom 13. Februar 2007	
Mitteilung des Senats vom 13. Februar 2007		(Drucksache 16/1303)	5249
(Drucksache 16/1305)		Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen	
Abg. Frau Böschen (SPD)	5245	Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2007 (Drucksache 16/1294)	
Abg. Bensch (CDU)	5246	1. Lesung	5249
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	5247	Parlamentarische Kontrolle der akustischen Wohnraumüberwachung im Bereich der Strafverfolgung	
Staatsrat Dr. Wewer	5248	Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2007 (Drucksache 16/1297)	5250
Bremisches Schuldatenschutzgesetz – BremSchulDSG			
Mitteilung des Senats vom 28. November 2006 (Drucksache 16/1216)			
2. Lesung	5248		

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Bartels, Möhle, Perschau, Dr. Schrörs.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Böschen****Schriftführer Herderhorst**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Justiz und Verfassung

Bürgermeister **Röwekamp** (CDU), Senator für Inneres und Sport

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Staatsrat **Schulte** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrätin **Dr. Weihrauch** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Wewer** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 77. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich zwei 9. Klassen vom Schulzentrum Drebberstraße und eine Gruppe des Focus-Vorbereitungskurses von der Alexander-von-Humboldt-Schule. Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe im Land Bremen (Bremisches Jugendstrafvollzugsgesetz – BremJStVollzG)

Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2007
(Drucksache 16/1283)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Bremisches Jugendstrafvollzugsgesetz

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 15. Februar 2007
(Drucksache 16/1311)

(B)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mäurer.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Ehmke.

Abg. **Ehmke** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat am 31. Mai des letzten Jahres entschieden, dass es für den Jugendstrafvollzug einer speziellen gesetzlichen Grundlage bedarf, und hat den Gesetzgeber verpflichtet, eine solche bis zum Ende des Jahres 2007 zu schaffen. Durch die Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich des Strafvollzugs nun vom Bund auf die Länder übergegangen, und somit trifft hier heute die Verpflichtung des Bundesverfassungsgerichts uns in der Bürgerschaft als Landesgesetzgeber.

Der Senat hat uns dazu heute den Entwurf eines Bremischen Jugendstrafvollzugsgesetzes vorgelegt, das wir heute in 1. Lesung beraten. Bevor ich auf einzelne Gesichtspunkte des Gesetzes eingehe, möchte ich vorweg noch einige lobende Worte zum bisherigen Gang der Entstehung dieses Gesetzes finden.

Der Justizsenator, Bürgermeister Jens Böhrnsen, hat in zwei öffentlichen Anhörungen wichtige Fra-

gen des Jugendstrafvollzugs und dieses Gesetzentwurfs mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis ausführlich diskutiert, und viele Anregungen haben Eingang in diese dem Entwurf vorgeschalteten Beratungen und letztlich in diesen Entwurf gefunden. Ich habe dies als ein sehr offenes und konstruktives Verfahren empfunden, und ich finde, dass es beispielgebend sein kann und sein sollte auch für weitere Entscheidungsprozesse hier in Bremen.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Zur Sache möchte ich hervorheben, dass das Bremische Jugendstrafvollzugsgesetz den Erziehungsgedanken und den Resozialisierungsgedanken in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt und als Ziel formuliert, ohne dabei die Belange der Sicherheit zu verkennen. Damit schafft dieses Gesetz die Grundlagen für einen modernen Strafvollzug und erfüllt die verfassungsrechtlichen Vorgaben.

Ein weiterer Punkt, der in der Debatte um das Jugendstrafvollzugsgesetz eine große und wichtige Rolle gespielt hat, ist die Eigenständigkeit des Jugendstrafvollzugs und seine Trennung vom Erwachsenenvollzug. An dieser Stelle ist vielfach der organisatorische Aufbau, Paragraph 98 des Gesetzes, diskutiert worden. Ich glaube aber, dass es sich lohnt, auf den Paragraphen 101 des Gesetzes zu schauen, der die fachliche Eigenständigkeit des Jugendstrafvollzugs eindeutig festschreibt und deutlich macht, dass in allen fachlichen Fragen die Leiterin des Jugendstrafvollzugs nicht dem Anstaltsleiter der Gesamtanstalt nachgeordnet ist, sondern dass der Jugendstrafvollzug unabhängig ist. Diese wichtige Vorgabe wird meines Erachtens durch den Paragraphen 101 vernünftig umgesetzt.

(D)

Eine weitere wichtige Frage, das sehen wir auch im Antrag, den die Grünen heute vorgelegt haben, und das spielte auch in den Beratungen eine wichtige Rolle, ist der Wohngruppenvollzug. Ich möchte es aus der Sicht der Sozialdemokraten deutlich sagen, der Wohngruppenvollzug muss der Regelvollzug sein.

(Beifall bei der SPD)

Es ist selbstverständlich und klar, dass, wenn im Einzelfall am Verhalten des Strafgefangenen ein Wohngruppenvollzug scheitert oder nicht zustande kommen kann, Lösungen gefunden werden, aber wir wollen nicht, dass man es sich dabei einfach machen kann, sondern wir wollen, dass der Vollzug seiner Aufgabe gerecht wird und sich Mühe gibt, mit den Gefangenen zu arbeiten. Deshalb gehen wir davon aus, dass der Wohngruppenvollzug der Regelvollzug sein soll.

Meines Erachtens ist das im Gesetz so angelegt. Man findet das vor allen Dingen auch, wenn man in die Begründung sieht, aber ich denke, inhaltlich, meine Damen und Herren, haben wir bisher keinen

(A) Dissens. Wir werden uns im Rechtsausschuss noch einmal ansehen müssen, ob die Formulierung das so abbildet. Ich könnte mir das vorstellen, aber ich denke, das sollten wir im Rechtsausschuss noch einmal im Detail beraten.

Einen Dissens haben wir dann, wenn ich noch einmal auf den Antrag der Grünen komme, allerdings im Bereich der Frage Regelvollzug, offener Verzug. Ich glaube, dass man an der Stelle auch aufpassen muss, dass man nah an der Realität bleibt. Wir haben in Deutschland die Situation, dass über 80 Prozent der Gefangenen im geschlossenen Vollzug sind, obwohl im Strafvollzugsgesetz ein Regelausnahmeverhältnis zugunsten des offenen Vollzugs vorgesehen ist. Das hilft uns an dieser Stelle nicht weiter.

Ich glaube, dass die Formulierung im bremischen Gesetzentwurf klüger ist, wo man sagt, es gibt die Vollzugsform offener Vollzug, geschlossener Vollzug, und wir müssen uns ansehen, ob der Gefangene für den offenen Vollzug geeignet ist oder nicht. Mit Regelausnahmeverhältnissen verändern wir in der Sache nichts, möglicherweise bauen wir aber im Gesetz etwas auf, was der Realität nicht entspricht. Ich finde, davor sollten wir uns an dieser Stelle hüten.

(Beifall bei der SPD)

(B) Aber auch das ist eine Sache, die wir im Detail im Rechtsausschuss weiter beraten können. Wir möchten deshalb auch den Antrag der Grünen gemeinsam mit dem Gesetz nach der ersten Lesung in den Rechtsausschuss überweisen. Man kann sich darüber streiten, ob das von der Formulierung ganz passend ist, weil der Antrag den Senat auffordert, aber ich glaube, im Kern geht es darum, dass die 3 Punkte, die von den Grünen aufgezeigt sind, da noch einmal ordentlich fachlich beraten werden müssen, und dazu sind wir bereit.

Ich möchte des Weiteren noch sagen, dass der bremische Gesetzentwurf mit den meisten anderen Bundesländern abgestimmt ist. Das finden wir als Sozialdemokraten richtig, weil wir nach wie vor der Auffassung sind, dass es sinnvoll ist, im Strafvollzug bundesweite Standards zu setzen, und deshalb eine Absprache der Länder hier an dieser Stelle sinnvollerweise genutzt werden sollte.

Ich finde es richtig, an einzelnen Punkten, an denen wir es politisch für geboten, für inhaltlich sinnvoll halten, bremische Wege zu gehen, denn auch das macht Landeskompetenz aus. Wir haben hier beim Regelausnahmeverhältnis im Hinblick auf die Anstaltskleidung ein Beispiel, aber ich möchte auch sagen, dass es mich besonders freut, dass das Bonussystem, eine Anregung meines ehemaligen Fraktionskollegen Horst Isola, des ehemaligen justizpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion, die er in der ersten Anhörung zum Jugendstrafvollzugsgesetz gebracht hat, hier im Paragraphen 4 Eingang gefunden hat.

(C) Ich glaube, dass auch das ein Element des modernen und zukunftsweisenden Strafvollzugs sein kann. Deshalb freue ich mich, dass diese Anregung aufgegriffen wird, und es unterstreicht auch noch einmal, dass es Sinn gemacht hat, diese Beratungen durchzuführen und sich auch daran zu beteiligen. Veränderungen und Entwicklungen waren durchaus möglich.

Abschließend möchte ich sagen, es ist kein Geheimnis, dass wir uns hier in Bremen nicht um die Kompetenz für den Strafvollzug gerissen haben. Meine Fraktion, die SPD, aber auch der Bürgermeister und Justizsenator haben deutlich gemacht, wir hätten auch gut damit leben können, wenn diese Kompetenz beim Bund verblieben wäre. Nichtsdestoweniger, und das freut mich sehr, sind bis jetzt alle Verantwortlichen in der Frage des Jugendstrafvollzugs sehr verantwortungsbewusst mit dieser Kompetenz umgegangen, sehr sachlich und sehr fachlich. Das freut mich, weil es auch ein Zeichen für das Funktionieren der Föderalismusreform ist, ein Zeichen für das Funktionieren des Föderalismus. Ich glaube, dass wir hier heute einen Beitrag dazu leisten können, die Beratungen entsprechend fortzusetzen durch den Beschluss in der ersten Lesung und Überweisung und Beratung der weiteren Punkte im Rechtsausschuss. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(D) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wargalla.

Abg. Frau **Wargalla** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Vorredner, Herr Ehmke, hat schon darauf hingewiesen, wie das Gesetz entstanden ist und dass es ein Gesetz ist, das im Konsens von 9 Ländern mit Bremen zusammen auf den Weg gebracht worden ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass es in der Vergangenheit schon mehrere Vorstöße auf der Ebene des Bundes gegeben hat, eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Das ist leider Gottes in den letzten 20 Jahren immer am Widerstand der Länder gescheitert.

Das war übrigens auch einer der Hintergründe dafür, weshalb viele am Strafvollzug Beteiligte nach dem Übergang der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder befürchtet haben, dass es zwischen den Ländern zu einem Wettbewerb der Schädigkeit kommen wird, je nachdem, wie arm oder reich das Land ist, je nachdem, wie gut oder wie schlecht die Gefangenen behandelt werden. Ich denke, Bremen hat gezeigt, dass man auch konstruktiv ein Gesetz mit anderen Ländern erstellen kann mit einigen Bremensien, die dann trotzdem Anklang finden und über die wir sprechen können.

Auf Bundesebene gab es einen aktuellen Referententwurf aus dem Bundesministerium der noch rot-grünen Regierung, er datiert vom 28.4.2004. Die-

(A) ser rot-grüne Referentenentwurf kann als Mutter aller Entwürfe bezeichnet werden. Alles andere kam zeitlich gesehen hinterher. Das betrifft den Entwurf von Frau Zypries und auch den Entwurf der Länder sowie unseren Entwurf. In allen Fällen wurde in wesentlichen Teilen aus dem genannten Referentenentwurf abgeschrieben. Das betrifft den Aufbau des Gesetzes, die Paragrafenfolge und geht teilweise auf die Vorschriften ein.

Die Grünen haben nichts dagegen, wenn man aus Entwürfen abschreibt, die von rot-grünen Regierungen aufgestellt wurden. Gleichwohl haben wir etwas dagegen, wenn wie hier in diesem Gesetzentwurf ein bisschen davon abgewichen oder nicht so gezielt formuliert worden ist, sodass man doch sagen kann, einige Paragrafen unterliegen der Beliebigkeit. Das ist auch der Grund, warum wir eine Regelung fordern, dass der offene Vollzug Regelvollzug wird, dass wir nicht nur eine fachlich zuständige, sondern eine eigenständige Justizvollzugsanstalt haben wollen und dass bezüglich der Wohngruppen innerhalb der Vollzugsanstalt das Gesetz härter formuliert werden muss. Wir sollten die Chance nutzen, mit diesem Gesetz den offenen Vollzug als Regelvollzug festzuschreiben, die Jugendstrafanstalt als eigenständige Anstalt herauszustellen und zukünftig den Wohngruppenvollzug gesetzlich regeln.

(B) Zuerst zum offenen Vollzug: Bereits in den Siebzigerjahren begann die Diskussion um den offenen Vollzug. In der Gesellschaft gab es in dieser Position einen breiten Konsens. Nur Jugendliche, die sich dem offenen Vollzug entziehen wollten oder den offenen Vollzug zur Begehung von Straftaten benutzen, sollten geschlossen untergebracht werden. In der Zwischenzeit haben sich ganz andere Vorstellungen entwickelt. Vor allem gibt es Bestrebungen, den Jugendstrafvollzug an den allgemeinen Strafvollzug für Erwachsene heranzuführen. Diese Tendenz müssen wir leider auch in Bremen beobachten. Hier werden die Jugendlichen fast ausnahmslos im geschlossenen Vollzug gehalten. Ein einziger jugendlicher Strafgefangener befand sich im Dezember vorigen Jahres im offenen Vollzug. Im Januar keiner! Ich denke, das ist so nicht hinnehmbar!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nicht ohne Grund hat das Bundesverfassungsgericht konkrete Anforderungen an das Jugendstrafvollzugsgesetz gestellt. So sollen die gesetzlichen Grundlagen nach modernen Erkenntnissen der Erziehungswissenschaft ausgerichtet sein. Das bedeutet kein Verwahrvollzug, sondern Förderung mit dem Ziel, nach der Verbüßung ein Leben ohne Straftaten zu führen, und dazu gehört der offene Vollzug.

Ich möchte gern mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zitieren: „Jugendliche und Heranwachsende befinden sich bio-

logisch, psychisch und sozial in einem Stadium des Übergangs, das typischerweise mit Spannungen, Unsicherheiten und Anpassungsschwierigkeiten verbunden ist. Zudem steht der Jugendliche in einem Alter, in dem nicht nur er selbst, sondern auch andere für seine Entwicklung verantwortlich sind. Die Fehlentwicklung, die sich in gravierenden Straftaten eines Jugendlichen äußert, steht in besonders dichtem und oft auch besonders offensichtlichem Zusammenhang mit einem Umfeld und Umständen, die ihn geprägt haben. Freiheitsstrafen wirken sich in vieler Hinsicht für Jugendliche besonders gravierend aus.“

Meine Damen und Herren, Jugendliche, die oft Schreckliches getan, aber auch oft Schlimmes erfahren haben, erwarten vom Jugendstrafvollzug, den sie als totale Institution ansehen, nichts als Härte. Wenn sie dann aber ein menschliches Gefängnis erleben mit pädagogisch aufgeschlossenen Beamten, ansprechenden Bildungsangeboten, guter Vorbereitung auf das Leben nach der Haft, können sie sich vielleicht öffnen und ihrem Leben eine neue Orientierung geben. Allerdings macht die weltweite Tendenz nach mehr Härte auch im Umgang mit jungen Straftätern, die sogenannte Law-and-Order-Stimmung, es schwer bis unmöglich, den offenen Vollzug als Regelvollzug durchzusetzen.

Erheblich tragen dazu die Medien, die Polizei und die Politik bei. Mit ihrer Dramatisierung wird die Bevölkerung in ständiger Kriminalitätsfurcht gehalten. Dem kann man nur entgegenreten, indem man die Bevölkerung mit den tatsächlichen Zahlen der inhaftierten Jugendlichen und deren Delikte konfrontiert. Dann wird man erkennen, dass nur jeder vierte Jugendliche mit schweren Delikten im Vollzug einsitzt, mit wirklich schweren Delikten. In Bremen ist das nicht anderes, die Jugendlichen mit ganz schweren Delikten haben wir nicht bei uns im Jugendstrafvollzug.

Wenn wir also einen vernünftigen Vollzug gewährleisten, der den Jugendlichen beziehungsweise den heranwachsenden Gefangenen befähigt, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, haben wir das Vollzugsziel der Realisierung erreicht und damit erheblich für die Sicherheit der Bevölkerung beigetragen.

Es ist ein Irrglaube zu denken, dass die Sicherheit der Bevölkerung durch eine Erhöhung der Mauer erreicht wird. Sicherheit erreiche ich nachhaltiger durch das, was mit den Gefangenen im Vollzug passiert. Auch Herr Knäpper – er ist nicht da heute? –

(Abg. Frau T u c z e k [CDU]: Er ist da!)

hat in der Debatte im November nachdrücklich darauf hingewiesen, dass erfolgreiche Resozialisierungsbemühungen der beste Beitrag für die Sicherheit der Bevölkerung ist. Da stimme ich mit ihm überein.

(C)

(D)

(A) Bei Vergleichen mit anderen Ländern, die den offenen Vollzug praktizieren wie zum Beispiel Dänemark, Schweiz, Österreich, fällt auf, dass die Rückfallquote dort bei 20 bis 30 Prozent liegt, während wir hier in Bremen bei circa 60 Prozent liegen. Interessant dabei wäre auch ein Vergleich der Kosten. Wir wissen, dass eine Unterbringung in der Vollzugsanstalt ziemlich teuer ist. Durch die hohe Rückfallquote fallen logischerweise noch mehr Kosten an. Es wäre vielleicht eine Berechnung wert, einmal zu erfahren, wie viel mit dem offenen Vollzug vielleicht einzusparen wäre. Schließlich hat das Bundesverfassungsgericht die Länder aufgefordert, die notwendigen finanziellen Ausstattungen für einen streng am Erziehungsgedanken orientierten Strafvollzug zur Verfügung zu stellen.

Das heißt, wenn sich der Strafvollzug im Sinne des Bundesverfassungsgerichts ändert, und ich hoffe, in Bremen wird das nicht nur angestrebt, sondern auch umgesetzt, müssen wir mit Mehrkosten rechnen. Das betrifft die notwendigen Investitionen und auch mehr Personal. Vielleicht erreichen wir durch den offenen Vollzug Einsparungen, die wir dann für einen besseren Vollzug in der Anstalt einsetzen könnten. Zumindest wäre es eine Überlegung wert.

(B) Nun zu den Wohngruppen! Paragraph 26, ich zitiere: „Geeignete Gefangene werden regelmäßig in Wohngruppen untergebracht. Nicht geeignet sind in der Regel Gefangene, die aufgrund ihres Verhaltens nicht gruppenfähig sind. Da ein wesentlicher Schwerpunkt der weiteren Entwicklung des Jugendvollzugs die Umstellung auf Wohngruppen ist, müssen die Standards und das geforderte fachliche Niveau genau definiert werden. Schließlich soll in den Wohngruppen der Erziehungsauftrag umgesetzt werden. Der junge Gefangene soll insbesondere lernen, Konflikte des täglichen Lebens gewaltfrei zu lösen. Die Übernahme von Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse dient dazu, eigenverantwortliches Handeln für ein kriminalitätsfreies Leben in Freiheit einzuüben.“

Dagegen ist das, was in Paragraph 26 steht, unserer Meinung nach zu schwammig formuliert. Wir haben damit eine Regelung, die im Grunde genommen völlig freie Hand lässt, man kann es machen, man kann es auch lassen. Herr Ehmke hat eben gesagt, dass der Wohngruppenvollzug Regelvollzug werden soll, das begrüße ich und hoffe, dass wir dann im Rechtsausschuss darüber diskutieren, ob wir das Gesetz ergänzen oder vielleicht in einer Verordnung das aufgenommen werden kann.

Wir fordern die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils, weil der Erziehungsauftrag gesetzlich festgeschrieben werden muss. Selbst im Entwurf von Frau Zypries sind Standards für den Wohngruppenvollzug vorgesehen. Das muss man sich einmal überlegen, da hat sie hineingeschrieben, dass die Wohngruppe höchstens 8 Personen umfassen soll, da nur bei einer überschaubaren Gruppengröße die Mög-

lichkeit, erziehend einzugreifen, gewährleistet ist. Ich denke, da müssen wir noch ein bisschen nacharbeiten, aber das tun wir im Rechtsausschuss.

(C)

Die Umstellung auf Wohngruppen verlangt von unserer Jugendstrafanstalt nicht nur organisatorische – –.

(Glocke)

Ich komme nur noch auf die investiven Mittel! Da im Jugendvollzug bisher keine Wohngruppen existieren, müssen, um dies zu gewährleisten, bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Das wissen wir! Deshalb müssen wir uns überlegen, ob wir die bereits bereitgestellten Sanierungsmittel vorrangig für die Umstellung auf Wohngruppen zur Verfügung stellen. Bündnis 90/Die Grünen findet dies eine sehr dringliche Aufgabe, und wir sind der Meinung, dass diese vorrangige Investitionen mit in den Sanierungsplan aufgenommen werden sollten. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion gibt es eine Grundsatzfrage: Ist es mit dem vorgelegten Gesetzentwurf gelungen, den Jugendstrafvollzug effektiv, erzieherisch und sicher zu gestalten? Diese Frage beantworten wir mit Ja, auch wenn wir noch nicht endgültig im Rechtsausschuss darüber beraten haben. Aber der Entwurf bemüht sich ausgewogen um Erziehung und Sicherheit.

(D)

Sehr geehrter Herr Ehmke, der Entwurf von Frau Zypries sah doch in Nuancen ein wenig anders aus. Der Schwerpunkt lag damals auf Fördern und Fordern, aber nicht so sehr auf der Erziehung und der Sicherung der Bevölkerung.

Nun gibt es bundesweit zwei Wege, um das Bundesverfassungsgerichtsurteil auf den Weg zu bringen, zum einen als eigenständiges Gesetz, zum anderen als Teil eines insgesamt reformierten Vollzugsgesetzes für Erwachsene, für U-Häftlinge und für Jugendliche. Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen sind diesen Weg gegangen, und ich räume ein, dass auch die CDU-Fraktion gern ein einheitliches Gesetz gesehen hätte. Wir haben Kontaktstellen mit Niedersachsen, wir nutzen Plätze in Niedersachsen, es gibt eine Zusammenarbeit, und von daher wäre es sinnvoll gewesen, ein gleiches Gesetz zu haben, aber daran soll unsere Zustimmung zu dem Gesetz heute nicht scheitern.

Inhaltlich allerdings unterscheiden sich die bundesweit vorgelegten Entwürfe auch gerade aus Bayern, Niedersachsen und Bremen kaum. Die Grundphilosophie setzt darauf, jugendliche Gefangene zu-

- (A) rück in ein Leben mit sozialer Verantwortung zu führen und gleichzeitig, und das ist wichtig, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Darin sind sich fast alle Entwürfe einig, dieses Ziel kann nur mit der erzieherischen Gestaltung des Vollzugs erreicht werden.

Ich darf einige Punkte herausgreifen, die der CDU besonders wichtig sind. Das ist zum einen die Verpflichtung der jugendlichen Gefangenen, bei der Erfüllung des Erziehungsziels und des Erziehungsauftrags mitzuwirken. Das ist eine Besonderheit im Jugendstrafvollzug, und sie ist geeignet, den Jugendlichen das Unrecht ihrer Tat zu verdeutlichen und mit ihnen gemeinsam aufzuarbeiten, um so zu lernen, Probleme in den Griff zu bekommen. Oftmals leben junge Strafgefangene in der Haft zum ersten Mal mit klaren Tagesstrukturen und geregelten Abläufen. Sie gemeinsam mit den Jugendlichen zu gestalten, birgt die Hoffnung, dass sie sie auch in der Freiheit später nutzen.

Damit sie in Zukunft in Straffreiheit leben, müssen wir sie aber auch dazu anhalten, eine vernünftige schulische und berufliche Ausbildung zu absolvieren. Dieses Thema ist bis jetzt zu kurz gekommen in den Debatten. Das bremische Gesetz will hierzu Perspektiven geben, und dazu gehört natürlich in erster Linie, die Befähigung zu einer geregelten Arbeit zu lernen. Die Ausbildungssituation ist in den meisten Fällen mangelhaft, und daher sieht das vorgelegte Gesetz ein Bündel von Maßnahmen für die Aus- und Weiterbildung, aber auch für eine geregelte Arbeit im Vollzug vor. Wir finden es gut, dass dies ein Schwerpunkt im neuen Gesetz ist.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Sinnvoll ist auch die Zusammenarbeit des Jugendvollzugs mit externen Organisationen und Personen – auch das hat bisher in den Debatten noch keine Rolle gespielt –, einerseits, um das Vollzugsziel zu erreichen, und andererseits, um eine dringend notwendige Nachsorge zu gewährleisten. Viele Gefangene haben draußen keine Bezugsperson, ein sicheres, soziales Netzwerk ist aber für das Leben draußen un-geheuer wichtig, und dabei müssen wir ihnen helfen.

(Beifall bei der CDU)

Das Jugendvollzugsgesetz bietet insgesamt viel Flexibilität, um auf die Situation des einzelnen Gefangenen einzugehen, zum Beispiel den Vollzug zu lockern, wenn es angebracht ist, Urlaub zu gewähren, soziale Bindungen nicht abbrechen zu lassen oder aber auch sehr weitgehende Besuchszeitregelungen. Das Gesetz lässt dabei auch die Sicherheit und den Schutz der Bürger nicht außer Acht. Herr Ehmke, das Bonussystem ist auch nicht neu, Bayern hat diesen Punkt auch in seinem Gesetz verankert.

Meine sehr geehrten Grünen, ich möchte noch etwas zu Ihrem Antrag sagen. Sie fordern die Eigenständigkeit des Jugendstrafvollzugs. Ich hoffe, Sie haben sich dann auch über die Konsequenzen Gedanken gemacht, das würde nämlich bedeuten, dass wir eine eigene Anstalt für junge Frauen und Männer einrichten müssten mit allen Kosten, was die Räume und auch das Personal anbetrifft. Ich denke, die Einrichtung einer Teilanstalt, wie das im Gesetz vorgesehen ist, mit einer klar zugeordneten personellen Verantwortung ist ein gut geeigneter und gangbarer Weg.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Sie fordern den Wohngruppenvollzug als Regelvollzug. Das Gesetz legt sich klar auf diese Vollzugsart fest, allerdings mit der Ausnahme für Gefangene, die nicht gruppenfähig sind, also dem Erziehungsziel in der Gruppe schaden würden. Nach meiner Ansicht braucht es nicht mehr Erläuterung, als im Gesetz, aber auch in der Begründung enthalten ist. Der Gesetzesentwurf sieht beides vor, den offenen Vollzug, wenn keine Gefahr besteht, dass die Freiheit zu Straftaten missbraucht wird, alle anderen werden im geschlossenen Vollzug untergebracht.

Sehr geehrte Frau Wargalla, Sie erinnern sich sicherlich an die Jugendbande, die im Sommer mehrfach Tankstellen und Apotheken überfallen hat und die Angestellten mit Waffen bedroht hat. Wollen Sie denn wirklich, dass diese stadtbekanntesten, hochkriminellen Jugendlichen tagsüber wieder die Gelegenheit zu Überfällen haben? Wir wollen das nicht und denken, dass in diesen Fällen der geschlossenen Vollzug angebracht ist, allerdings, das sage ich dazu, solange eine Resozialisierung nicht absehbar ist.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Zusammenfassend darf ich Ihnen sagen, Frau Wargalla, der Jugendvollzug ist eine schwierige und ernste Sache, und er ist kein Feriencamp. Uns ist allerdings wichtig, dass die Jugendlichen nicht nur verwahrt werden, sondern dass intensiv mit ihnen gearbeitet wird, um sie wieder sozial zu integrieren. Das hat aber nichts mit Sozialromantik zu tun, sondern mit Erziehung, Therapie, Lernen und Arbeit. Nur ein straffes individuelles Programm kann zu einer Resozialisierung führen, und nur sie bietet die Sicherheit für die Bevölkerung.

Sehr geehrte Grünen, auch wenn ich hier schon meine Meinung gesagt habe, Sie haben natürlich das Recht, im Rechtsausschuss diese Fragen zu debattieren und auch Informationen zu erhalten. Deswegen werden wir Ihren Antrag in den Rechtsausschuss überweisen. Insgesamt, darf ich für die CDU-Fraktion sagen, halten wir den Entwurf, wie ich eingangs sagte, für einen guten Weg, effektiv, erzieherisch und si-

(A) cher, um jugendliche Straftäter wieder auf den rechten Weg zu bringen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wargalla.

Abg. Frau **Wargalla** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, der offene Vollzug als Regelvollzug heißt nicht, dass wir Schwerstkriminelle in den offenen Vollzug setzen, das ist klar. Aber es soll vorrangig der offene Vollzug deklariert werden, und nur die Gefangenen, bei denen man weiß, die Sie jetzt auch aufgeführt haben, dass sie draußen in Freiheit die nächste Kriminalität, das nächste Opfer vielleicht schänden oder sonst irgendetwas machen, kommen in den geschlossenen Vollzug. Jetzt haben wir in der Jugendstrafanstalt aber überhaupt keinen offenen Vollzug. Wenn ich einen einzigen Jugendlichen im offenen Vollzug im Dezember habe und im Januar nicht einen einzigen, wir haben das in der Statistik im Rechtsausschuss festgestellt, dann ist das für mich ein Verwahrvollzug, nichts weiter. Ich möchte eigentlich die Jugendlichen auf die Freiheit vorbereiten, und dazu gehört nun einmal der offene Vollzug.

(B) Ich habe hier eine Zeitungsmeldung von der „Frankfurter Rundschau“. Da hat Herr Koch in Hessen, wir kennen ihn ja alle, den Ministerpräsidenten, sich umgesehen in den Ländern, die einen anderen Vollzug praktizieren, und er hat festgestellt, dass gerade diese Länder, die einen offenen Vollzug haben, weniger Rückfallquoten haben. Er war dann in der Schweiz, da hat ihn besonders beeindruckt, dass dort die kriminellen Jugendlichen in einer Institution untergebracht sind, die nicht einmal eine Mauer außen herum hat. Da werden die Jugendlichen nur eingeteilt in Gruppen, einmal diejenigen mit Drogenproblemen, einmal die mit Gewalt und dann diejenigen, die nicht einsehen, dass sie Unrecht getan haben. Sie werden dann alle therapiert!

Was ist der Erfolg? Er sagt: Eigentlich müsste es keinen Wettlauf der Schabigkeiten geben, sondern einen Wettlauf um die besten Rezepte. Jetzt ist die richtige Zeit dafür, und ich denke, da hat er eigentlich einmal recht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich wollte noch einmal ganz zum Schluss zu der Eigenständigkeit der Jugendstrafvollzugsanstalt kommen. Sie haben gerade gesagt, was das in der Konsequenz heißt. – Haben Sie gerade geklingelt?

Präsident Weber: Nein, nein! Das ist lauter, wenn ich das mache!

Abg. Frau **Wargalla** (Bündnis 90/Die Grünen): Ach so! Nach dem vorgelegten Gesetzestext ist die Jugendstrafanstalt eine Teilanstalt, und es ist möglich, Jugendstrafen auch in einer Abteilung eines Erwachsenengefängnisses zu vollziehen. Der Senator für Justiz, das hat Herr Ehmke schon gesagt, hat zwei Anhörungen dazu durchgeführt, und jedes Mal tauchte die Forderung bei diesen zwei Anhörungen auf nach einer möglichst weitgehenden Selbstständigkeit des Jugendvollzugs sowohl in personeller, organisatorischer und vor allem konzeptioneller Hinsicht.

Im vorgelegten Konzept kommt die Eigenständigkeit des Jugendvollzugs nur unzureichend zum Ausdruck. Lediglich aus dem Hinweis, den Herr Ehmke auch zitiert hat, auf Paragraph 101, dass der Anstaltsleiter die fachliche Verantwortung für den Vollzug hat, könnte der Schluss gezogen werden, dass es eine fachliche Selbstständigkeit des Jugendvollzugs geben muss. Aber diese Regelung verweist lediglich auf die fachliche Zuständigkeit und lässt die konzeptionelle und organisatorische Verantwortung außen vor.

Genau darüber wollen wir uns im Rechtsausschuss noch einmal unterhalten, weil diese Forderung nicht nur bei den Grünen, sondern bei vielen Jugendrichtern, bei vielen Teilnehmern in diesem Rechtsausschuss gestellt worden ist. Ich denke, da können wir das besprechen.

Jetzt noch einmal zu unserem Überweisungsantrag in den Rechtsausschuss! Er beschreibt diese Forderungen von der Selbstständigkeit des Jugendvollzugs, von den Wohngruppen und von dem offenen Vollzug als Regelvollzug. Wir haben heute die 1. Lesung des Gesetzes. Ich denke, wenn der Senat schnell antwortet, bekommen wir keine zeitliche Verzögerung. Ob wir das mit Verordnungen machen oder das Gesetz ergänzen, das ist dann unsere Sache. Das werden wir dann in der 2. Lesung vielleicht erörtern, vielleicht geht es auch so durch, wenn wir es vorher geklärt haben.

Die Grünen finden, dass der Entwurf, der vorliegt, sehr breit diskutiert worden ist. Es sind nur diese drei kleinen Teile, die wir monieren, deswegen haben wir heute auch darüber gesprochen. Wir stimmen der 1. Lesung des Jugendstrafvollzugsgesetzes zu und wollen dann im Rechtsausschuss überlegen, wie wir das andere unterbringen können. – Ich bedanke mich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wargalla, ich glaube, ich muss Ihnen doch noch einmal den Paragraphen 13 des Gesetzes vorlesen. „Die Gefangenen werden im geschlossenen oder offenen Vollzug untergebracht. Sie sollen im offenen Vollzug unterge-

(C)

(D)

(A) bracht werden, wenn sie dessen besonderen Anforderungen genügen, insbesondere verantwortet werden kann zu erproben, dass sie sich dem Vollzug nicht entziehen und die Möglichkeiten des offenen Vollzugs nicht zur Begehung von Straftaten missbraucht werden.“ Sie werden also immer dann, wenn sie sich als einsichtsfähig zeigen und wenn keine Gefahr von ihnen ausgeht, im offenen Vollzug untergebracht.

Dass man, wie Sie beantragt haben, differenziert nach Straftatbeständen entscheidet, ist der falsche Weg. Ich denke, man muss sich daran orientieren, sind diese jungen Straftäter resozialisierbar, sind sie einsichtsfähig. Dann kann man überlegen, wie man sie unterbringt, und nicht sortiert nach Straftatbeständen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

(B) **Bürgermeister Böhrnsen:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr für die insgesamt freundliche Aufnahme dieses Gesetzentwurfs. Ich darf noch einmal erwähnen, das ist ein Gesetzentwurf, der nicht hinter den verschlossenen Türen des Justizressorts entstanden ist, sondern in ganz breiter Beteiligung aller Akteure entwickelt worden ist, nämlich der Akteure aus Wissenschaft, Politik und Praxis. Es ist schon erwähnt worden, wir haben in zwei Anhörungen am 31. Oktober 2006 und am 4. Dezember 2006 darüber diskutiert. Eingeladen waren die Mitglieder des Rechtsausschusses, Vertreter aller Fraktionen, die Fachressorts, Polizei, Amt für Soziale Dienste, Fachverbände, die Interessenvertretung der Beamten und Angestellten, die Staatsanwaltschaft, Anstaltsbeirat, Jugendgerichtshilfe, Universität Bremen und so weiter.

Ich möchte mich bei allen ganz herzlich bedanken, die sich an diesem Verfahren beteiligt haben, insbesondere auch bedanken für die Motivation, die ich dort erlebt habe, an diesem wichtigen Gesetzeswerk mitzuarbeiten. Ich denke, das ist ein Beispiel, wie man Gesetze erarbeiten kann, und ich möchte das gern fortsetzen und möchte das auch als Vorbild für weitere Gesetzesvorhaben sehen.

(Beifall bei der SPD)

Warum legen wir ein solches Gesetz vor? Ich darf es noch einmal in Erinnerung rufen, das Bundesverfassungsgericht hat den derzeitigen Zustand für verfassungswidrig erklärt. Für die mit dem Vollzug verbundenen Grundrechtseingriffe bedarf es einer gesetzlichen Grundlage, und deswegen ist der Gesetzgeber aufgefordert worden, ein solches Gesetz zu schaffen. Aber nicht nur das! Das Bundesverfassungsgericht hat auch in seiner Entscheidung die Mindeststandards definiert, die ein solches Gesetz enthalten muss.

(C) Diese Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts war im Mai 2006 noch an den Bundesgesetzgeber gerichtet, hier ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass durch die am 1. September 2006 in Kraft getretene Föderalismusreform der Adressat dieser Aufforderung nun der Landesgesetzgeber ist und damit die Bremische Bürgerschaft darüber zu entscheiden hat. Wir sind, auch das darf man einmal erwähnen, dieser Aufforderung richtig zeitnah, zeitgerecht gerecht geworden, denn wir werden es natürlich, davon gehen wir alle aus, ohne Probleme erreichen, noch in dieser Legislaturperiode und damit weit vor Ablauf des Jahres 2007 diese gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Grundlage für den vorliegenden Entwurf ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe von 9 Bundesländern: Bremen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Unser Ziel war, mein konkretes und persönliches Ziel auch immer, wir wollen nach Möglichkeit keinen Flickenteppich in Deutschland schaffen, sondern ausgehend von den Mindeststandards, die das Bundesverfassungsgericht genannt hat, versuchen, die Einheitlichkeit des Vollzugs in Deutschland zu wahren, was auch einer der Gründe war, die uns bewogen hatten, seinerzeit bei der Föderalismusreform nicht begeistert dabei gewesen zu sein, bei der die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder.

(D) Wir haben gesagt, so viel Einheitlichkeit wie möglich, aber wir wollen natürlich als bremischer Gesetzgeber das, was wir hier für richtig halten, auch verantworten, und deswegen gibt es Abweichungen, bremische Abweichungen. Frau Winther hat erwähnt, Niedersachsen, Bayern, Hamburg haben sich auf einen anderen Weg gemacht, sie wollen insgesamt die Fragen des Untersuchungshaftvollzugs, des Erwachsenenstrafvollzugs und des Jugendstrafvollzugs in einem Gesetz regeln. Ich möchte jetzt im Einzelnen nicht darauf eingehen, ich halte diesen Weg nicht für so überzeugend, deswegen machen wir ihn auch nicht mit.

Wichtig ist mir zu sagen, dass dieser unterschiedliche Weg, den Niedersachsen geht, nicht dazu führen wird, dass es irgendwelche Probleme in der Zusammenarbeit zwischen Bremen und Niedersachsen gibt. Diese gibt es nicht, weil wir an den maßgeblichen Regelungen und an den Vereinbarungen nichts ändern. Die Zusammenarbeit, um das noch einmal deutlich zu sagen, zwischen Bremen und Niedersachsen im Bereich des Vollzugs wird unverändert und unbeeinträchtigt fortgeführt werden können. Das ist richtig so!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich würde Ihnen gern noch einmal ein paar Zahlen liefern, worüber wir eigentlich reden. Was ist der Jugendstrafvollzug in

(A) Bremen? Die Durchschnittsbelegung im bremischen Jugendvollzug sah 2006 folgendermaßen aus: 48 Strafgefangene, davon 8 aus Niedersachsen, und 27 Untersuchungsgefangene. Der der Bürgerschaft jetzt vorgelegte Gesetzentwurf bezieht sich ausschließlich auf die Gruppe der Strafgefangenen, nicht auf die der Untersuchungsgefangenen.

Ich möchte Ihnen etwas zu der Altersgruppe bei den jugendlichen Strafgefangenen sagen. 48 Strafgefangene, sagte ich, davon in der Altersgruppe 16 bis 18 Jahre 8, 18 bis 21 Jahre 23 und 21 bis 24 Jahre 17. Wenn wir uns die Straf- und die Untersuchungshäftlinge in diesem Bereich ansehen, dann beträgt das Durchschnittsalter der Gefangenen hier 20 Jahre. Das Durchschnittsalter der ersten Verurteilung liegt bei 17 Jahren. Über 40 Prozent sind bereits mehr als einmal inhaftiert. Die gleiche Anzahl der Insassen gilt als Intensivtäter. 50 Prozent der Insassen wurden wegen Eigentumsdelikten verurteilt, mehr als 40 Prozent wegen Gewaltdelikten, und jetzt kommt eine Zahl, die uns die Aufgabe des Jugendstrafvollzugs klarmacht, knapp 80 Prozent haben keinen Schulabschluss.

Wenn man das sieht, deswegen trage ich Ihnen das vor, dann wissen wir, was das Kernelement unserer Aufgabe ist. Da bitte ich sehr, dass wir nicht in eine scheinideologische Debatte verfallen, was ist eigentlich wichtiger, der Schutz der Allgemeinheit, die Sicherheit der Allgemeinheit oder die Resozialisierung? Nein! Beides gehört zusammen!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Der Schwerpunkt ist die Resozialisierung, und natürlich in erster Linie mit Blick auf das, was für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft am wichtigsten und am erfolgreichsten ist, das ist die Aus- und Weiterbildung! Deswegen normiert der Gesetzentwurf die Ausbildung mit absolutem Vorrang. Diese Schwerpunktsetzung, Ausbildung im Jugendvollzug, durchzieht wie ein roter Faden das ganze Gesetz. Die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen ist, natürlich bei entsprechender Eignung der Gefangenen, obligatorisch, darauf ist schon einmal hingewiesen worden, obligatorisch!

Damit die Gefangenen ihrer Teilnahmepflicht nachkommen können, muss die Jugendstrafvollzugsanstalt die erforderlichen Einrichtungen zur schulischen und beruflichen Bildung oder der anderweitigen Beschäftigung vorhalten. Auch dies berücksichtigt der Gesetzentwurf. Zurzeit, meine Damen und Herren, werden im Jugendvollzug 4 Schulklassen angeboten. Wenn 80 Prozent der Insassen bei Haftantritt nicht über einen Schulabschluss verfügen, dann, noch einmal gesagt, ist das die Kernaufgabe, die wir angehen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte hier noch auf ein paar andere angesprochene Dinge kurz eingehen. Strukturierte Tages- und Freizeitgestaltung, ein ganz wichtiger Punkt! Die jungen Gefangenen müssen lernen, sich in eine Gemeinschaft straffrei einzugliedern und sich an feste Regeln zu halten. Besuchszeiten sind auch ein wichtiger Punkt. Die Bedeutung der Familienbeziehung und die Möglichkeit, sie aus der Haft zu pflegen, ist für Gefangene im Jugendstrafvollzug altersbedingt besonders groß, und deswegen wird sie auch konkret geregelt.

(C)

Die Einbeziehung von Eltern und Personensorgeberechtigten während des Vollzugs, während der gesamten Dauer des Vollzugs wird vorgeschrieben. Die Entlassungsvorbereitung und die Nachsorge, die rechtzeitige Organisation von angemessenen Hilfen für die Phase nach der Entlassung, auch das ist ein ganz wichtiger Punkt!

Bei der Frage Wohngruppe, Frau Wargalla, ich glaube, da sollten Sie das, was Frau Winther Ihnen vortragen hat, noch einmal bedenken. Wir reden nicht mehr, eigentlich schon seit Jahrzehnten nicht mehr über die Frage Regel/Ausnahme, sondern, das ist hier im Gesetz auch eindeutig zum Ausdruck gebracht worden, wir reden über zwei gleichberechtigte Formen und fragen: Was ist das Angemessene für den jeweiligen Gefangenen? Das ist die Frage, die sich stellt! Bitte keine ideologischen Debatten darüber, sondern was ist das Angemessene, was ist das Richtige in der Situation, und danach haben wir unsere Entscheidungen zu treffen!

(D)

Wir werden vonseiten des Justizressorts prüfen, ob wir im Jugendvollzug, das muss in Bremen immer mit hinzugefügt werden, eine kostengünstige Abtrennung von Bereichen vornehmen können, die eine flexible Einrichtung kleinerer Einheiten je nach Bedarf ermöglichen.

Bei der Kleidung haben wir eine bremische Abweichung. Ich weiß nicht, ob hier darüber gesprochen worden ist, wir sagen nämlich, die Regel soll nicht die Anstaltskleidung sein, aber in Ausnahmefällen kann sie auch angeordnet werden. Das Bonussystem ist angesprochen worden, ich finde, es ist eine Bereicherung und auch eine gute Möglichkeit, um auf die Gefangenen einzuwirken.

Meine Damen und Herren, mein Fazit lautet aber – ich habe den Eindruck, es ist unser gemeinsames Fazit –, wir haben hier nicht nur den Maßstäben des Bundesverfassungsgericht Rechnung getragen, sondern wir haben hier mit diesem Gesetz auch die Grundlage für einen modernen Jugendstrafvollzug im Lande Bremen geschaffen. Noch einmal, ich danke allen, die sich daran beteiligt haben!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

- (A) Wir kommen zur Abstimmung.
 Als Erstes lasse ich über das Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe im Lande Bremen abstimmen.
 Wer das Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe im Lande Bremen mit der Drucksachen-Nummer 16/1283 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/
 Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Es ist ferner Einigung darüber erzielt worden, nach der ersten Lesung das Gesetz zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Wer mit der Überweisung des Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe im Lande Bremen an den Rechtsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

- (B) Stimmenthaltungen?
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Auch hier ist darum gebeten worden, diesen Antrag an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Wer dieser Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Rechtsausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Neunter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 4. Juli 2006
 (Drucksache 16/1066)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Pressegesetzes (C)

Mitteilung des Senats vom 28. November 2006
 (Drucksache 16/1218)

2. Lesung

s o w i e

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Drs. 16/1066) und zum Gesetz zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag – 9. RfÄndStV), Mitteilung des Senats vom 28. November 2006 (Drs. 16/1218) vom 5. Februar 2007

(Drucksache 16/1293)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Schulte.

Meine Damen und Herren, der Neunte Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 4. Juli 2006 ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 68. Sitzung am 12. Oktober 2006 an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie überwiesen worden.

Bei dem Gesetz zum Neunten Rundfunkstaatsvertrag und zur Änderung des Pressegesetzes vom 28. November 2006 ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 73. Sitzung am 14. Dezember 2006 die erste Lesung beschlossen und der Gesetzesantrag auch an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 16/1293 seinen Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Berichterstatter Herr Strohmann.

Abg. **Strohmann**, Berichterstatter*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir legen heute als Medienausschuss den Bericht zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor. Wir haben uns in mehreren Sitzungen und abschließend am 19. Januar mit dem Staatsvertrag befasst und Ihnen einen Bericht vorgelegt.

Ich möchte Ihnen ein paar wichtige Punkte dieses Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages kurz erläutern. Er steht unter dem Oberbegriff mit der Änderung der digitalen Medienwelt: Müssen auch die staatsvertraglichen Vereinigungen geändert werden? Um Punkte ging es schon in den Debatten der vorherigen Jahre. Hauptsächlich ging es um die Eck-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) punkte zur Fortführung der nationalen Medienordnung. Ziel ist eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Rechts für Medien und Teledienste. Man hat sich entschlossen, dies dann unter einen neuen Oberbegriff der Telemedien einzuführen. Was bedeutet das? Dieser Begriff umfasst die bisherigen Mediendienste, zum Beispiel Teleshoppingkanäle, Videotext, redaktionell gestaltete Abrufdienste im Internet, und die Teledienste, das sind Telespiele, Telebanking und E-Shops im Internet.

Bisher steht die Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Mediendienste den Ländern zu, während die Gesetzgebungszuständigkeit für die Teledienste beim Bund liegt. Durch das Telemediengesetz des Bundes sowie den Rundfunkstaatsvertrag soll eine weitgehende Vereinheitlichung dieser bisher getrennten Regelungen für Tele- und Mediendienste erreicht werden, in Zukunft. Das hört sich jetzt alles ein bisschen theoretisch an, es sind auch mehr formale Sachen, sie sind aber für die Weiterentwicklung und für die Abgrenzung und gerade für die Kontrolle dieser ganzen Dienste äußerst wichtig.

Ein wichtiger Punkt betrifft auch den Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der digitalen Medien und ist eine weitere Abgrenzung zwischen Rundfunk und Telemedien, das ist noch einmal geregelt worden. Diese Vorschrift wird neu aufgenommen, dass der Anbieter eines Dienstes, der nach Einschätzung aller Landesmedienanstalten als Rundfunk anzusehen ist, unverzüglich einen Zulassungsantrag stellen oder innerhalb von drei Monaten sein Angebot umstellen muss. Das ist diese Grauzone, die sich gerade im Zeitalter des Internets weiter entwickelt hat.

(B) Ein weiterer wichtiger Punkt, der im Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag aufgenommen wurde, ist die rechtliche Absicherung der ARD-Gremienkontrolle. Vielleicht entsinnen Sie sich noch, bei den Vorfällen des Produkt-Placement bei der ARD Marienhof und solchen Sachen gab es ein paar Probleme. Wer kontrolliert eigentlich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Bei den Privaten ist das besser geregelt, man hat sich dann geeinigt, dass die ARD-Gremien und somit auch ihre Vorsitzenden für die Gesamt-ARD stärkere Kontrollrechte bekommen. Dies wurde jetzt noch einmal rechtlich für die Gremien abgesichert.

Ein weiterer Punkt ist noch eine Weiterentwicklung aus dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, da wurde auch die Rundfunkgebührenbefreiung vereinfacht und neu strukturiert. Hier wurden im Neunten noch einmal bestimmte Punkte aufgenommen, zum Beispiel der Befreiungsstatbestand für Auszubildende, die bestimmte Sozialleistung wie zum Beispiel BAföG und solche Sachen bekommen. Das ist noch einmal eine Erweiterung.

Ein weiterer Punkt ist noch eine Weiterentwicklung aus dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, da wurde auch die Rundfunkgebührenbefreiung vereinfacht und neu strukturiert. Hier wurden im Neunten noch einmal bestimmte Punkte aufgenommen, zum Beispiel der Befreiungsstatbestand für Auszubildende, die bestimmte Sozialleistung wie zum Beispiel BAföG und solche Sachen bekommen. Das ist noch einmal eine Erweiterung.

Ein relativ wichtiger Punkt und somit auch für uns als Landesparlament ein Punkt ist eine Regelung für die Landesmedienanstalten. Bisher ist es so, dass jede Landesmedienanstalt, wir haben fünfzehn in Deutsch-

land, einen Sockelbetrag bekommt und dann noch die Gebühren, von dem Gebührenaufkommen immer 2 Prozent des Gesamtgebührenaufkommens. Das wird immer nach Personen, die Gebühren bezahlen, berechnet. Aber da es für Länder wie Bremen oder das Saarland sehr problematisch ist, weil sie nicht so viele Bürger in ihrem Einzugsgebiet haben, gibt es bei den Landesmedienanstalten einen Sockelbetrag, damit sie ihre Arbeit fortführen können.

(C)

Jetzt ist die Frage: Wie gehen wir mit dem Thema um, wenn sich Landesmedienanstalten zusammenschließen wollen, fusionieren wollen? Da hat man jetzt Übergangsregelungen gefunden, und zwar, dass Medienanstalten, die bis zum Jahr 2012 fusionieren, 2 Sockelbeträge bis zu 4 Jahren 100 Prozent bekommen, und ab dem 5. Jahr wird das soweit abgebaut.

Das sind so die Grundsätze dieser vorliegenden ersten Gesetzeslesung. Ich bitte dann auch um Ihre Zustimmung für die 2. Lesung, dass dieses Gesetz auch zum 1. März in Kraft treten kann! – Danke schön!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Über den Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir uns ausführlich im Ausschuss ausgetauscht und informiert. Die Senatskanzlei hat immer regelmäßig Bericht erstattet. Ich möchte auf einige Aspekte, die Herr Strohmann hier angesprochen hat, aber noch eingehen.

(D)

Er hat zu Recht darauf abgehoben, dass die Unterscheidung dazwischen, was sind eigentlich Mediendienste und was sind Teledienste, immer schwieriger geworden ist in den letzten Jahren. Wir hatten einen regelrechten Zuständigkeitsmischmasch, und wenn man die Experten befragt hat, wo denn jetzt eigentlich der Unterschied zwischen Teleshopping und bestimmten Internetangeboten liegt, so fiel es den Experten nicht mehr so leicht zu sagen, dafür ist nun das Land zuständig, oder das fällt unter die Bundeszuständigkeit. Deswegen ist es auch richtig, hier zu einem neuen Staatsvertrag zu kommen, der die Zuständigkeiten bündelt, diesen Zuständigkeitsmischmasch beendet und sagt, wir fassen das jetzt alles unter dem Begriff Telemedien zusammen und führen auch europarechtliche Anpassungen in diesen Staatsvertrag mit ein.

Dabei muss man kritisch sagen, dass die Staatsverträge dem technischen Fortschritt immer weit hinterherhinken. Das ist eine Entwicklung, die wir seit einigen Jahren beobachten können. Ich möchte einmal zwei Beispiele nennen: Über Angebote wie Clip-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) fish oder YouTube haben wir uns vor 4 Jahren noch keine Gedanken gemacht. Da hat das Internet zwar schon richtig geboomt und hat sich entwickelt, gerade junge Leute greifen verstärkt auf das Internet zurück, aber es hat sich doch kein Mensch vorstellen können, dass in Amerika mittlerweile mehr junge Leute Clifish schauen als Fernsehprogramm oder YouTube, als dass sie jetzt auf Fernsehkanäle zurückgreifen oder die Nachrichtensender anschauen. Das ist eine Entwicklung, die auch auf uns, auf Europa, überschwappt und auch in Deutschland spürbar ist. Immer mehr junge Leute schauen Clifish, YouTube, schauen sich „Deutschland sucht den Superstar“ nicht zur Sendezeit im Fernsehen an, sondern klicken auf das Angebot im Internet und schauen sich das zu anderen Zeiten an.

Es werden auch sehr viele Filme eingestellt, die unter jugendschutzrechtlichen Bestimmungen kritisch sind. Da stellt sich natürlich die Frage: Wie will man das künftig kontrollieren als Gesetzgeber, wenn Filme eingestellt werden, die volksverhetzend sind, oder Gewaltvideos, wenn solche Sachen dann im Internet mit eingespeist werden? Wir haben kurzum das Problem, dass wir immer neue rechtliche Regelungen schaffen müssen und praktisch den technischen Entwicklungen hinterherlaufen.

(B) Ein Beispiel noch: Die „New York Times“, das ist jetzt vielleicht ein Bereich aus einem anderen Medienbereich, hat mittlerweile seit 2 Monaten mehr Leser im elektronischen Bereich, mehr Abonnenten, die das Online-Angebot lesen, als überhaupt Papierzeitungen verkauft werden. Auch das zeigt, dass sich eine ganze Menge ändert in der Mediennutzung und wir hier auch schauen müssen, wie wir zu bestimmten rechtlichen Regelungen kommen und überhaupt Bereiche regeln können. Wir haben viele Grauzonen, die überhaupt nicht mehr regelbar sind.

Beim Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gibt es zwei Änderungen, auf die ich kurz abheben möchte, und zwar werden jetzt auch Auszubildende von den Rundfunkgebühren befreit, das ist eine positive Entwicklung. Darauf haben sich die Ministerpräsidenten geeinigt, das möchte ich hier noch kurz erwähnen.

Bei dem Punkt, den Herr Strohmann angesprochen hat, die Fusionierung der Landesmedienanstalten, muss man sagen, dass die Grünen sich bundesweit dafür ausgesprochen haben. Wir haben lauter Länderanstalten, die den Auftrag haben, die privaten Rundfunkanbieter zu kontrollieren, ob diese die Jugendschutzbestimmungen einhalten und nicht unerlaubt Werbung senden. Wir haben uns dafür ausgesprochen, wenn man zu einer neuen Form der Medienaufsicht kommt, ich glaube, dass man diese in Zukunft braucht, dass wir dann eine neue große Medienaufsicht brauchen, und zwar, dass wir dann die Landesmedienanstalten bundesweit verschmelzen müssen und nicht peu à peu, so wie es Berlin mit

Brandenburg gemacht hat. Das ist ein erster Schritt, aber ich glaube, die neuen Sendeformen und auch die Entwicklung werden uns irgendwann dazu zwingen, dass wir über neue Formen der Medienaufsicht in Deutschland nachdenken müssen.

Hamburg und Schleswig-Holstein sind großspurig gestartet, stehen jetzt vor den Scherben einer misslungenen Verhandlung. Dort wird es keine Fusion geben, das sind meine Informationen. Deswegen kann man auch sagen, da wird viel Brimborium gemacht über Entwicklungen, die letztendlich nicht vollzogen werden.

Wie gesagt, die Grünen stimmen diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu. Unsere Einstellung zu der PC-Gebühren-Debatte hat sich nicht verändert. Dazu haben wir uns sehr kritisch geäußert, auch einen Antrag gehabt, dass wir diese Entwicklung ablehnen. Abschließend möchte ich aber sagen, wenn wir eine neue Form von Medienaufsicht einführen, müssen wir uns bewusst sein, dass wir eine Einrichtung schaffen, die weiterhin auch den Bürgerrundfunk absichert, weil das auch eine Aufgabe der Landesmedienanstalten ist.

Die Diskussion hat hier schon ein bisschen angefangen. In der Zeitung stand, Bremen soll darüber nachdenken, die Landesmedienanstalten zu fusionieren. Die Grünen sind offen für eine Diskussion, aber eben mit Blick darauf, dass der Offene Kanal, sprich jetzt mit neuem Begriff Bürgerrundfunk, auch erhalten bleibt. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt (SPD)*):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner und meine Vorrednerin haben die wesentlichen Bestandteile des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages schon erwähnt, sodass ich mir erspare, das zu wiederholen. Ich will aber nur einen Ausblick geben, den wir auch in der letzten Medienausschusssitzung durch unseren Staatsrat Schulte bekommen haben, dass wir in Zukunft weitere Staatsverträge bekommen werden, die viel größere Herausforderungen sind als dieser Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Wir werden natürlich über die Verfassungsklage der ARD-Anstalten reden müssen, inwieweit ein neues Gebührenmodell zustande kommt und zustande kommen würde. Ich setze darauf, dass die bisher gute Zusammenarbeit zwischen dem Medienausschuss und der Senatskanzlei Abteilung Medien weiter so fortgeführt wird, dass wir nach der Wahl sehr zeitnah die Überlegungen der Medienreferenten auch im Parlamentsausschuss reflektieren, welches neue

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Gebührenmodell zum Tragen kommt und welche Veränderungen daraus entstehen können.

Weitere Regelungsbedürfnisse gibt es in Zukunft hinsichtlich der mitgliedstaatlichen Regelung auf europarechtlicher Ebene. Auch das ist etwas, was immer mehr in den Fokus rundfunkpolitischer Themen der Bundesrepublik kommen wird. Wir werden auch noch einmal über die Umsetzung der Beihilfeklage vor der Europäischen Kommission reden müssen.

Ein letzter Teil, der uns schon sehr tief einblickend im letzten Medienausschuss vorgetragen wurde, ist eine Reform der Medienaufsicht. Frau Kollegin Stahmann hat das schon angesprochen und für sich eine mögliche Antwort darauf gefunden, wie weit man die Medienaufsicht der Länder in einer Medienaufsicht des Bundes bündeln kann. Da gibt es noch unterschiedliche Sichtweisen. Darüber bin ich mir auch noch nicht ganz klar, was die Antwort für die SPD-Fraktion ist. Wichtig ist nur, dass man unterhalb von Fusion auch weiter Kooperation vorantreibt.

Da ist Bremen mit Niedersachsen auf einem guten Weg, sodass man sich allein schon durch die Größe zwar nicht auf Augenhöhe miteinander unterhält, aber man kooperiert in bestimmten Bereichen. Das ist wichtig. Nicht so sehr die Fusionsgedanken stehen im Vordergrund, sodass ich mir das vorstellen könnte, Frau Kollegin Stahmann, was die Direktoren der Landesmedienanstalten ins Gespräch gebracht haben, bestimmte Kompetenz auf Bundesebene zusammenzuführen bei Beibehaltung der Eigenständigkeit der Landesmedienanstalten mit ihrer Zuständigkeit in ihren Ländern.

Sie haben angesprochen, dass in Schleswig-Holstein und Hamburg die Fusion noch nicht vonstatten gegangen ist. Ich habe einen Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 15. Februar, wonach nun doch am 1. März die Fusion auch materiell beschlossen werden soll. Aber es zeigt sich zumindest, dass es da einen langen Diskussionsprozess gab, der natürlich damit endete, dass jeder seine Interessen auf seine Landeshoheit gesehen gewahrt haben möchte.

Da haben wir zum Beispiel mit der Nord-Media etwas geschaffen, wo wir sehr gut mit Niedersachsen kooperieren bei Eigenständigkeit der Länder und der eigenen Möglichkeit noch kleinerer kultureller Filmförderung für Bremen. Es zeigt sich für mich, dass man bei Reformen von Medienordnungen und Landesmedienanstalten nicht so sehr gleich davon sprechen muss, alles auf Bundesebene zu fusionieren. Aber, und das ist ein wichtiges Indiz, man muss versuchen, bundesweite Kompetenz zu bündeln, dass es Zulassungs- und andere Probleme gibt, ist klar, so dass man die Kompetenz in einer Kommission der Anstalten organisiert, wer auch immer dann dafür zuständig ist.

Wir als SPD-Fraktion empfehlen dem Parlament, dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen. Ich gehe davon aus, dass wir uns in der

neuen Legislaturperiode auch sehr zeitnah über die Gebührenmodelle unterhalten müssen. Der zehnte und elfte Staatsvertrag werden materielle Inhalte haben über Akzeptanz und Gebührenhöhe für das öffentlich-rechtliche System im dualen System. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Stahmann, ich wollte jetzt noch einmal auf Ihre Ausführungen zu den Landesmedienanstalten kommen! Da war ein Widerspruch in Ihrer Rede, und darauf möchte ich ganz kurz hinweisen.

Sie können nicht alles haben. Sie können jetzt nicht eine Bundesfusion aller Landesmedienanstalten haben, um die Sachkompetenz zu bündeln, um die Medienkontrolle besser zu koordinieren auf der einen Seite, aber gleichzeitig auch die landespolitischen Aufgaben der Landesmedienanstalten, das ist ja sehr unterschiedlich in einigen Bundesländern, auch noch haben. Das wird nicht funktionieren. Eines muss uns klar sein, das Medienrecht ist nach wie vor ureigenes Landesrecht. Bei jedem Schritt, und das müssen wir uns auch hier als Selbstverständnis für ein Landesparlament noch einmal vor Augen führen, würden wir weitere Kompetenzen abgeben.

Ich glaube auch, dass eine geballte Fusion oder eine Bundesmedienanstalt die Medienaufsicht nicht grundlegend verändern würde. Da würde ich doch eher dahin tendieren, was Herr Schildt angesprochen hat, dass man über Kooperation und Aufgabenverteilung spricht. Für die Landesmedienanstalten gab es ja auch Gründe. Früher konnte man zum Beispiel hier in Bremen den WDR oder den Bayerischen Rundfunk gar nicht empfangen. Mit der Digitalisierung können jetzt auch Aufgaben der einzelnen Landesmedienanstalten aufgeteilt werden. Der eine macht das, der andere macht das. In einem Gremium wird das zusammengeführt und dann gegebenenfalls bearbeitet, weil wir nicht alles haben können. Wir müssen aufpassen auf unsere eigenständigen bremischen Interessen, die wir haben. Sie sprachen den Bürgerfunk an, ich nenne da auch noch die Filmförderung, sie ist gerade für Bremen auch wirtschaftspolitisch ein wichtiger Bestandteil.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das kann der Senat doch in seinem Haushalt machen!)

Das kann der Senat im Haushalt machen. Natürlich, man kann das alles machen. Nur, Sie wissen doch,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(B)

(C)

(D)

(A) wie es läuft. Man muss dabei auch immer realistisch bleiben. Gut, als Opposition kann man alles fordern, aber wir haben die Aufgabe als Regierungskoalition, auch objektiv an das, was geht und möglich ist, zu denken. Eines ist doch klar, gerade Bereiche wie die kulturelle Filmförderung oder auch die Filmförderung über die Nord-Media würden doch zusammenbrechen, wenn es dann nur noch über den Haushalt finanziert würde. Das wären doch die ersten Punkte, die gestrichen werden.

Sie wären doch die Ersten, die in der Opposition darauf hinweisen, in die Kindergärten regnet es hinein, und so ein paar Kulturheinis machen da Videoprojekte. Sie wären doch die Ersten, die das fordern würden. Man könnte noch nicht einmal etwas dagegen sagen, weil es eigentlich richtig ist.

(Abg. Frau E m i g h o l z [SPD]: Das habe ich jetzt aber nicht gehört!)

Ich sage nur, eine Gesellschaft, die sich eine kulturelle Filmförderung nicht leisten kann, ist auch eine kranke Gesellschaft. – Was haben Sie nicht gehört?

(Zuruf der Abg. Frau E m i g h o l z [SPD])

(B) Nein, ich habe auch nicht gesagt, dass ich das fordere! Drehen Sie mir hier nicht das Wort im Mund herum! Dann hören Sie bitte zu, Frau Emigholz, oder Sie können das im Protokoll auch gleich noch einmal nachlesen!

Deswegen, glaube ich, müssen wir da ganz sensibel herangehen. Fusion ist auch immer ein Begriff, bei dem man ganz vorsichtig sein muss. Länder wie Berlin, Brandenburg oder Schleswig-Holstein und Hamburg können fusionieren, aber Niedersachsen und Bremen, ich meine, das ist ein bisschen lächerlich, wenn wir da von einer Fusion sprechen. Niedersachsen könnte uns dann von den Größenordnungen und auch von den finanziellen Spielräumen her, die da in Niedersachsen sind, noch als größere Stadt mit einverleiben. Deswegen ist da noch einmal aufzupassen, wie da die Diskussion weitergeht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte doch noch einmal eine Minute nutzen, um auf die Ausführungen von Herrn Strohmänn einzuweisen. Herr Strohmänn, ich finde das ziemlich windig, jetzt hier Kindergärten auszuspielen gegen For-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

men der Medienaufsicht. Das hat an dieser Stelle nichts miteinander zu tun. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Erstens, finde ich, kann man sich auch in einem Landesparlament nicht davon wegstellen, wenn wir hier darüber reden, wie der Jugendschutz überhaupt noch erfüllt werden kann und ob wir überhaupt noch die rechtlichen Möglichkeiten haben, das als Landesparlament zu kontrollieren. Diese haben wir nicht, und dem müssen wir uns stellen. Das sagen auch die Direktoren der Landesmedienanstalten. Herr Schildt hat einen Weg aufgezeigt, wie man sich auch damit auseinandersetzen kann. Aber jetzt per se zu sagen, wir müssen hier schön auf unser Bundesland Bremen aufpassen,

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das habe ich gar nicht gesagt!)

ist immer richtig für eine Regierung. Aber ich sage, wir müssen auch im Blick haben, dass Versprechen, die wir auch mit Gesetzen geben, dass wir sagen, wir schauen auf den Jugendschutz, wir passen auf, dass keine gewaltverherrlichenden Angebote über die Medien verbreitet werden, eingelöst werden. Da können wir doch nicht einfach Gesetze beschließen, die wir letztendlich nicht einhalten können. Das ist auch Aufgabe von Politik zu sagen, wie wir Sachen besser regeln und mit den Kompetenzen des Bundes auch bessere Regelungen an dieser Stelle erreichen können. (D)

Filmförderung, Herr Strohmänn, das möchte ich jetzt abschließend im letzten Satz sagen, gehört für mich in den Haushalt hinein. Dass die Landesmedienanstalt sich dort organisiert, ist super. Aber das ist doch eine Aufgabe, die wirklich in den Haushalt hineinkommt, von der das Bundesland Bremen profitiert. Da können Sie nicht sagen, dass man jetzt Gebühren finanziert, und das sind die Landesmedienanstalten, und die Filmförderung dadurch durch die Hintertür betreibt. Da bringen Sie sich selbst in Teufels Küche. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Wir werden es sehen!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Schulte.

Staatsrat Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich auf die Debatte im Oktober beziehen. Aber auch schon da war es so, dass der Blick ein ganzes Stück mehr in die Zukunft ging und weniger auf den Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gerichtet war. Ich will das aber trotzdem einmal

(A) aufnehmen und sagen, dieser Staatsvertrag ist schon ein Stück Vereinfachung, Vereinheitlichung. Das ist nicht nur eine Frage von Medienpolitik, das ist vielleicht sogar auch ein Stück Wirtschaftspolitik, wie weit man Rahmenbedingungen schafft für die Umsetzung von neuen Techniken.

Wir werden bald über viele weitere Punkte reden müssen, über neue Medienstaatsverträge. Das ist angesprochen worden. Das liegt daran, dass wir eben so einen Veränderungsdruck haben aus den technischen Entwicklungen.

Ich will eine Bemerkung von Frau Stahmann noch einmal aufnehmen, die gesagt hat, die Fernsehgewohnheiten verändern sich auch. Es ist heute für mich eher normal, sich bei Clipfish oder YouTube zu bewegen als im normalen Programmschema. Ich will auch als Gremienmitglied einer öffentlich-rechtlichen Anstalt sagen, man muss nicht nur zu denen gehen, man kann zum Beispiel auch auf die Internetseite des ZDF gehen, und zwar in die Mediathek. Dort gibt es übrigens nicht nur die „heute-Nachrichten“ von gestern Abend zu sehen, die wahrscheinlich nur noch mäßigen Unterhaltungswert haben, sondern man kann sich zum Beispiel Telenovelas ansehen und nicht nur die aktuelle Fassung, sondern Wochen zurück. Ich habe mir sagen lassen, man könne „Wege zum Glück“ dort in einem Umfang abrufen, dass man mehrere Wochen damit beschäftigt sei, das anzuschauen.

(B) Ich will das jetzt gar nicht karikieren, sondern wirklich deutlich machen, das ist eine Entwicklung, die wir auch in den öffentlich-rechtlichen Systemen haben. Ich sage das übrigens, weil ich den Eindruck habe, dass auf den Tribünen heute mehr Leute sitzen, die Clipfish und YouTube nutzen, als hier unten. Ich würde gern auch für die öffentlich-rechtlichen Medien ein Stück werben und deutlich machen, dass man da auch so etwas haben kann. Beim ZDF wird es zur Funkausstellung ein Angebot geben, dass man jeweils eine Woche lang das Fernsehprogramm nachträglich abrufen kann, jedenfalls soweit die Rechte da sind. Das werden etwa 50 Prozent des Fernsehangebots sein.

Aber noch einmal zum Thema Rundfunkstaatsverträge! Wir werden in diesem Jahr intensive Diskussionen über mindestens drei große Komplexe haben, die sich dann im zehnten, elften, vielleicht auch zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag niederschlagen werden. Das ist erstens die Umsetzung der Vereinbarung, die wir mit der EU getroffen haben zur Erledigung des EU-Auskunftersuchens, ein wichtiges Thema, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland auch langfristig auf eine solide Grundlage zu stellen.

Wir werden zweitens, genau der Punkt, über den hier im Ansatz diskutiert worden ist, die Frage der Neuregelung der Medienaufsicht ein Stück diskutieren. Wir konzentrieren uns dabei aber im Moment

auf die Frage der bundesweiten Zuständigkeiten, weil wir es im ersten Schritt für erforderlich halten, da einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen, zum Beispiel, ein ganz akutes Thema, DVB-H, auf gut Deutsch Handyfernsehen. Hier ist es ganz wichtig, dass wir einheitliche Rahmenbedingungen auch für diejenigen schaffen, die sich dort wirtschaftlich engagieren wollen und so auch Geschäftsmodelle realisieren wollen.

Das wird eines der nächsten wichtigen Themen sein, und dann warten wir alle gemeinsam mit Spannung natürlich darauf, was das Bundesverfassungsgericht sagen wird zur Klage hinsichtlich der Gebühren im Zusammenhang mit dem Auftrag, den die Ministerpräsidenten ja auch gegeben haben. Auch das wird sich möglicherweise in Veränderungen niederschlagen. Insofern kann man, glaube ich, für den Bereich der Medienpolitik sagen, für Themen ist im nächsten Jahr und nicht nur im nächsten Jahr vor allem aufgrund der technischen Entwicklung gut gesorgt.

Ich kann vonseiten des Senats und der Senatskanzlei anbieten und versprechen, dass wir weiter versuchen werden, wie bisher intensiv im Ausschuss zu informieren, begleitend zu den Diskussionen, die wir auf Bundesebene haben, und insoweit auch dann versuchen, Sie gut in den Diskussionsprozess einzubeziehen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, wir haben keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Mitteilung des Senats, Neunter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, ist erledigt durch die Drucksache 16/1218.

Ich lasse nun als Erstes über das Gesetz zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Pressegesetzes in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Pressegesetzes mit der Drucksachen-Nummer 16/1218 in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

(C)

(D)

(A) Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten abstimmen.

Wer den Bemerkungen des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Auch hier stelle ich fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie Kenntnis.

Meine Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt 7 aufrufe, darf ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich eine Gruppe vom Institut „Wissen und Beruf“ begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

(B) **Ausbildungsintensität erhöhen – Potenziale kleiner und mittlerer Unternehmen nutzen**

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 14. November 2006
(Drucksache 16/1195)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2007

(Drucksache 16/1286)

Wir verbinden hiermit:

**Zukunftsperspektiven für alle Jugendlichen:
Ausreichend Ausbildungsplätze sicherstellen,
Warteschleifen abschaffen, Altbewerbern/Alt-
bewerberinnen Chancen geben!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 20. Februar 2007
(Drucksache 16/1317)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Rosenkötter, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Debatte eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess. (C)

Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Große Anfrage haben wir Sozialdemokraten allein, also ohne die CDU, gestellt. Es ging uns dabei nicht darum, dass wir hier, wie das so in Vorwahlkampfzeiten immer üblich ist, beliebte Lobeshymnen der eigenen Tätigkeit hören wollten, wenngleich wir erkennen müssen, und das gibt die Antwort des Senats auch deutlich wieder, dass in allen Bereichen, die angesprochen worden sind, hervorragende Arbeit geleistet worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Es ist gelungen, die Anzahl der Ausbildungsplätze deutlich zu erhöhen insbesondere durch die Gewinnung neuer Betriebe. Gleichzeitig wissen wir aber auch, dass nur 17 Prozent zum Beispiel aller Kleinunternehmen, also der Unternehmen mit 1 bis 9 Beschäftigten, überhaupt ausbilden. Wir wissen, dass der Anteil der nicht ausbildungsberechtigten Betriebe in dieser Größenordnung, diesen Kleinunternehmen, 44 Prozent ausmacht. Trotzdem nehmen wir immer wieder zur Kenntnis und wissen es, dass es die Kleinunternehmen, die kleinen- und mittleren Unternehmen sind, die die Hauptlast bei der Ausbildung tragen. Von daher muss es für uns darum gehen, wenn wir denn Ausbildungsplätze zusätzlich generieren wollen, gerade für diese Unternehmen bessere, erleichterte Rahmenbedingungen zu schaffen. (D)

(Beifall bei der SPD)

Dabei ist es in diesem Zusammenhang auch das wohlverstandene Eigeninteresse aller Unternehmen, dass sie ausbilden, denn wenn wir uns die Prognosezahlen für die nächsten 10 Jahre anschauen, dann wird davon ausgegangen, dass wir einen deutlichen Fachkräftemangel haben werden. Das ist dann nur die eine Seite der Medaille, und die andere ist die, die für die Wirtschaft ja eine entscheidende Rolle spielt, dass wir auch – –.

(Unruhe – Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Liess, ich wollte eben ein bisschen für Ruhe sorgen. Ich bitte doch, dem Redner zuzuhören! – Danke!

Abg. **Liess** (SPD): Danke sehr, Herr Präsident! Das eine ist also der Fachkräftemangel, und das andere ist natürlich, dass man auch in Kreisen der Wirtschaft nicht davon ausgehen kann, dass, wenn man schlecht- oder nichtausgebildete Menschen hat, sie die großen

*) Von Redner nicht überprüft.

(A) Käuferschichten der Zukunft sind. Von daher ist es auch das eigene wirtschaftliche Interesse, das Unternehmen dazu führen sollte auszubilden.

Wenn man sich nun den Gründen nähert, warum gerade kleinere und mittlere Unternehmen nicht ausbilden, so kommt man auf zumindest 2 ausschlaggebende Gründe. Einerseits fehlt die Möglichkeit, junge Menschen umfassend im eigenen Betrieb ausbilden zu können, dem ist der Senat aber durch die Schaffung und Förderung von Ausbildungsverbänden, wie ich glaube, in Bremen hervorragend begegnet.

(Beifall bei der SPD)

Hier sind die richtigen Mittel angewandt. Der zweite Hauptgrund liegt in den Kosten und dem bürokratischen Aufwand der Ausbildung. Da kann man für Bremen und Bremerhaven nur feststellen, dass gerade die Ausbildungsbüros eine hervorragende Arbeit geleistet haben. Sie entlasten die Betriebe von bürokratischem Aufwand und haben es vielfach ermöglicht, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

(B) In der Antwort des Senats wird nicht deutlich, welche Rolle nun insgesamt dabei auch die Wirtschaftsförderung spielen könnte. Nicht zum ersten Mal möchten wir darauf hinweisen, dass eine engere Verzahnung von Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen fördern könnte. In der Mitteilung des Senats wird darauf hingewiesen, dass die Unternehmen auf Förderprogramme zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen hingewiesen wurden, allerdings erfahren wir nichts über Qualität und Quantität. Ich kann mich da aber auch nicht beschweren, denn das haben wir nicht gefragt. Das hätten wir vielleicht tun sollen.

Wenn aber in der Wirtschaftsförderung ein besonderes Gewicht auf die Bestandspflege gelegt wird, erfahren wir das zunehmend auch aus den Berichten der BIG. So erwarten wir, dass zukünftig auch auf die besonderen Fördermaßnahmen zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen hingewiesen wird, auch für die Qualifikation der schon Beschäftigten. So lässt sich durch die Verzahnung von Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung ein Zugewinn von Ausbildungsplätzen erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen glauben wir, dass wir mit dem neuen EU-Programm noch bessere Voraussetzungen haben, die Förderung von Ausbildungsplätzen tatsächlich weiter voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, zu dem Antrag der Grünen werde ich in meinem zweiten Beitrag kommen, denn wir haben doch dreimal 5 Minuten Redezeit

(C) bekommen. Ich habe den Antrag so verstanden, dass dies zur Verbesserung des Angebots an Ausbildungsplätzen geht, darauf werde ich noch einmal zurückkommen. Bis hierhin bedanke ich mich für die hofentlich völlig ungeteilte Aufmerksamkeit auch für die nachfolgenden Rednerrinnen und Redner!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ravens.

Abg. **Ravens** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Keine Angst, das ist nicht meine Rede, ich habe nur ein paar Unterlagen herausgesucht. So viel Zeit habe ich nicht.

Als Überschrift könnte ich jetzt so einen Werbespruch nehmen, meine Damen und Herren, der von IKEA stammt: „Wohnst du noch, oder lebst du schon?“ Wenn ich das umwandle für diese Debatte, kann man sagen: „Träumst du noch, oder weißt du es nicht?“

(Beifall bei der CDU)

(D) Ich muss jetzt einmal ausführen, welche Arbeit der Senat in den letzten Jahren geleistet hat. Da bedanke ich mich, zumindest für meine Fraktion, bei den Häusern Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Gesundheit und Bildung. Es gibt eine Reihe von Aktivitäten, die wir bereits auf den Weg geschickt haben, wir alle, wir sollten es zwar wissen, aber es sitzt nicht jeder in allen Deputationen, kann es daher auch nicht. Darum habe ich das einmal herausgesucht.

Ich fange einmal mit dem 18.5.2004 an, weil es hier um Ausbildungsplätze geht, und es wird so getan, als ob viel zu wenig gemacht worden sei. Das stimmt nicht! Berufsbildung 2010, es gibt die Gründung eines regionalen Ausbildungsbündnisses, es steht ja auch vieles in der Antwort des Senats, was quasi eine Auflistung dessen ist, was wir gemacht haben, nur nicht so ausführlich. Dort geht es zum Beispiel um das Motto: „Qualifizieren statt versorgen, Innovation statt Subvention!“

Ich erinnere übrigens daran, dass gerade heute, jetzt um diese Zeit, leider so eine Arbeitstagung stattfindet. Man hätte vielleicht einmal nachschauen sollen, wenn man uns einlädt, dass man an diesem Tag Landtag hat

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

und dann nicht diese sehr interessante Veranstaltung stattfinden lässt, zu der eingeladen worden ist von der IHK Bremerhaven, weil man sich ja sonst sehr leicht bei der Kammer beschwert, dass wir nicht genügend tun.

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Dann gab es eine Deputationsvorlage „Innovative Berufsausbildung“, übrigens auch wieder von der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven. Das ist die Vorlage gewesen, 1.12.2005 bis 2008, auch das ist das Motto, das ich eben angesprochen habe, da ging es insbesondere um die Ziele, ich darf einmal eben zitieren, Herr Präsident: „Erhöhung der Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung.“ Das liegt uns sehr am Herzen! „Senkung der Ausbildungsstellen und Erhöhung des Nutzens“! Jetzt geht es um eine Erhöhung der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze, um schon heute auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel der Zukunft reagieren zu können. Das hatte der Kollege Liess bereits angesprochen. Ich stimme übrigens mit allem überein, was Herr Kollege Liess ausgeführt hat, ich muss das nicht alles wiederholen.
- Eine Verbesserung der Berufsorientierung der Jugendlichen und die Erhöhung ihrer Ausbildungsfähigkeit ist ein ganz besonderes Thema, dazu haben wir aber auch noch mehr gesagt in mehreren Vorlagen.
- Meine Damen und Herren, dann gab es eine ganz wichtige Große Anfrage der Regierungsfaktionen: „Regionaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs und Ausbildungsplatzsituation im Lande Bremen“. Wir haben an den Rand geschrieben, es ist fast wortgleich der Vorspann mit der jetzigen Großen Anfrage der SPD. Übrigens, wir haben uns der Anfrage nicht deshalb nicht angeschlossen, weil wir nicht inhaltlich überzeugt waren, sondern weil ich das alles vorher gelesen hatte, was in diesen Fragen steht. Wir haben dann gesagt, warum sollen wir das eigentlich noch einmal fragen, aber ich sage, das kann nicht schaden. Dicke Bretter bohren in der Politik gehört dazu, und warum soll man, wenn man Gutes getan hat, nicht darüber reden!
- (B) Es gab dann die Mitteilung des Senats über mehrere Seiten zu diesem Thema, und, meine Damen und Herren, es gab eine Anlage, und die möchte ich Ihnen dann doch noch vortragen: „Regionaler Pakt für Ausbildung und Fachkräfte, Aktivitätenliste 2005“ – Ich glaube, das kam aus Ihrem Hause, Frau Senatorin –, „Erstens, Einwerbung neuer Ausbildungsplätze und Gewinnung neuer Ausbildungsbetriebe.“ Eigentlich das, was wir heute diskutieren wollen oder wollten, das ist aber bereits getan! Es sind beteiligt: Handwerkskammer Bremerhaven, Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, Handelskammer Bremen, die Unternehmensverbände Bremen, die Kreishandwerkerschaft Bremen, Bremerhaven, Handwerkskammer Bremen, Agentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Bremerhaven und so weiter.
- Dann gibt es die zweite Verabredung: „Betriebliche Angebote zur Einstiegsqualifizierung, EQJ.“ Dazu hat Kollegin Böschern gestern gesprochen, auch das ist ein ganz wichtiger Punkt, das ist bereits angedacht, das wird auch gemacht, Handelskammer Bremerha-
- ven und so weiter, Agentur für Arbeit, Senator für Bildung und Wissenschaft. (C)
- Drittens: „Verstärkung der Ausbildungskooperation“, wieder beide Handelskammern, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, Agentur für Arbeit Bremen und Bremerhaven!
- Viertens, ich lasse jetzt einmal weg, wer sich alles daran beteiligt hat: „Stärkung der Ausbildungsmaßnahmen von Betrieben mit ausländischen Betriebsinhabern.“
- (Abg. Frau W i e d e m e y e r [SPD]: Warum klagen dann die kleinen Unternehmen noch?)
- Ja, das ist genau so, wie ich das sage. Das haben wir damals mit auf den Weg gegeben, weil wir das gerade für wichtig hielten, auch für unsere ausländischen Mitbürger, die ein Unternehmen haben, und darum haben wir die Verbundausbildung doch auch gemacht.
- Übrigens, nur so am Rande, ich glaube, wir haben 37 Berufe, die die Stadt Bremen und das Land Bremen ausbildet, da sind über 240 Firmen eingebunden, das haben wir auf der letzten Haushaltsausschusssitzung von Herrn Lühr gehört. Es wird eine ganze Menge getan in diesem Bereich, auch vom Finanzsenator. Wir haben die Stärkung der Position von Ausbildungsbetrieben. Wir haben Stärkung der Ausbildungschancen junger Menschen und junger Benachteiligter, Veranstaltungen, Messen, öffentliche Veranstaltung, Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen, und wir haben Partnerschaften und Partner für Schule und Wirtschaft gefunden und dann diese innovative Berufsausbildung. (D)
- Meine Damen und Herren, dann haben wir einen Dringlichkeitsantrag gestellt, die Große Koalition, zu dem Thema „Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Jugendliche verbessern“ mit 10 Punkten. Gesprochen wurde dazu damals von den Kollegen Peters und Frau Ziegert. Wir haben eine Anfrage gestellt „Gemeinsame Anstrengungen für mehr Ausbildungsplätze“. Da heißt es: Wie stellen Sie sich die jeweiligen Aktivitäten zur Erhöhung der Ausbildungsquote, Bereitstellung neuer Ausbildungsplätze und Gewinnung neuer auszubildender Unternehmen jeder einzelnen Institution und so weiter vor? Das wird heute noch einmal gefragt. Das haben wir also schon gemacht. Es ging um einen ganz wichtigen Punkt einer Großen Anfrage der beiden großen Fraktionen, also der Koalitionsfraktionen!
- Dazu die Mitteilung des Senats vom 2. August 2005: „Übergang von der Schule in die Berufsausbildung verbessern“! Darin ging es um Berufsorientierung, was uns sehr am Herzen lag. Dazu könnte ich jetzt noch seitenweise ausführen, was wir gemacht haben, auch worüber wir in der Bildungsdeputation gesprochen haben.

(A) Es gibt eine Große Anfrage der Fraktionen von CDU und SPD: „Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Jugendliche verbessern“, 1. November 2005. Ich erspare mir das alles, weil sich vieles wiederholt.

Dann gibt es eine Große Anfrage, wieder von SPD und CDU, „Ausbildungsreife erhöhen, Berufsvorbereitung von Hauptschülerinnen und Hauptschülern verbessern“, um mehr Ausbildungsplätze zu gewinnen. Dazu die Mitteilung des Senats vom 13. März 2006, meine Damen und Herren! Dann muss ich Ihnen vorlesen, es gibt im Jahr 2006 eine Deputationsvorlage, das ist noch gar nicht so lange her, „Regionaler Pakt für Ausbildung“. Auch darin steht, was wir im regionalen Pakt verabredet haben.

Erste Verabredung: Werbung neuer Ausbildungsplätze! Zweite Verabredung: Werbung von betrieblichen Angeboten zur Einstiegsqualifizierung EQJ, worüber Frau Böschen gestern gesprochen hat! Dritte Verabredung: Datenabgleich zwischen den zuständigen Stellen und den regionalen Agenturen für Arbeit! Vierte Verabredung: Stärkung und Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen durch Verstärkung von Ausbildungskooperationen! Das ist die Verbundausbildung, die ich angesprochen habe. Fünfte Verabredung: Unterstützung des Ausbildungsmanagements, überall dann Zahlen, und dann Verbesserung der schulischen Berufsorientierung! Zur sechsten Verabredung: Erstens Steigerung der Qualität der Arbeits- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, zweitens zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und drittens zur Verbesserung des Übergangs von Schule und Beruf! Siebte Verabredung: Duale Ausrichtung der Berufsvorbereitung!

(B) Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen nur einige Zahlen vorlesen. Der Senator für Bildung und Wissenschaft stellt für schulpflichtige Jugendliche, ich will Ihnen das nur sagen, für 2006 Ausbildungsplätze zur Verfügung: 1058 für berufsvorbereitende Berufsfachschulen, 320 Berufseingangsstufe Berufsfachschule, BBFS –

(Glocke)

Entschuldigung, ich komme zum Ende! –, 212 aufbereitende Vorarbeiten, insgesamt also 1953.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich darf mich ja nicht als Staat sehen, wir alle sind der Staat, aber ich glaube, der Staat, das Land oder wir oder die Landesregierung, wie Sie auch wollen, ich schließe Sie auch gern da mit ein, wir alle haben das gleiche Ziel, jedem ausbildungsfähigen, jedem ausbildungswilligen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zu verschaffen. Dazu stehen wir alle, glaube ich, da gibt es auch keine ideologischen Auseinandersetzungen.

Oftmals sind ja nur die Wege, die da hinführen, etwas anders. Aber ich glaube, diese Landesregierung hat alles Mögliche bisher getan, um auf diesem

Weg voranzuschreiten und fast allen jungen Menschen zu helfen! Natürlich gibt es immer welche, entschuldigen Sie, wenn ich den Ausdruck gebrauche, die da nicht ganz mitkommen und leider unten stehen und sagen: Ich habe noch nichts. Wir alle wollen uns bemühen, dass auch diese jungen Menschen, die noch auf der Straße stehen, einen Ausbildungsplatz bekommen oder eine Ausbildungsmöglichkeit, egal wie. Aber ich glaube, der Staat hat alles getan, und aus dem Grunde fordere ich natürlich, weil die Gesellschaft nicht nur aus Politik und Staat besteht, auch Industrie, Wirtschaft, Handel und Handwerk auf, auch diese zählen zu unserer Gesellschaft, sich zu bemühen, nicht nur die Guten auszubilden, sondern auch diejenigen, die ein bisschen benachteiligt sind in dem Sinne, dass sie sagen, sie können eben nicht in der Schule so mithalten wie andere! Auch für diese jungen Leute muss es in der dualen Ausbildung einen Ausbildungsplatz geben, und dazu fordere ich alle auf! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich ganz zu Beginn weitestgehend dem anschließen, was der Kollege Liess gesagt hat, von daher möchte ich das jetzt auch nicht alles wiederholen. Die Analyse ist zu einem großen Teil richtig, und es gibt sicher eine ganze Menge staatlicher Maßnahmen. Herr Ravens hat das ja auch noch einmal sehr breit eben dem Haus vorgestellt. Dass der Staat allerdings alles getan hat, Herr Ravens, was er tun kann, das glaube ich ehrlich gesagt nicht. Wenn das so wäre, dann müsste hier kein Antrag vorliegen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, dass es Einigkeit hier im Hause gibt, dass die Ausbildungslage trotz der Maßnahmen, die es gibt, nicht zufriedenstellend ist. Im Ausbildungsjahr 2006/2007 gab es genau 5682 eingetragene Ausbildungsverhältnisse.

Das sind zwar 260 mehr als im Vorjahr, aber in der gleichen Zeit ist die Anzahl der Ausbildungsplatzsuchenden erheblich gestiegen, auch die Anzahl der sogenannten Altbewerber und Altbewerberinnen ist erheblich angestiegen um ganze 350 junge Menschen, die sich bereits im letzten Jahr um einen Ausbildungsplatz beworben haben, aber keinen gefunden haben. Das sind circa 60 Prozent der Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und sich ein Jahr später erneut bewerben müssen. Da ist es auch nicht verwunderlich, dass wir eine Si-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) tuation haben, dass das durchschnittliche Eintrittsalter von Jugendlichen in eine Lehrstelle bei 19 Jahren liegt. Dazwischen passt heute eine gesamte Berufsausbildung, diese Jugendlichen verlieren viel Lebenszeit und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir im Grunde nicht zulassen. Da ist erheblicher Handlungsbedarf.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will auch noch einmal kurz auf die OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ hinweisen, da ist deutlich geworden, dass jeder sechste Jugendliche unter 25 Jahren keine Chance auf einen Berufsabschluss in unserer Gesellschaft hat. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft, und das unterstreicht auch den Handlungsbedarf.

Ohne Berufsausbildung sinkt die Wahrscheinlichkeit rapide, dauerhaft einen Ausbildungsplatz zu finden, und es verschlechtert die Möglichkeiten auf ein ökonomisch selbstständiges Leben. Gleichzeitig werden wir in einigen Jahren einen erheblichen Fachkräftemangel haben, wenn die Ausbildungsleistung der Unternehmen so niedrig bleibt, wie sie gerade ist. Wir können uns das nicht leisten, hier in Bremen und Bremerhaven auch nur einen Jugendlichen zu verlieren. Wir brauchen gut ausgebildete Jugendliche für unseren Standort, und gut ausgebildete Jugendliche sind unser aller Zukunft.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb unser Antrag, ich will ihn kurz vorstellen. Wir fordern im ersten Punkt, dass der Bremer Ausbildungspakt nachgebessert wird. Er rühmt sich ja damit, dass er viel mehr neue Ausbildungsplätze eingeworben hat als vereinbart. Das ist sicherlich ein Erfolg, aber er verschweigt auch, dass viele Ausbildungsplätze aus dem Bestand weggefallen sind, so dass sich die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze kaum erhöht hat. Da besteht Nachbesserungsbedarf! Wir wollen, dass die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze sich massiv erhöht und dass alle Jugendlichen eine Chance haben. Da muss der Ausbildungspakt nachgebessert werden.

Zweitens wollen wir, dass es eine Lösung gibt für die sogenannten Altbewerberinnen und Altbewerber. Es darf nicht sein, dass 60 Prozent der Jugendlichen ein Jahr später wieder auf den Ausbildungsmarkt streben und mit den Schulabgängern und Schulabgängerinnen um die wenigen Ausbildungsplätze konkurrieren. Wir brauchen da dringend ein Aktionsprogramm, welches die sogenannte Bugwelle der Altbewerber und Altbewerberinnen abbaut und diesen Jugendlichen Chancen gibt.

Drittens wollen wir, dass die Warteschleifen abgebaut werden. Circa 3600 Jugendliche befinden sich

in Berufsvorbereitungsmaßnahmen und weitere 1200 Jugendliche in 1-Euro-Jobs, also insgesamt 4600 Jugendliche sind in Warteschleifen geparkt. Dazu noch einmal zum Vergleich: Es gibt 5680 Auszubildungsverhältnisse, das heißt, wenn 4600 in einer Warteschleife sind, dass wir im Prinzip fast doppelt so viele Ausbildungsplätze brauchen, um Jugendliche tatsächlich zu versorgen! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das ist eine Ausbildungskatastrophe gigantischen Ausmaßes.

(C)

Wir finden, dass wir mit den Warteschleifen auch nicht das Problem verschleiern dürfen. Jugendliche, die in Warteschleifen sind, gelten im Sinne des Ausbildungspaktes als versorgt. Das ist nach den Ausführungen nicht der Fall. Diese Warteschleifen müssen abgebaut werden, und da, wo Berufsvorbereitungsmaßnahmen nötig sind, müssen sie so ausgestaltet werden, dass sie verstärkt auf die Berufsausbildung angerechnet werden können, damit es hier nicht zu Verlängerungen der Ausbildungszeiten kommt.

Viertens wollen wir, dass der Senat mit seinem direkten Einfluss tätig wird und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Betriebe bevorzugt, die ausreichend Ausbildungsplätze bereitstellen beziehungsweise sich an Auszubildenden beteiligen. Dazu erwarten wir Vorschläge vom Senat für eine Änderung des Vergabegesetzes.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Schließlich soll der Senat darlegen, welche Maßnahmen er für geeignet hält, um allen ausbildungswilligen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten, wenn die Anstrengungen des Ausbildungspaktes nicht ausreichen. Dazu gibt es sicherlich unterschiedliche Überlegungen. Die Gewerkschaften favorisieren offenbar die Ausbildungsplatzumlage, darüber muss man sicher weiter nachdenken. Unsere Überlegungen gehen eher in Richtung vollschulischer Ausbildung mit betrieblichen Praktika, von denen wir meinen, dass sie mindestens ein Jahr dauern sollten, mit anschließender Kammerprüfung. Auch die SPD in Niedersachsen hat da ja ähnliche Überlegungen angestellt. Aber eines muss völlig klar sein: In erster Linie sind die Unternehmen gefordert, Ausbildungsplätze zu schaffen.

(Glocke)

Bin ich am Ende? Das leuchtet hier gar nicht, dass meine Redezeit zu Ende ist!

Präsident Weber: Doch, doch, das leuchtet schon!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Nein! Das Licht leuchtet, dass ich noch drei Minuten habe, aber nicht, dass sie zu Ende ist!

(A) **Präsident Weber:** Das ist auf 10 Minuten eingestellt und nicht auf 5 Minuten!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Ach so, das kann ich natürlich nicht ahnen! Aber letzter Satz, ich bin auch sofort zu Ende. Entschuldigung, ich hab hier kein Zeichen bekommen!

(Abg. **F o c k e** [CDU]: Aber deshalb brauchen Sie nicht am Ende zu sein!)

Nur mit meiner Rede! Also, ich bin am Ende! Ich finde, dass wir allen Jugendlichen eine Ausbildungsperspektive geben müssen, niemand darf in die Perspektivlosigkeit entlassen werden. Deswegen möchten wir, dass Sie unseren Antrag unterstützen. Wir wissen, dass Sie ihn überweisen wollen. Wir werden dem zustimmen unter der Bedingung, dass er bis April wieder zurück in dieses Haus kommt. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner der Abgeordnete **Liess**!

(B) Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbst wenn wir eben eine umfassende Darstellung der einzelnen Programme von Herrn Ravens gehört haben, muss man trotzdem bei der Mitteilung des Senats einen Satz noch einmal besonders herausstreichen und betonen. Dort heißt es, dass die bisherigen Aktivitäten zur Verbesserung des Angebots an Ausbildungsplätzen nicht ausreichen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt, dass wir am Anfang des Weges sind. Wir sind eine gute Wegstrecke gekommen, aber wir sind noch lange nicht am Ende. Wir haben das Ziel noch nicht erreicht, dass jeder Jugendliche in diesem Land tatsächlich einen Ausbildungsplatz bekommen kann.

Ich habe den Antrag der Grünen nun so verstanden, Frau Schön hat ihn noch einmal vorgelegt, dass er sich genau diesem Problem und insbesondere dem Problem der jungen Menschen widmet, die sich in berufsqualifizierenden oder berufsvorbereitenden Maßnahmen befinden. Dieser politische Slang, die persönliche Anmerkung sei mir einmal gestattet, den wir da benutzen und als Warteschleifen immer bezeichnen, das ist sicherlich im Kern, weil es ja eine tatsächliche Überbrückungszeit ist, richtig, finde ich, ist aber gegenüber den jungen Menschen, aber auch gegenüber den Ausbildern irgendwie nicht ge-

*) Vom Redner nicht überprüft.

recht und hat irgendetwas mit Geringschätzung zu tun. (C)

(Beifall bei der SPD)

Aber, wie gesagt, das ist ein persönliches Problem, das ich habe. Es handelt sich ja schließlich um das Bemühen bei diesen berufsqualifizierenden oder berufsvorbereitenden Maßnahmen, Perspektiven überhaupt erst zu ermöglichen. Klar ist für uns aber auch, dass letztlich nicht der Staat der Ausbilder im beruflichen Bereich sein kann.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Wirtschaft ist gefordert! Meine Damen und Herren, konsequenterweise ist dann auch eine Verschulung der beruflichen Ausbildung mit uns nicht zu machen. Wir halten an dem dualen System fest,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

selbst wenn Frau Kollegin **Bösch** gestern in der Debatte deutlich gemacht hat, dass der Anteil geringer wird. Wir halten dies aber nach wie vor für das richtige System, weil es uns bisher in Deutschland zu den bestausgebildeten Fachkräften geführt hat und damit auch ein Wettbewerbsvorteil für unseren Standort ist!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU) (D)

Selbstverständlich wissen wir um diese Probleme der sogenannten Bugwelle, nämlich der jungen Menschen, die trotz mehrfacher Versuche es nicht haben schaffen können, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Hier müssen wir Lösungen finden, aber bitte Lösungen, die nicht allein der Staat verantwortet!

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag der Grünen weist nun dem Pakt für Ausbildung die Erstellung eines Aktionsprogramms zu. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass man darüber reden muss, welche Maßnahmen geeignet sind, um tatsächlich zu mehr Ausbildungsplätzen zu kommen. Ich glaube aber, dass man dann auch alle Akteure in diesem Bereich mit einbeziehen muss, und bekanntermaßen sind die Gewerkschaften ja nicht Bestandteil dieses Paktes. Ich glaube, dass isolierte Lösungen keine Lösungen sind, wenn aber, muss es insgesamt eine gemeinsame Lösung geben.

Ich glaube, und deshalb schlagen wir auch die Überweisung an die Deputation auch mit der Fristsetzung vor, dass die Deputation der richtige Ort ist, um dies erneut intensiv zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

(A) Ich will zum Landesvergabegesetz etwas sagen. Der Idee, die dort beschrieben ist, stehen wir durchaus positiv gegenüber, aber wir glauben, dass es beim Vergabegesetz insgesamt eine Revision geben muss, im Übrigen auch durchaus ja im Einklang mit dem Koalitionspartner. Wir müssen hier auch insgesamt mehr Punkte mit angehen. Ich glaube nicht, dass wir das in diesem Zusammenhang punktuell allein ändern werden, wenn, dann wird eine Gesamtrevision notwendig. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ravens.

Abg. **Ravens** (CDU)*): Nein, nicht mehr so lange, ganz kurz! Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einiges anmerken. Wenn wir den Antrag der Grünen überweisen, sind wir damit einverstanden, das haben wir ja auch abgesprochen.

Unter anderem war in der Antwort des Senats eine Anlage: „Übersicht über Förderprogramme für Berufsausbildungsstellen im Lande Bremen“. Da geht es um Betriebe mit Betriebssitz in Bremen und Bremerhaven, Kreditfinanzierung bei der Einrichtung von Ausbildungsplätzen, Zuschuss Existenzgründer und so weiter. Ich habe gestern in einer Diskussion mit jungen Leuten, zwar in einem anderen Zusammenhang, darüber gesprochen, dass man von Pontius bis Pilatus geschickt wird, wenn man etwas möchte. Daran ist etwas Wahres, was diese mir erklärt haben.

(B) Übrigens war eine Neubürgerin gestern dabei, die ganz erschrocken war, sie kam aus Südafrika und ist mit ihren Eltern quer durch Bremen geschickt worden, um an irgendetwas heran zu kommen. Es ist furchtbar, dem Bürgermeister will ich das sagen, wenn man ein Bürgerbüro einrichtet, sollte man das auch so machen, dass man dort hinget und wirklich alles bekommt.

Dabei ist mir aufgefallen, dass ich bei diesen Förderprogrammen nicht weiß, wen ich ansprechen darf, ich sehe Investitionsförderbank Niedersachsen, Wagnerallee in Hannover, Landesschulbehörde, Zentralabteilung Lüneburg, Bremen ist auch dabei, Kreditanstalt für Wiederaufbau, die BIS in Bremerhaven, die WFG hier und so weiter. Wenn das kleine Betriebe sehen, sagen sie, was kann ich machen, das ist mir einfach zu viel, man weiß kaum, an wen man sich wenden soll.

(Abg. Frau **Wiedemeyer** [SPD]: Das war auch der Sinn dieser Anfrage!)

Wäre es nicht möglich, dass man beim Senat eine Stelle schafft, an die sich Kleinst-, Mittelbetriebe, von

*) Vom Redner nicht überprüft.

mir aus auch große Betriebe, an die sich alle Betriebe wenden, die sagen, wir würden über unseren Durst hinweg noch Auszubildende einstellen, wenn dies und jenes noch gemacht werden könnte, können wir dafür Mittel bekommen? Es geht vor allem um mittlere Betriebe, über die wir heute sprechen. Wäre es nicht möglich, wir können uns darüber in der Arbeitsdeputation einmal unterhalten, dass man eine zentrale Stelle schafft?

(C)

(Abg. Frau **Wangeneim** [SPD]:
Wir haben ja auch Kammern!)

Ja, auch bei den Kammern! Aber mir ist es lieber, wenn es darum geht, dass wir sie selbst schaffen entweder beim Arbeitssenator oder beim Wirtschaftsminister, eine Anlaufsstelle für alle Betriebe, die sagen, wir möchten noch Ausbildungsplätze schaffen. Wenn das möglich wäre, wäre ich sehr froh.

Einen Punkt habe ich noch, weil wir immer darüber reden, dass Kleinst- und Mittelbetriebe oftmals sagen, sie könnten nicht mehr Ausbildungsplätze schaffen. Wir müssen aufpassen, da kommt es nämlich zu einem Verdrängungsprozess. Das haben uns Leute der Handwerkskammer gesagt, denn meistens betrifft es ja kleine Betriebe. Wir müssen aufpassen, dass wir kleine Betriebe nicht überlasten. Wir bitten sie, mehr Ausbildungsplätze bereitzustellen, sagen aber auch gleichzeitig, ihr müsst aber auch helfen, das Thema von gestern, EQJ-Plätze bereitzustellen.

(D)

Wir fordern auch, darüber habe ich im Hause des Bildungssenators schon gesprochen, Praktikantenplätze gerade für die Leute, die ein bisschen benachteiligt sind, die keinen Ausbildungs-, keinen Praktikumsplatz bekommen. Da bitten wir dann auch Betriebe, noch Plätze bereitzustellen für Gesamtschüler, zum Teil auch für Gymnasiasten, und dann kommen auch noch die Berufsfachschüler dazu.

All das ist eine Last für Kleinst- und Mittelbetriebe, und irgendwo sagen sie sich, ich kann nicht mehr. Es wäre schade, wenn sie sagen würden, wir möchten keine Ausbildungsplätze mehr zur Verfügung stellen. Darüber müsste man vielleicht auch noch einmal mit den Kammern reden, ob es gerade in der jetzigen Zeit nicht gut wäre, auch wenn es ganz schwierig ist, vielleicht kann man sie auch entlasten, mit welchen Mitteln auch immer. Also vorsichtig sein!

Ein anderer Punkt noch, dann soll auch Schluss sein! Das ist die Ausbildungsreife, darüber müssten wir uns auch noch einmal intensiv unterhalten, müssen wir aber nicht hier machen. Wenn Sie möchten, könnte ich hier eine Bewerbung vorlesen. Sie ist so erschreckend. Das habe ich mit dem Bildungssenator bereits besprochen und mit seinem Staatsrat. Wer in Deutschland eine 3 bekommt, Realschule, wer an einer Berufsfachschule ist und 19 Jahre alt ist und solch eine Bewerbung schreibt! Wer sie einsehen möchte, könnte gern zu mir kommen. Ich möchte sie nicht vorlesen. Es

(A) könnte sein, dass der eine oder andere herauskommt, woher diese kommt. Es ist so erschreckend!

Meine Damen und Herren, da müssen wir uns alle an die Hand nehmen und sagen, dafür müssen wir etwas tun und bitten auch die Schulen, darauf etwas mehr Wert zu legen, dass Schüler ausbildungsreif entlassen werden, ich sage es ganz platt, lesen, schreiben und rechnen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines ist, glaube ich, sehr deutlich geworden in dieser Debatte; wir haben hier ein gemeinsames Ziel, allen Jugendlichen, die ausbildungsfähig sind und eine Ausbildung möchten, auch einen Ausbildungsplatz zu bieten. Wir wissen, dass dieses Ziel nicht leicht zu erreichen ist. Zunächst ist es uns gelungen, gemeinsam mit der Wirtschaft die Zahl der neuen Ausbildungsplätze zu steigern, was nicht bedeutet, dass damit verhindert werden kann, dass parallel dazu nicht andere verloren gehen.

(B) Selbst wenn wir uns die absoluten Zahlen anschauen, können wir im Jahre 2006 einen deutlichen Erfolg sehen. Wir haben, ausgehend von den Zahlen 2002, Ausbildungsplätze von 5530 neu eingetragenen Auszubildenden, die damals einen traurigen Tiefststand bedeutet haben, und haben jetzt im Jahre 2006 5900 neue Auszubildende erreicht. Mit solchen Ergebnissen, meine ich, müssen wir uns nicht verstecken. Im Gegenteil, sie sind Grund, den erfolgreichen Ausbildungspakt, so meine ich, über den 30.6.2007 hinaus fortzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Ergebnis führt sicherlich noch nicht dazu, dass jeder Jugendliche, der dies möchte, auch einen Ausbildungsplatz bekommt. Das ist hier mehrfach betont worden, das darf auch nicht verschönt werden. Das hängt schlicht damit zusammen, dass nicht ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Dass damit immer noch zu vielen Jugendlichen nicht sofort oder gar nicht die Chance für einen Berufsstart gegeben wird, das sollte für uns, für die Politik, aber auch für Wirtschaft, für Handel und für die Betriebe, Handwerksbetriebe eine Herausforderung sein. Die Politik wird sich hier weiterhin an die Unternehmen, an die Betriebe wenden und appellieren, weitere Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze einzurichten. Das tue ich mit großem Nachdruck.

Die Ausbildungsintensität muss erhöht werden, ich möchte das noch einmal betonen, auch vor dem Hin-

tergrund demografischer Entwicklung, schon aus eigenem Interesse. Wir sehen, dass wir schon heute in vielen Bereichen einen Fachkräftemangel zu verzeichnen haben. Nur eine rechtzeitige und frühzeitige Ausbildung führt dazu, dass wir dort nicht auch auf der wirtschaftlichen, auf der industriellen Seite in der Forschungssituation ganz schwierige Arbeitsmarktlagen bekommen, in denen wir dann nicht die Fachkräfte zur Verfügung haben, die wir in diesen Bereichen auch benötigen. Das ist eine Herausforderung, die insbesondere auch an die Wirtschaft gerichtet werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus hat die Wirtschaft eine hohe Verantwortung gegenüber jungen Menschen. Ich möchte das hier noch einmal betonen. Es geht nicht nur um diejenigen, die am Ende ihrer Schullaufbahn ein Abitur vorzuweisen haben, sondern es geht auch um lernschwächere Jugendliche. Sie brauchen von der Wirtschaft, von den Unternehmen, von den Handwerksbetrieben eine faire Chance, in Ausbildung, in den Beruf gelangen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Mit neu geordneten und einfachen Berufen hat der Gesetzgeber Forderungen der Wirtschaft bereits erfüllt. Er hat Voraussetzungen geschaffen, die es zulassen, dass junge Menschen mit weniger qualifizierten Abschlüssen auch eine Chance haben. Gleiches gilt im Übrigen für die modularisierte Ausbildung. Voraussetzung ist, dass hier die Wirtschaft eingreift und am Zuge ist, Ausbildungsplätze zu schaffen.

Darüber hinaus muss die Politik, und das werden wir auch tun, weiterhin Unterstützungsangebote und Bedingungen schaffen, die es möglich machen, diesen jungen Menschen Ausbildungsplätze einzurichten und sie zu erhalten. Das ist ein wesentlicher Punkt. Es geht nicht nur darum, kurzfristig Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, sondern diese auch weiterhin zu erhalten.

Wir haben eine Reihe von erfolgreichen Projekten in diesem Bereich. Ich nenne ganz besonders die Ausbildungsbüros und Beratungsstellen, zum Beispiel „Bleibt dran“, und Ausbildungsverbände, die das ansprechen, was hier noch einmal vom Abgeordneten Ravens angesprochen worden ist, nämlich für diese Unternehmen auch Beratungsangebote, Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Dass ein Anteil von Jugendlichen nach Schulabschluss von Betrieben als grundsätzlich nicht ausbildungsfähig eingestuft wird, ist in der Tat eine Pro-

(C)

(D)

(A) blematik, die wir auf der einen Seite zur Kenntnis nehmen müssen, aber auf die wir auch in geeigneter Weise reagieren müssen. Auch das Problem ist hier angesprochen worden. Es ist ein gemeinsames Problem, nicht nur für den Bereich von Ausbildung, sondern es ist auch ein Problem, das wir in davor liegenden Bereichen angehen müssen. Es gibt eine Reihe von Projekten, Berufsvorbereitungsmaßnahmen, zum Beispiel das Zentrum für Schule und Beruf, die darauf abzielen, die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen zu erhöhen. Ich sehe aber auch, dass sich in den Maßnahmen manchmal Jugendliche finden, die eigentlich schon in der Lage und bereit wären für einen Ausbildungsplatz. Genau an der Stelle fehlen uns in der Tat Ausbildungsplätze.

Fazit: Wir haben eine Reihe von Erfolgen, dennoch dürfen wir nicht nachlassen und brauchen mehr Ausbildungsplätze, wir brauchen das mit dem Bündnis der Arbeitgeber, gern auch, ich möchte das aufgreifen, mit den Gewerkschaften. Weiterhin sollte unser Fokus auf der betrieblichen Ausbildung liegen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

(B) Bei dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist die Überweisung an die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit beantragt worden mit der Maßgabe der Beratung und Berichterstattung bis zur Sitzung der Bürgerschaft im April 2007, Frau Schön, dass das im April 2007 hier wieder im Hause beraten werden kann.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats Kenntnis.

Meine Damen und Herren, bevor ich Tagesordnungspunkt 9 aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass inzwischen interfraktionell vereinbart wurde, TOP 32, ich hatte es gestern schon einmal gesagt, er betrifft das Passgesetz, im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 16 „Chronisch kranke Kinder in der Ganztagsbetreuung“ aufzurufen. Danach wird der Tagesordnungspunkt 32, Passgesetz, aufgerufen.

Medienerziehung an Schulen im Lande Bremen (C)

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 21. November 2006
(Drucksache 16/1210)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2007

(Drucksache 16/1288)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Lemke, ihm beigeordnet Staatsrat Dr. Wewer.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 16/1288, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Lemke, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Bensch. (D)

Abg. **Bensch** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Großen Anfrage zum Thema „Medienerziehung an den Schulen im Lande Bremen“ wollten wir in Erfahrung bringen, ob und wie mit den neuen Medien an den Schulen und im Unterrichtsgeschehen umgegangen wird, in welchem Maße den Kindern und Jugendlichen die Kompetenz für eine sinnvolle Nutzung der Medien vermittelt wird, in welchem Maße die Lehrerinnen und Lehrer geschult und fortgebildet werden und inwiefern das Thema „Medienerziehung“ Bestandteil des Lehramtsstudiums und des Vorbereitungsdienstes ist. Schließlich wollten wir wissen, wie der Senat die Auswirkungen des Medienkonsums von Schülern auf ihre schulischen Leistungen beurteilt und welche medienpädagogischen Maßnahmen bereits umgesetzt werden.

Die Vermittlung von Medienkompetenz, meine Damen und Herren, ist für die CDU-Fraktion von hoher Priorität. Medienkompetenz bedeutet den Besitz der Fähigkeit, die Medien sich handelnd anzueignen. Medienkompetenz bedeutet auch die Fähigkeit, die Medien als Instrumente der Kommunikation nicht nur sinnvoll zu nutzen, sondern vor allem auch sehr kritisch zu reflektieren. Den Schulen und den dort unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern kommt so-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) mit einer hohen Verantwortung zu. In der Mitteilung des Senats wird sehr detailliert dargestellt, wie mit den neuen Medien an den Schulen umgegangen wird.

Neben dem Rahmenplan Medienbildung, den spezifischen Bildungsplänen der einzelnen Fächer, dem Erlass des Bildungsensors zur Internetnutzung steht den Lehrkräften eine große Menge an weiteren Materialien auch und besonders zum Jugendschutz zur Verfügung. Weitere Angebote, so in der Senatsmitteilung zu lesen, vor allem des Landesinstituts für Schule, runden das Angebot ab. Die Fachkompetenz der Lehrkräfte sicherzustellen, genau dies ist nach Auffassung der CDU-Fraktion ebenfalls von hoher Bedeutung, und die vom Senat hierzu aufgezeigten Schulungsmaßnahmen sind zielführend und verdienen ausdrücklich Lob und Anerkennung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Große Anfragen haben ja oftmals neben ihrem Aufklärungs- auch regelrecht einen Aufforderungscharakter. Die CDU-Fraktion begrüßt deshalb ausdrücklich, dass der Senat schon weitere spezielle Maßnahmen für Lehrkräfte vorsieht und diese bereits vom Landesinstitut für Schule in Vorbereitung sind. Hierzu soll es in den nächsten Monaten umfangreiche Ergebnisse geben.

(B) Zur Lehrerausbildung noch einmal ein kurzer Satz! Auch die Medienbildung ist integrativer Bestandteil der Lehrerausbildung und behandelt fortlaufend und stets aktualisiert die gesellschaftspolitische Dimension des Medienkonsums von Schülerinnen und Schülern. Dies sollte nach Auffassung der CDU-Fraktion strikt fortgesetzt werden.

Abschließend noch einige Bemerkungen zum Thema Medienkonsum und den Auswirkungen auf die schulischen Leistungen! Wir sind uns sicherlich darin einig, dass es darauf ankommt, erstens die Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren für den Umgang mit den neuen Medien und zweitens – sicherlich sind wir uns auch da einig –, dass medienpädagogische Maßnahmen allein ebenso wenig hilfreich sind wie eine rein schulische Behandlung des Themas Medienkonsum, und drittens, Medienerziehung ist und bleibt keine nur schulische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion begrüßt daher die Anstrengungen des Senats, medienpädagogische Maßnahmen im schulischen und im außerschulischen Bereich weiter zusammenzuführen und zu intensivieren, und die CDU-Fraktion begrüßt den Ansatz der Elternbildung in der Senatsantwort. Die Bedeutung der Eltern und ihr Einfluss auf das Medienverhalten ihrer

Kinder wird in der Senatsantwort ausdrücklich erwähnt, die Sinnhaftigkeit der Elternbildung wird wertgeschätzt und auch mit konkreten Maßnahmen begleitet. Dieser Weg der Elternbildung verdient ein ganz besonderes Lob und Anerkennung, und auch dieser Weg muss intensiv weitergegangen werden!

(Beifall bei der CDU)

Mein Fazit für die CDU-Fraktion Bremen: Die Schulen im Lande Bremen sind insgesamt, was die Medienerziehung angeht, wie man so schön sagt im Schülerdeutsch, „up to date“ und auf sehr gutem Weg. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Diese Debatte muss nicht fürchterlich lang werden, weil die Mitteilung des Senats über alle Fragen, die in der Großen Anfrage gestellt worden sind, auch sehr gut Auskunft gibt, und wir merken, dass einiges passiert ist in den letzten Jahren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Bensch, wir wären schon einen Schritt weiter, wenn viele Lehrer wüssten, dass ein Gnu nicht nur ein Tier in Afrika ist, sondern auch eine Linux-Anwendung, und ich glaube, das Problem bei der Medienerziehung an den Schulen liegt eher in der Lehrerausbildung als bei den Schülern, denn die Schülerinnen und Schüler haben mehr Ahnung von einem guten DSL-Anschluss und welche Programme gerade angesagt sind. Das ist kein Problem, aber ich glaube, das Problem liegt darin, dass viele Lehrer gar nicht wissen, wie sie eigentlich Internet und Schreibprogramme sinnvoll in ihren Unterricht integrieren können. Da ist einiges passiert, aber es gibt auch noch jede Menge zu tun, und das gibt der Senat zu. Das finde ich auch sehr gut!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bremen war und ist bundesweit sehr lange Vorreiter gewesen, Berlin hat im Bereich der außerschulischen Jugendbildung schon sehr früh auf das Internet gesetzt und ein Internet-Angebot geschaffen. Bremen ist dann ziemlich schnell nachgezogen mit der Internet-Plattform Jugendinfo.de, dort haben sich viele Träger der außerschulischen Jugendbildung zusammengeschlossen. Dazugekommen sind dann in den nächsten Jahren auch schulische Vertreter, Lehrerinnen

(C)

(D)

(A) nen und Lehrer, die sich für das Thema Medien und Erziehung in Bremen interessieren, und auch einige Akteure der Bremer Universität und vom Institut für Informationsmanagement nehmen an den Treffen und Arbeitskreisen in diesem Bereich teil.

Daher kann man sagen, dass die Vernetzung in dem Bereich zwischen außerschulischen Jugendträgern wie zum Beispiel der Naturfreundejugend, den Falken, dem BDP, der Sportjugend und den Schulen in den einzelnen Stadtteilen, der Universität und auch dem Senator für Bildung ziemlich gut ist, besser als in vielen anderen Bereichen, und das ist ein Pfund, mit dem wir auch wuchern müssen und auch wuchern können! Das ist auch bundesweit wahrgenommen worden, und ich denke, an dieser Stelle können wir einiges noch ausbauen.

Wichtig ist bei dieser Debatte, dass man noch einmal sagt, welche Verantwortung eigentlich Eltern tragen. Vieles wird ja gern auf die Schulen abgeschoben. Da wird gesagt, die Schule soll kontrollieren, dass die Kinder nicht „Counter Strike“ spielen, oder eben das Jugendzentrum oder das Jugendfreizeitheim soll kontrollieren, welche Spiele gespielt werden sollen oder welche Spiele nicht gespielt werden dürfen. Ich finde, Eltern dürfen es sich auch nicht zu leicht machen an dieser Stelle!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) In der Anfrage des Senats wird darauf eingegangen und, ich finde, auch ziemlich klar gesagt, dass Eltern als Allererste die Verantwortung tragen. Was wird zu Hause am Computer angemacht? In welche Chat-Räume klickt man sich da hinein? Wo meldet man sich an, welche Seiten werden aufgerufen, und welche Spiele werden gespielt? Darüber muss zu Hause gesprochen werden. Es ist auch richtig, dass der Senat ganz klar sagt, hier tragen nicht allein die Schulen die Verantwortung, sondern eben auch die Eltern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist auch richtig, dass wir dann nicht nur in den Bereich Schule Geld investieren, sondern dass der Bereich Jugendhilfe mit Mitteln ausgestattet wird, um Eltern aufzuklären. Toll ist, dass einige Schulen Elternabende durchführen, um Eltern über das Internet zu informieren, um zu sagen, was an den Schulen passiert. Viele Schulen bieten auch Computerführerschein für die Schülerinnen und Schüler an, haben eigene Chat-Räume, und ich finde, da ist vieles schon auf sehr gutem Weg!

Momentan haben wir bundesweit eine tobende Debatte um das Verbot von Killerspielen. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen – Matthias Güldner hat es in der letzten Bürgerschaftssitzung gesagt –: Es ist ziemlich leicht, ein Verbot von Killer-

spielen zu fordern, aber ich glaube, das löst das Problem nicht! Wenn sich 500 Jugendliche in einer Turnhalle treffen und „Counter Strike“ spielen, kann ich dabei noch keine Gefährdung erkennen, und es gibt auch keine Studie, die nachweist, dass Jugendliche, die „Counter Strike“ spielen, nachweislich gewalttätiger sind.

Solche Studien gibt es eben nicht! Es kommt auf viele Faktoren an, dies hebt der Senat hier in seiner Antwort hervor. Wir hätten, wenn wir Computerspiele verbieten würden, sofort eine riesengroße Grauzone. Die Spiele sind jetzt schon für Jugendliche erst ab 18 Jahre frei. Wir hätten einen riesigen florierenden Handel von verbotenen Computerspielen, und deswegen trägt das Verbot, das jetzt die CSU und auch die CDU in Niedersachsen aufblasen, nicht zur Lösung der Probleme bei.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dann müsste man auch Fantasy-Spiele verbieten. Es gibt Leute, die sich am Wochenende im Wald verkleiden als Drachen, Elfen, Zwerge, Erdlöcher graben und sich dann gegenseitig bekämpfen auf verschiedenen Stufen, mit verschiedenen Fähigkeiten und sich für 3 Stunden in Erdlöcher einschließen oder gefangen gehalten werden in irgendwelchen Baumgefängnissen. Auch das, müsste man ja sagen, könnte die Gewalt im Alltag fördern. Ich meine, es kommt doch eigentlich auf ganz andere Zusammenhänge an dieser Stelle an.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bensch?

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Aber sicher!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. **Bensch** (CDU): Frau Abgeordnete Stahmann, Sie haben dann doch die Bundespolitik angerissen. Es geht natürlich hier bei der Mitteilung des Senats um die Medienerziehung an den Schulen im Lande Bremen, aber trotzdem ist ein Ausflug in die Bundespolitik immer erlaubt, das begrüße ich auch, aber dann möchte ich auch ganz gern von Ihnen eine Frage beantwortet wissen. Sind Sie in Kenntnis, dass die Bundesministerin für Familie, Frau von der Leyen, eine Bundesratsinitiative gestartet hat,

(Zuruf von der SPD: Noch eine!)

in der es mehr um den Jugendschutz geht und weniger um ein Verbot von Killerspielen? Sie sprachen

(C)

(D)

- (A) die CSU und Herrn Beckstein damit an. Ist Ihnen bekannt, dass auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Soziales und so weiter ausdrücklich steht, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen deutschlandweit vorgesehen ist? Sind Sie auch darüber in Kenntnis, und können Sie dies auch positiv kritisch würdigen?

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke, Herr Bensch, für diese Zwischenfrage! Natürlich weiß ich das, aber wenn ich hier alles erzählen würde, was ich weiß,

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zurufe von der CDU)

dann wären wir hier morgen noch nicht fertig! Es ist ja leider immer das Schicksal von Abgeordneten, dass wir hier häppchenweise Redezeit zugeteilt bekommen. Aber natürlich weiß ich Bescheid, was Frau von der Leyen will, und ich finde, das ist auch eigentlich der bessere Weg, als Sie es von der CSU aus Bayern favorisieren würden.

(Abg. **Bensch** [CDU]: Darin sind wir uns einig an dieser Stelle?)

- (B) Ja! Daran gibt es an dieser Stelle nichts zu mäkeln. Wie gesagt, die Antwort des Senats ist recht gut, man kann den Senator auch dafür loben. Wenn es Kritik gibt, dann kritisiere ich ihn, aber ich finde, wenn Sachen gut laufen, muss man das hier im Haus auch einmal deutlich sagen.

In dem Bereich muss man bestimmte Entwicklungen fördern.

(Beifall bei der SPD)

Es kommt auf die Eltern an, es kommt auf gut ausgebildete Lehrer an, aber vor allen Dingen kommt es auf einen guten DSL-Anschluss an, Herr Bensch! – Tschüß!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Von meiner Vorrednerin und meinem Vorredner wurde bereits die Bedeutung der digitalen Medien als selbstverständlicher Bestandteil nahezu aller Bereiche des gesellschaftlichen und beruflichen Lebens dargestellt. Medienkompetenz gilt somit heute als Schlüsselqualifikation, die in Schu-

len vermittelt werden muss. Daneben bietet das Lernen mit Medien allerdings auch viele Möglichkeiten der Verbesserung von Lernprozessen.

(C)

(Vizepräsident **Raven**s übernimmt den Vorsitz.)

In Bremen haben wir aber auch die Erwartung, dass sich Medienerziehung daran orientiert, auf welchen Stufen und in welchen Fächern der Einsatz neuer Medien und Informationstechniken die Lernmotivation und die Lernfähigkeit fördert und wie er die Lernergebnisse beziehungsweise den Kompetenzerwerb erkennbar verbessert. Hier muss sich deutlich eine pädagogisch-didaktische Begründung für den Einsatz neuer Medien finden, denn sonst lassen sich aus meiner Sicht die teuren Technikinvestitionen nicht rechtfertigen.

Mit der Beschleunigung der technischen Entwicklung und dem Zusammenwachsen verschiedener Medien wie zum Beispiel Fernsehen und Video per Handy kommt es zu immer schnelleren Änderungen des Medienverhaltens von Kindern und Jugendlichen, und damit entstehen auch immer wieder neue Fragestellungen wie zum Beispiel die zum Umgang mit Gewaltvideos auf Handys. Dies zeigt, dass wir Medienkompetenz weitaus umfassender sehen müssen als das Trainieren einer korrekten Handhabung von Geräten oder entsprechender Software. Medienerziehung muss Orientierungswissen vermitteln, sie hat Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und einer Identitätsfindung zu sein, damit sie die Teilhabe und die aktive Gestaltung von Kommunikationsprozessen, die Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Prozessen ermöglicht.

(D)

Dabei muss aus meiner Sicht die Methode des handelnden, gestaltenden Lernens mit den Medien an erster Stelle stehen. Nur wer mit den Medien arbeitet und Medienprodukte herstellt, lernt dabei zwangsläufig und hoffentlich auch mit Spaß die Sprache der Medien, die Gestaltungsmöglichkeiten und auch die Manipulationsmechanismen kennen.

(Beifall bei der SPD)

Dies wird im Lande Bremen seit mehr als 10 Jahren an vielen Stellen und auch bundesweit anerkannt erfolgreich praktiziert.

Bei der Ausstattung der Schulen mit neuen Medien können wir uns in Bremen und Bremerhaven auch nicht beklagen, hier wurden in den letzten Jahren erhebliche Haushaltsmittel investiert. Ich glaube allerdings nicht, dass an allen Stellen die angeschafften Geräte tatsächlich bereits optimal genutzt werden. Dazu müssen sowohl der technische Support als auch die pädagogische Betreuung und Unterstützung insgesamt abgesichert werden. Darum kommen wir nicht herum, denn nur durch eine gut betreute Medienar-

(A) beit in Schulen und Jugendeinrichtungen können wir der digitalen Spaltung unserer Gesellschaft entgegenwirken. Wir dürfen nicht akzeptieren, dass Teile unserer Gesellschaft Medien ausschließlich konsumieren, ohne dass sie in der Lage sind, sie kritisch, reflektiert zu nutzen und das mit Verantwortungsgefühl.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich natürlich, das können Sie sich ja denken, wenn man aufgrund einer solchen Großen Anfrage so gelobt wird hier im Hause und das auch so einmütig. Das ist ja nicht immer so, wenn wir über bildungspolitische Fragen diskutieren.

Vorweg das, es gibt nur sehr wenige Aspekte, auf die ich noch eingehen möchte! Das ist zum einen die Frage der digitalen Spaltung, sie hat im Verlauf der Diskussion noch nicht so einen Stellenwert bekommen, auf sie möchte ich aber noch einmal ausdrücklich hinweisen. Das ist ein Problem, das nicht nur im Stadtteil, nicht nur in der Stadt Bremen, im Land Bremen, den beiden Städten Bremerhaven und Bremen, sondern deutschlandweit und international ein sehr großes Problem ist.

(B) Ich weiß nicht, ob Sie wissen – die Wissenschaftsdeputierten wissen es –, dass ich im Bereich von Global Cities Dialogue, in einer großen internationalen Einrichtung, in der 200 Städte aus der ganzen Welt zusammengeschlossen sind, eine führende Rolle spiele, bei der das Hauptthema im Prinzip die digitale Spaltung weltweit ist, und das sehen wir sogar in den kleinsten Einheiten unserer beiden Städte, dass die Kinder zum Beispiel, das ist wissenschaftlich absolut nachweisbar, obwohl ich gar nicht weiß, dass es jetzt konkrete Untersuchungen gibt, in Bremerhaven schlechter im Bereich der Medienerziehung dastehen als die Kinder in Bremen und die Kinder in Oslebshausen schlechter als die in Schwachhausen.

Das hat wiederum ganz konkrete Benachteiligungen zur Folge, denn die Neuen Medien bieten viele positive Aspekte, aber sie bieten auch genauso negative Aspekte. Ich gehe ganz häufig in Elternversammlungen und sage, bitte sorgen Sie dafür, dass die Fernsehapparate und die Playstations und die Computer aus Ihren Kinderzimmern hinausfliegen, weil sie die Kinder von sinnvollerem Tun unendlich ablenken.

Das heißt, es ist nicht nur eine Frage, die wir beachten müssen, die Kinder in benachteiligten Stadtteilen mit sinnvollen Medienangeboten zu konfrontieren. Ich sehe mittlerweile mit Freude, das ist auch in der Großen Anfrage ganz deutlich geworden, dass

wir bereits in den Grundschulen anfangen mit kleinen Medienecken. Das wird fantastisch genutzt von der ganz großen Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer, die bereits in den Grundschulen beim Lesen- und Schreibenlernen den Kindern mithilfe des Computers, und das ist sehr beliebt bei den Kindern, die ersten Zugänge zur Mathematik, zum Lesen und zum Schreiben beibringen. Das ist absolut eine sinnvolle pädagogische Ergänzung des normalen Unterrichts.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünschte mir aber, und das wird auch deutlich und ist auch schon von meinen Vorrednern gesagt worden, dass das noch stärker in den Unterricht einbezogen wird. Ich habe aber so die Erfahrung gemacht, dass, wenn die älteren Kolleginnen und Kollegen, die so in meinem Alter sind und ein bisschen älter, aus dem Schulleben ausscheiden, wir junge Kräfte in die Schulen bekommen, die glänzend ausgerüstet sind in dem Bereich der Medien, weil sie Kinder der Entwicklung der Neuen Medien sind. Sie arbeiten meistens sehr eng mit den älteren Schülern zusammen, wenn man das so sagen darf, und ich scheue mich nicht zu sagen, es ist an manchen Schulen so, dass Oberstufenschüler besser Bescheid wissen im Umgang mit dem Internet als die älteren Kolleginnen und Kollegen. Das ist nicht schlimm, wenn dann der Kollege sagt, Ferdinand, kannst du oder können Sie einmal eben schauen, mir ist hier gerade etwas abgestürzt, wie bekomme ich das Problem gelöst. Das ist übrigens auch eine schöne Entwicklung.

Als ich das Amt übernommen habe, hatten wir eine sehr schlechte Ausstattung. Mittlerweile sind wir in Deutschland führend. Auf acht Schüler kommt ein Computer, das ist im Bundesdurchschnitt 1 zu 11. Wenn ich richtig informiert bin, sind wir deutlich besser als der Bundesdurchschnitt. Angesichts der Tatsache, dass wir in den letzten Jahren kaum noch Probleme haben, sonst würde das bei mir oder bei Ihnen auch landen als örtliche Abgeordnete, dass es am Anfang große Probleme gab mit dem Support, mit der technischen Unterstützung, so hat sich heute dieses Problem deutlich entspannt und wird meistens innerhalb der Schulen positiv gelöst. Ich weiß gar nicht, ob die Technik so viel besser geworden ist.

Ich muss allerdings, das ist hier auch schon angeklungen, noch einmal auf die negativen Dinge eingehen, die uns belasten. Ich habe eben schon davon gesprochen, dass viele Schülerinnen und Schüler sich ablenken lassen, dass sie stundenlang vor der Playstation oder auch vor dem Computer hängen und dann chatten, Blödsinn machen. Was mich ganz beunruhigt, ist ein verstärktes Mobbing, was ich an den Schulen erlebe, auch mit Zuhilfenahme von Handys, mit denen dann Gewaltszenen realiter übernommen werden und man sich dann damit brüstet, das ins Internet zu stellen. Da sind die amerikanischen Fernsehsendungen, in denen zum Beispiel Obdachlosen

(C)

(D)

(A) ein paar Dollar in die Hand gegeben werden, wenn sie einem anderen Obdachlosen mit körperlicher Gewalt gegenüberstehen. Das kann man, wenn man sich die entsprechenden Programme anschaut, widerwärtig ansehen. Das ist leider eine sehr beliebte Geschichte an unseren Schulen geworden.

Auch da müssen wir aufklärend wirken und versuchen, präventiv, so wie wir das eben geschildert haben, Maßnahmen zu ergreifen, die den Kindern klarmachen, was das für die gemobbten Kinder dann bedeutet. Das sind keine Einzelfälle, sondern leider tritt das in den letzten Monaten vermehrt auf, dass Kinder sich daran ein Beispiel nehmen und dann Gewalt passiert an den Schulen, wo es absolut unnötig ist. Auch die Gewaltverherrlichung, die Probleme sind hier angeschnitten worden, der gesamte pornografische Bereich soll auch nicht fehlen, gehört dazu. Es ist absolut negativ, dass die Kinder fast ungeschützt einen Zugang haben zu gewaltverherrlichenden und pornografischen Inhalten. Da müssen wir die Eltern stärker einbeziehen, dass die Eltern Bescheid wissen, was die Kinder, wenn sie den Zugang haben, machen.

Mein Haus hat mir für diese Rede noch etwas vorbereitet, was mich zunächst fassungslos gemacht hat. Wir reden über die Tatsache, dass wir der Gewalt Herr werden wollen, dass wir alles das unterstützen, was unsere Kinder positiv beeinflusst in der Medienerziehung. Aber wenn ich sehe, dass die Deutsche Telekom hier in einer im Internet zugänglichen Werbung, ich zitiere das mit Erlaubnis des Präsidenten, wirbt für ein Spiel „Bomberman Deluxe, ein wahrer Klassiker, Bomben klug platzieren und das Spielfeld freiräumen“, dann weiß ich nicht, ob man da nicht cleverer ist und das ganz schnell aus dem Geschäft zieht. Das ist doch absolut kontraproduktiv. Ich habe mich, als ich darüber informiert worden bin, dann gleich mit einem Schreiben an die Deutsche Telekom gewandt und herzlich darum gebeten, das aus dem Verkehr, aus der Werbung zu ziehen, und zwar freiwillig und nicht durch Gesetze.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich denke, meine Damen und Herren, wenn sich alle einmal ein bisschen damit beschäftigen und sagen würden, was tut unseren Kindern gut, es gibt viele vernünftige strategische Spiele, das sind absolut auch die Kreativität fördernde Maßnahmen, oder aber so etwas gehört nicht in die Kinderhände. Wenn wir auf diesem vernünftigen Weg so, wie die Große Anfrage diesen Weg vorgibt, weiterarbeiten, dann, glaube ich, stehen wir auf gutem Fuß. Ich bedanke mich für die sehr konstruktive Debatte. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (C)

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/1288, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Bleiberecht umsetzen, Abschiebungen aussetzen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. November 2006
(Drucksache 16/1213)

Wir verbinden hiermit:

Bleiberecht für Familien mit langjährigem Aufenthalt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. August 2006
(Drucksache 16/1107)

u n d

Bleiberecht für Familien mit langjährigem Aufenthalt

Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 2006
(Drucksache 16/1254) (D)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Röwekamp.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Bleiberecht für Familien mit langjährigem Aufenthalt“ vom 16. August 2006, Drucksache 16/1107, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 66. Sitzung am 14. September 2006 an die staatliche Deputation für Inneres überwiesen worden. Diese Deputation legt mit der Drucksachen-Nummer 16/1254 ihren Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über die Frage, die in den letzten Jahren, aber besonders intensiv in den letzten Monaten bundesweit viele bewegt hat, wie kann man, und zwar nicht nur in Bremen, sondern bundesweit gibt es dieses Problem, ein dauerhaftes Bleiberecht für die in Deutschland insgesamt knapp 200 000 Menschen schaffen, die zurzeit nur geduldet werden. In Bremen und Bremerhaven zusammen gerechnet sind dies 3500 Menschen. Es ist eine nicht unerhebliche Gruppe von Menschen, die mit einer

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) sogenannten Duldung bei uns leben. Sie haben davon schon gehört. Es ist irgendein Abschnitt zwischen einer Aufenthaltsgenehmigung, mit der man arbeiten, zur Ausbildung gehen darf, und einer Abschiebung, die nicht möglich ist, also irgendeine Zwischenwelt. Wir Grünen sind schon seit vielen Jahren dafür, diese Zwischenwelt der sogenannten Duldung aufzulösen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte hier mit etwas Positivem beginnen, weil ich glaube, dass wir, wenn wir einmal die Debatten der letzten Jahre zu diesem Thema nachschauen, nach einer sehr harten Konfrontation auch in den Grundsätzen heute einen wesentlichen Fortschritt verzeichnen können. Wenn Sie heute sowohl die Innenministerkonferenz im letzten November als auch die jetzige Debatte über den Bundestags- und Bundesratsbeschluss noch einmal anschauen, der jetzt ansteht über eine gesetzliche Regelung des Bleiberechts, dann ist zumindest zu verzeichnen, dass es eine grundsätzliche Einigung quer über die Parteigrenzen und Ländergrenzen hinweg zu geben scheint, dass es eine Notwendigkeit zum Handeln in dieser Frage gibt. Es gibt niemanden mehr, der bestreitet, dass diese Notwendigkeit besteht. Im Zuwanderungsgesetz, Sie erinnern sich, ein Gesetzeswerk, das unter sehr großen Mühen zustande gekommen ist, wurde dies auch schon festgestellt als ein Gesetzesziel, die Kettenduldung zu beenden. Leider hat sich in der Praxis dann erwiesen, dass dieses Ziel nicht erreicht werden konnte.

(B)

Ich glaube, dass diese grundsätzliche Einigung über die Notwendigkeit zum Handeln von Bayern bis Schleswig-Holstein und bis in den Bundestag eine ganz wichtige Grundlage ist, um hier in dieser Frage voranzukommen. Das ist, jedenfalls wie ich finde, ein großer Fortschritt. Das Problem ist bei mehreren der konkreten Regelungen, die dann am Ende aus den Verhandlungen herausgekommen sind in den vergangenen Jahren, so auch bei dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom letzten Jahr, die praktische Umsetzung.

Wir haben immer relativ weitgehende Ziele. Wir haben Vorstellungen, dass die Kettenduldung verschwinden soll, dass die Menschen klare Verhältnisse haben sollen, dass Menschen arbeiten können sollen, um selbst ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Familie zu verdienen, dass Jugendliche endlich in Arbeit oder in Ausbildung kommen sollen. Wir haben immer diese klaren Ziele, aber wenn wir dann konkrete Regelungen bekommen, sei es, wie jetzt durch die Innenministerkonferenz, oder sei es durch gesetzliche Regelungen, dann haben wir hinterher wie von Geisterhand plötzlich immer wieder die Situation, dass nur ganz wenige Menschen am Ende von diesen Regelungen profitiert haben werden.

Sie gestatten mir die Vermutung, dass es sich hier um keinen Zufall handelt, sondern dann auf dem Weg der politischen Umsetzung und der politischen Festschreibung der einzelnen Regelungen dafür gesorgt wird, dass am Ende der Kreis derer, die ganz dringend dieser politischen Beschlüsse bedürfen, doch wieder nur sehr klein ist. Ich bedauere dies auf das Äußerste, dass dies auch diesmal schon wieder so geschehen ist, meine Damen und Herren.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wer ist gemeint, wenn wir heute über Menschen reden, die über eine Kettenduldung verfügen? Einige sitzen heute hier auf der Tribüne. Sehr viele praktische Erfahrungen kann man mit diesen Menschen machen, wenn man mit ihnen spricht. Dann löst sich das Bild, das manchmal so in der Öffentlichkeit gezeichnet wird von Menschen, die lediglich zu uns gekommen sind, um auf Kosten unserer Sozialsysteme zu leben, oder von Menschen, die kriminell oder mit anderen Beschuldigungen versehen werden, eigentlich relativ schnell auf.

Es ist allerdings vollkommen verkehrt, und ich habe auch diese Position hier nie vertreten, dass man das Negative der Flüchtlinge und der Menschen mit einer Duldung über einen Kamm scheren kann, was oft geschieht und was wir ablehnen, dass man dies mit dem Gegenteil quasi beantworten sollte. Auch das wäre naiv und völlig unangebracht, nämlich dass Menschen, die in diesem Duldungsstatus leben, als Flüchtlinge nun per se die besseren Menschen wären, das ist meines Erachtens eine vollkommen irreführende Sichtweise.

(D)

Wir haben es dort wie bei uns allen mit den ganz unterschiedlichen Wechselfällen des Lebens zu tun, und wir haben es mit ganz vielen Individuen zu tun, mit vielen Familien, jungen und alten Menschen, die ihr eigenes Schicksal haben. Man kann sie pauschal in keinen Topf stecken, weil man jedem Einzelnen von ihnen damit nicht gerecht wird. Gemeinsam ist ihnen allerdings, dass sie es als einen praktisch unmöglichen Zustand empfinden. Das geht nicht nur ihnen selbst so, sondern das finde ich auch.

Für unsere Gesellschaft, für die beiden Städte Bremen und Bremerhaven gilt das gleichermaßen, dass ein Zustand, in dem man zwar nicht wieder nach Hause zurückgehen kann, in dem man aber auch hier nicht ankommen kann, im Wesentlichen geprägt ist durch die Frage, kann ich denn eine Ausbildung aufnehmen, kann ich eine Arbeit aufnehmen, kann ich mich hier denn einigermaßen sicher niederlassen, dass man, wenn man in diesem Zwischenstadium lebt, auf gar keinen Fall hier in irgendeiner vernünftigen Weise existieren kann.

Die Folgen für jeden Einzelnen dieser Menschen, vor allen Dingen für die vielen Jugendlichen, die sich in unseren Schulen in Bremen und Bremerhaven be-

(A) finden, dürften ziemlich klar sein. Sie führen quasi ein Leben auf dem Koffer und aus dem Koffer. Ich habe das, glaube ich, an dieser Stelle schon einmal gesagt, es ist nicht so sehr das Problem, dass einige von denen, wie es bei uns in unseren Gesellschaften auch allgemein üblich ist, straffällig werden, was natürlich genauso geahndet werden muss wie sonst auch, sondern es ist vielmehr in einem solchen unerträglichen Wartezustand und Stillstand, in dem man dort leben muss, jedem Einzelnen hoch anzurechnen, gerade dies nicht zu tun, sondern sich mit legalen Mitteln den Lebensunterhalt zu verdienen und mit ebenfalls legalen Mitteln dafür zu kämpfen, endlich einen gerechten Status in dieser Gesellschaft zu erhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist nicht nur angesagt, das menschliche Schicksal dieser Leute ins Auge zu fassen, sondern auch das Potenzial der Jugendlichen. Es war ja auch das Ziel, das haben die Innenminister so formuliert, das wird jetzt auch wieder in der Diskussion im Bundestag formuliert, diese Potenziale dort auszuschöpfen, wo man sie ausschöpfen kann, und den Jugendlichen, um die geht es ja, aus den Familien eine Perspektive aufzuzeigen. Es gibt ja eine Reihe von Vorschlägen in der aktuellen Debatte, die in diese Richtung gehen.

(B) Jetzt komme ich aber wieder zurück zu meinem Ausgangspunkt. Warum ist es dann so, dass wir eine Situation haben, dass wir in Bremen 3500 Geduldete und bisher bis zum 31. Januar nur 27 positiv beschiedene Anträge haben? Wir haben in Niedersachsen über 20 000 Geduldete und haben auch nur eine zweistellige Zahl

(Abg. Kleen [SPD]: 69!)

von positiv beschiedenen Anträgen. Wenn man die hehren Ziele vorgibt, die Duldung zu beenden und ein Bleiberecht zu schaffen, und wenn man sich die Ergebnisse anschaut und diese evaluiert, dann, kann man sagen, ist dem mit diesen Regelungen einfach nicht gedient. Jeden, der diese Regelung im Detail kennt, die vielen Hürden, die vielen bürokratischen Hemmnisse, die vielen Stolpersteine, die in den Weg gestellt werden, um dann letztendlich zu einem Bleiberecht zu kommen, verwundert es überhaupt nicht, wenn es dann so endet, dass in ganz Bremen und Bremerhaven bisher 27 Menschen nur davon profitieren konnten. Dann ist diese Regelung gescheitert, und wir müssen sie in dem Sinne nachbessern, wie wir, die Grünen, dies in unseren Anträgen gefordert haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen)

Nachdem wir bei den Innenministern schon die Situation hatten, dass der Bundesinnenminister Schäub-

le einen relativ weitgehenden Entwurf vorgelegt hatte, der dann von den Länderinnenministern doch sehr stark verwässert worden ist, haben wir jetzt wieder eine Einigung auf Bundestagebene von CDU und SPD, die einen weiteren Schritt nach vorn gehen will. Sie haben es alle in der Presse gelesen, dass wieder der Wettlauf der Länderinnenminister eingetreten ist. Gestern war Herr Schünemann bei diesem Rennen vorn, heute ist es Herr Beckstein, vorgestern war es Herr Schönbohm, wer nun der härteste Hund im Lande ist und wer verkündet, dass dieser Entwurf des Bundestages auf keinen Fall mit Zustimmung im Bundesrat wird rechnen können.

Ich muss an dieser Stelle sagen, und ich finde – ob wir nun eine bevorstehende Wahl haben oder nicht, mag sie kommen oder nicht –, die Tatsache, dass Herr Röwekamp sich von Bremen aus an diesem Wettrennen der Länderinnenminister nicht beteiligt hat, möchte ich ihm an dieser Stelle ausdrücklich hoch anrechnen. Es bringt auch nichts, dass wir Bundestag und Bundesrat in dieser Weise aufeinanderhetzen, am Ende kommt gar keine Regelung heraus. Dann sind alle die Verlierer, sowohl die Geduldeten, die jeweiligen Gemeinden, in denen sie leben, als auch die Parteien, die diese Regelung beschließen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Das heißt aber auch, dass heute in der Debatte eine Gelegenheit besteht für den Innensenator dieses Bundeslandes zu sagen, wie er sich die Regelung, die jetzt im Bund ansteht, vorstellt. Ich glaube, er war bisher nicht dagegen, dass die Regelung der Innenministerkonferenz vom November ergänzt wird durch eine gesetzliche Regelung, die im Bundestag und Bundesrat im Rahmen der Nachbesserung des Zuwanderungsgesetzes und der Anpassung an die europäischen Gesetze erfolgen soll. Mich würde heute interessieren, wie er sich das konkret vorstellt, wie er die vorliegenden Entwürfe, die zwischen SPD und CDU im Bundestag ausgehandelt worden sind, bewertet, wie er die Kritik seiner Innenministerkollegen bewertet und wie sich das Land Bremen in dieser Frage verhalten wird, wenn es konkret darum geht, im Bundesrat diese Regelung zu Fall zu bringen oder nicht.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss! Wir Grünen hatten im letzten August einen Antrag vorgelegt, der sich aufgrund des Zeitablaufs durch die Regelung der Innenministerkonferenz erledigt hat. Den ziehen wir heute hiermit zurück. Wir haben dann nach der Innenministerkonferenz im November einen weiteren Antrag vorgelegt. Dieser hat sich, wie ich ausgeführt habe, noch nicht erledigt, weil die wesentlichen Punkte noch nicht geschafft sind, vor allen Dingen die bundesweite Regelung.

Es ist auch nicht geschafft, durch Anpassungen der konkreten Schritte zur Erlangung des Bleiberechts

(A) auch bei uns in Bremen hinsichtlich der großen Zahl der Menschen, die ganz dringend auf uns warten, in dieser Frage – vor allen Dingen denken Sie an die Familien mit den vielen Kindern und Jugendlichen! – weiterzukommen, wenn wir bisher nur bei 27 akzeptierten Fällen stehengeblieben sind. Deswegen werden wir diesen Antrag heute hier noch einmal zur Abstimmung stellen und uns auch weiter, denke ich, in diesem Hause mit der Frage, wie wir irgendwann vielleicht doch zu einer abschließenden effektiven Regelung in dieser Frage kommen, auseinandersetzen. Ich bitte Sie, sich auch von den anderen Seiten dieses Hauses konstruktiv daran zu beteiligen! – Vielen Dank!

(Beifall bei Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Kollege Kleen.

(B) Abg. **Kleen (SPD)***: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Güldner ist ja ein bisschen moderat an die Sache herangegangen. Das ist leider im Bleiberecht nicht immer so, sondern sehr oft wird über Bleiberecht mit großer ideologischer Befrachtung debattiert, was einen immer wieder wundert, wenn man sich mit der Materie beschäftigt, denn eigentlich ist die Verhandlung darüber, wie man mit geduldeten Migranten umgeht, überhaupt nicht geeignet für ein Schwarz-Weiß-Denken. Wer herangeht und sagt, jeder, der es geschafft hat, hierher zu kommen, soll auch hier bleiben dürfen, der weiß natürlich, dass bei schwerer Strafbarkeit und diesen Dingen sofort ein Stopp einsetzen muss. Das glaube ich unbestritten.

Aber wir haben als Sozialdemokraten ein ganz anderes Problem: Wir wollen keine ungesteuerte Zuwanderung in einen prekären Markt von ungesicherten, von schwer gesicherten, von tarifrechtlich doch instabilen Arbeitsmärkten. Wir wollen nicht, dass geduldete Ausländer hier zu Dumpinglöhnen beschäftigt werden, weil sie unter Druck stehen, und wir wollen auch nicht, dass skrupellose Arbeitgeber die Möglichkeit ausnutzen könnten, geduldeten Migranten einen Arbeitsplatz anzubieten und damit die Tariflöhne von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterwandern. Auch das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das hat die Debatte über das Zuwanderungsrecht erschwert, das weiß jeder. Arbeitsminister Müntefering hat da eine Rolle gespielt, aber wir stehen dazu, dass wir als Sozialdemokraten auch diesen Blick haben. Wir haben zurzeit eine solche Debatte ganz konkret in Hamburg mit einem Mitarbeiter, der einen Arbeitsplatz angeboten bekommen hat und dafür 1400

*) Vom Redner nicht überprüft.

Euro bekommen soll, aber der Tariflohn liegt bei 1607 Euro. Die Arbeitsbehörde hat gesagt, das geht nicht, das können wir so nicht annehmen. Ich finde, das ist ein ganz schwieriger Fall, weil wir natürlich wissen, wie die konjunkturelle Situation ist, und weil wir natürlich wissen, wie problematisch das ist.

Auf der anderen Seite wollen wir nicht, dass der Tariflohn heute 1607 Euro beträgt, weil wir genau solche Fälle positiv bescheiden, die Gewerkschaften nicht in der Lage sind, einen solchen Tarifvertrag bei der Verhandlung zu halten. Das wollen wir genauso wenig.

(Beifall bei der SPD)

In Hamburg haben wir eine sehr lobenswerte Lösung dafür erkennen können, weil der Arbeitgeber gesagt hat, ich will den Mann haben, dann zahle ich Tariflohn.

Die andere Seite „Alle raus“ ist selbstverständlich genauso schwierig. Das verbietet sich aus humanistischen Erwägungen. Aber auch wer diesen humanistischen Ansatz nicht so ausgeprägt hat, Beispiele dafür kennen wir hier zur Genüge, der sollte auch darauf schauen, wen wir eigentlich in den Blick nehmen. Wir nehmen Menschen in den Blick, die zum großen Teil hoch integriert sind in unsere Gesellschaft, die zum Teil hier geboren sind, die sehr lange hier leben, die ein ganz großen Potenzial bieten nicht nur für unsere Gesellschaft, sondern auch für unsere Wirtschaft. Wenn wir auf die Demografen schauen und diese uns sagen, Leute, das wird in zwanzig, dreißig Jahren schwierig, dann ist es völlig dumm, vernünftig integrierte Menschen heute auszuweisen, und in zehn Jahren, weil sie gut Deutsch sprechen, versuchen, sie wieder anzuwerben, um hier Lücken zu füllen, die wir heute schon erkennen.

(Beifall bei der SPD und bei Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich glaube, man darf sagen, Zuwanderung birgt Risiken, das weiß jeder. Aber ich finde, Zuwanderung birgt ungleich höhere Chancen. Hier sind Menschen, die aus Deutschland zuwandern sozusagen, sie sind nämlich alle schon hier.

Deshalb bietet es sich an, differenziert zu denken, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass uns die Gespräche, die Verhandlungen über Bleiberecht weiter verfolgen werden. Selbst wenn es zu sehr guten Kompromissen kommt, selbst wenn es zu guten Ergebnissen kommt, dann ist doch klar, dass so viele unregelmäßige und ungeklärte Fälle von Geduldeten und Illegalen bleiben am Ende dieser Lösungen, dass wir die Zahl mit Hunderttausenden berechnen und nicht mit 5000, 10 000, sondern es bleiben wesentlich mehr. Deshalb bleibt das Thema auf der Tagesordnung.

(C)

(D)

(A) Es wird auch dieses Mal nicht zu einem großen Wurf kommen, sondern zu ganz harter Kärnerarbeit, in der unermüdlich daran gearbeitet werden muss. Die SPD begrüßt sehr, dass es zu einem Bundesgesetz kommen soll. Es muss auch zu einem Bundesgesetz kommen. Wir können gar nicht anders. Wir müssen endlich elf EU-Richtlinien umsetzen. Deshalb muss es zu einem Bundesgesetz kommen.

Wir begrüßen aber auch sehr, dass das Bleiberecht dort integriert bleibt, dass es nicht herausgelöst wird, und zwar auf der Grundlage des Kompromisses, den die Herren Schäuble, Wiefelspütz und Bosbach miteinander verhandelt haben als Große Koalition. Herr Wiefelspütz hat diesen Entwurf als ausgewogen, klug und vernünftig bezeichnet. Ich zitiere ihn hier, weil mir nichts Besseres eingefallen ist. Das ist genau die richtige Beschreibung, dass die Ausländerbeauftragte Frau Böhmer, auch CDU, das gut findet, was dort verhandelt worden ist. Das gibt ja vielleicht auch noch einen kleinen Kick, dass auch andere sich dem anschließen können.

Ich möchte gern an dieser Stelle Bürgermeister Röwekamp genauso wie Matthias Güldner loben, dass er bisher in den Wettlauf Beckstein, Schönemann, Schönbohm nicht eingestiegen ist, und hoffe, dass er das auch heute nicht tut, sondern Bremen weiter auf einer vernünftigen Kompromisslinie hält.

(Beifall bei der SPD)

(B) Zwei bis drei Bemerkungen zu Einzelregelungen: Wir begrüßen es, dass es ein eigenes Bleiberecht für über 14-Jährige geben soll, wenn die 14-Jährigen besonders gut integriert sind, selbst wenn die Eltern aus nachvollziehbaren Gründen nicht hierbleiben dürfen. Wir begrüßen auch den Kompromiss, dass die Übergangszeit bis Ende 2009 verlängert wird. Das ist ein echter Kompromiss, die SPD wollte ein halbes Jahr länger, die CDU wollte ein halbes Jahr kürzer, dann hat man sich in der Mitte geeinigt. Das ist einmal richtig so, wie man in der Schule Politik erklären kann.

Dass es zurzeit nur 27 oder in Niedersachsen 69 positive Bescheide gibt, hat möglicherweise auch damit etwas zu tun, dass diese Zeit gebraucht wird, um das Bleiberecht ordentlich in der Realität anzuwenden. Klar bleibt die Ungerechtigkeit, dass das, was umgesetzt werden soll, ein gutes Stück abhängt von konjunkturellen und strukturellen Fragen. Natürlich ist es wesentlich einfacher, für geduldete Migranten in Stuttgart oder Umgebung einen Arbeitsplatz zu finden als in Bremen oder Bremerhaven. Da müssen wir aufpassen, dass wir nicht zu einer geteilten Humanität kommen.

Wir begrüßen sehr, dass mit Familien in Bremen anders umgegangen wird als in Niedersachsen. Auch da unterscheidet sich Bürgermeister Röwekamp sehr wohlthuend von seinem Kollegen Schönemann. Es steht in dem Erlass, der nach der IMK von seinem Haus

an das Stadtamt in Bremen und an die Ortspolizeibehörde in Bremerhaven gerichtet worden ist, dass in Fällen mit Familien auch ergänzende Sozialleistungen berücksichtigt werden können beim Familieneinkommen. Da sind die Niedersachsen krasser und ungerechter, finde ich! Krasser und ungerechter! Da sind wir besser.

(Beifall bei der SPD)

Wo wir immer noch unser Problem haben, ist ganz klar die Frage der Sippenhaft. Wenn wir in einer Familie einen haben, der über die Stränge geschlagen hat, ich will das gar nicht verniedlichen, der richtig kriminell ist und vom dem hier keiner sagt, den müssen wir hier behalten, der muss woanders hin, dann leidet darunter die ganze Familie, obwohl alle anderen hervorragend integriert sein können. Wir haben darüber schon ein paar Mal gesprochen, weil wir bei bestimmten Familien diese Situation sehr intensiv hatten, dass es Brüder gab, aber wer weiß, was für welche, und die Schwestern jetzt ihre Schulbildung abgeschlossen haben und eigentlich einen Arbeitsplatz finden können und suchen. Sie leiden dann alle darunter, dass einer aus der Familie einen falschen Weg gegangen ist.

Ich hoffe, dass wir am Ende für diejenigen, die trotz aller positiven Bemühungen und trotz der guten Verhandlungen, die in Berlin geführt werden, nicht unter die allgemeine Regelung fallen, dann die Härtefallregelung über die Härtefallkonferenz anwenden können. Das ist ja nicht weg damit, sondern das ist immer noch da, sodass wir auch dort die Möglichkeit haben, eine Einzelfallgerechtigkeit herbeizuführen, so wie in meinem Fall jetzt, es blinkt! Ich höre auf und nehme mir nicht noch mehr Redezeit, es sei denn, wenn Sie einverstanden sind. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die gesetzlichen Regelungen, die die Innenminister der Länder im Herbst vorigen Jahres hinsichtlich eines Bleiberechtes für ausreisepflichtige Ausländer abgesprochen haben, zielen im Wesentlichen auf eine zusätzliche Belastung der deutschen Sozialsysteme. Dass diese Vereinbarungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht ausreichen, kann wirklich niemanden mehr überraschen, denn Multikulti-Fanatiker propagieren doch schon seit Jahrzehnten eine unbeschränkte, quasi zügellose unverantwortliche Zuwanderung auf Kosten und zulasten des deutschen Volkes.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist doch, dass nach Angaben der Beauftragten der Bundesregierung

(C)

(D)

(A) für Ausländerfragen am Ende des Jahres 2004 bereits sage und schreibe 6,7 Millionen registrierte Ausländer aus Nicht-EU-Staaten in Deutschland lebten, darunter knapp 5 Millionen mit eingeschränktem Aufenthaltsrecht. Davon wiederum besaßen 733 400 eine Aufenthaltsberechtigung, sogenannter Sicherster Status. Meine Damen und Herren, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis hatten circa 2 Millionen Personen, eine befristete Aufenthaltserlaubnis 1 443 900 Personen. Eine Aufenthaltsbewilligung, zum Beispiel für ein Studium, hatten 274 000 Ausländer, und eine Aufenthaltsbefugnis, zum Beispiel aus sogenannten politischen Gründen, wurde 254 000 Nichtdeutschen erteilt.

Verzichtet auf Abschiebung wurde bei sage und schreibe 202 000 Ausländern. Als Nichterfasste oder EU-Staatsangehörige wurden sogar 1,8 Millionen Personen angegeben. Sie sehen, insbesondere das sogenannte Bleiberecht für unzählige Ausländer, die aus fragwürdigen Gründen bisher in Deutschland geduldet wurden, hat weitestgehend alle Tore der Zuwanderung in die Sozialsysteme sperrangelweit geöffnet, wobei auf der anderen Seite bei immer mehr Deutschen skrupellos, erbarmungslos und unsocial der Rotstift angesetzt wird. Zudem stehen für die Kommunen, also auch für Bremen, weitere große finanzielle Belastungen an, denn die Zahlungen für die Sozialhilfe und so weiter steigen unüberschaubar und unkontrollierbar in das Uferlose an.

(B) Rechtsexperten warnen in diesem Zusammenhang vor dem großen Problem, dass sogenannte Flüchtlinge sofort ein Aufenthaltsrecht bekämen, sich dann aber 2 Jahre Zeit für eine Stellensuche lassen könnten. Finden sie keine Arbeit, sollte nach dem Koalitionskompromiss von Rot-Schwarz eigentlich die Abschiebung erfolgen. Dazu heißt es aber in juristischen Fachkreisen, die Rechtsprechung werde sehr schnell erkennen, dass es sehr schwierig wird, weil die betroffenen Ausländer dann schon einen sogenannten Aufenthaltstitel hätten.

Hinzu kommt noch, solange die geduldeten Ausländer keiner Arbeit nachgehen, werden ihnen Sozialleistungen gewährt. Außerdem wurde vereinbart, die Aufenthaltserlaubnis nach zwei- bis dreimaliger Verlängerung unbefristet, ich betone unbefristet, erteilen zu können. Dass alleinstehende Ausländer bereits nach 8 Jahren Aufenthalt in Deutschland dauerhaft bleiben dürfen und Familien mit Kindern schon nach nur 6 Jahren, kommt dann noch hinzu. Ungeachtet der Massenarbeitslosigkeit, die immer mehr deutsche Staatsbürger in wirtschaftliche Not, in die Armut und in das Elend treibt, soll dieser Personenkreis nichtdeutscher Nationalität sofort Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt erhalten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, der Antrag von Bündnis 90 Die Grünen ist vor diesem Hintergrund so überflüssig wie ein Kropf und in keiner Weise geeignet, den Nutzen unseres Volkes zu mehren und

Schaden abzuwenden, ganz im Gegenteil! Herr Dr. Güldner, bevor Sie gleich wieder nach vorn kommen, die Deutsche Volksunion hat niemals, aber auch niemals gesagt: „Ausländer raus!“ Wir haben immer gesagt, kriminelle Ausländer müssen raus, das ist auch zum Schutz der vielen hier lebenden anständigen Ausländer. Wir haben noch nie alle Ausländer negativ über einen Kamm geschert. Nehmen Sie das bitte endlich einmal deutlich zur Kenntnis!

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst (CDU)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Tittmann, dann müssen Sie auf einer anderen Veranstaltung gewesen sein, ich habe jedenfalls viele Plakate gelesen, auf denen zu lesen stand „Ausländer raus“.

(Abg. **T i t t m a n n [DVU]:** Nein, nein, nein, niemals!)

Aber darüber will ich mich auch gar nicht streiten, es ist müßig, darüber zu streiten, wir kennen Ihre Auffassung, und insofern erledigt sich das von selbst.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Meine Damen und Herren, zunächst noch einmal, Herr Dr. Güldner, die härtesten Hunde entscheiden auch in der Ausländerfrage nun einmal nicht, sondern hier handelt es sich darum, dass Politiker, in diesem Fall meiner Partei, eine andere Auffassung haben, die sie versuchen durchzusetzen. Ob es dann gelingt, werden wir sehen. Das zeigt schon, dass dieses Thema natürlich sehr überzeichnet ist von den bundespolitischen Aspekten und Entscheidungsgängen, die sich in der Tat allerdings auch ausrichten aufgrund der EU-Vorgaben, die hier umzusetzen sind. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Meine Damen und Herren, ich will es mir auch ersparen, nun das zu wiederholen, was wir in der Debatte vom 15. September hier bereits ausgetauscht haben. Das ist alles im Protokoll nachzulesen. Von daher möchte ich diese Debatte heute auf der Basis des Berichts des Senats abhandeln und vielleicht noch einige andere Aspekte hinzufügen.

Schon in der damaligen Debatte wurde deutlich, dass auf Bundesebene, wie gesagt, die Initiative für eine Bleiberechtsregelung ergriffen wurde. Innensenator Röwekamp hat damals in einer Reihe von Vorschlägen, die er gemacht hat, die zwischenzeitlich durch die IMK umgesetzten Punkte vorgetragen. Von daher, muss ich sagen, war die Position, die der Innenminister aus Bremen vorgetragen hat, die, was dann

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) auch zumindest mehrheitlich und in der IMK auch einheitlich angenommen wurde.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU gilt es, durch die Novellierung des Aufenthaltsgesetzes auch zum Thema Bleiberecht für ausländische Staatsangehörige, die faktisch und wirtschaftlich im Bundesgebiet integriert sind, Regelungen zu treffen. Gesetzliche Lösungen wird es aber erst geben, wenn Inhalt und Zeitpunkt des Inkrafttretens festgelegt und geeint sind. Da liegt wie so oft das Problem im Detail. Herr Dr. Güldner hat auch darauf hingewiesen, dass es verschiedene Auffassungen dazu gibt. Insofern ist der IMK aber zu danken, dass sie rasch Klarheit zunächst einmal in dieser Frage des Bleiberechts herbeigeführt hat und insofern in einer Vorabregelung vor der gesetzlichen Regelung am 17. November 2006 diese Regelung getroffen hat. Dieser IMK-Beschluss ist dann im Innenressort unverzüglich umgesetzt worden und hat mittlerweile auch Geltung. Ich glaube, am 20. November ist bereits der Erlass des Innensenators in Kraft gesetzt worden.

(B) Ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen, die faktisch, wirtschaftlich und sozial im Bundesgebiet integriert sind, wobei hier die Frage natürlich auch ist, wann jemand integriert ist und wann noch nicht, soll auf der Grundlage des Paragraphen 23 Aufenthaltsgesetz ein Bleiberecht gewährt werden. Demgegenüber müssen Aufenthaltserlaubnisse von Ausländern, die die Kriterien nicht erfüllen, konsequent aufgehoben werden. Die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern und Straftätern soll ohne Hindernisse geregelt werden. Es sollen für diesen Personenkreis keine Anreize zum Verbleib in Deutschland gegeben werden, indem Leistungssysteme überprüft werden, damit dies vermieden wird.

Meine Damen und Herren, von den 180 000 Geduldeten sind bis zum 31. Dezember 2006 rund 28 000 Anträge gestellt worden. Für Bremen können wir feststellen, dass alle Betroffenen angeschrieben wurden und inzwischen nicht die Zahl stimmt, die hier genannt wurde, sondern nach meinen aktuellen Informationen 300 Anträge vorliegen, die entsprechend abgearbeitet werden müssen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Positiv beschieden sind 27!)

Ich habe, wie gesagt, eine andere Information. Es ist natürlich klar, dass die Anträge in der Bearbeitung auch eine gewisse Zeit brauchen. Die bundesweite Entwicklung in diesem Feld ist zumindest zurzeit noch etwas unüberschaubar, was insbesondere diese gesetzlichen Regelungen angeht. Unter anderem hat sich der niedersächsische Innenminister, es ist bereits angesprochen, zu Wort gemeldet. Allerdings habe ich aus dem Bericht herausgelesen, er bleibt im Kern auch bei der Linie der IMK und der angestrebten Zielrichtung.

(C) Den Zwischendurchantrag der Grünen wie auch den anderen Antrag können wir allein deswegen ablehnen, weil er im Grunde genommen überflüssig ist. Er wird einerseits wenig bewirken im Hinblick auf die Bundesregelungen, die wann auch immer getroffen werden, und andererseits ist er, wie hier auch schon gesagt wurde, durch den Erlass des Senators für Inneres erledigt.

Meine Damen und Herren, wir können feststellen, dass der Senator für Inneres den Beschluss der IMK sehr schnell umgesetzt hat. Diese Bleiberechtsregelung ist weitergehend als jede vorherige Altfallregelung und unterbindet die sogenannten Kettenduldungen. Gleichwohl glaube ich nicht, dass sich der Verwaltungsaufwand nach dieser Bleiberechtsregelung gegenüber dem Aufwand bei der Kettenduldung mindert, sondern im Gegenteil, ich befürchte, dass er sich erhöhen wird.

(D) Ich sagte schon, dass bis heute 300 Anträge von den 1500 Antragsberechtigten, das sind diejenigen Ausreisepflichtigen von den insgesamt 3500, die die grundsätzlichen Kriterien, sechs bis acht Jahre Aufenthalt in der Bundesrepublik am Stichtag, erfüllen, vorliegen, dass diese hier entsprechend weiter bearbeitet werden können. Die Ausschusstbestände im Erlass halte ich für notwendig, aber auch für ausreichend. Insbesondere bei Betroffenen, die sich nicht rechtskonform verhalten, müssen strenge Maßstäbe angelegt werden, genauso wie ich meine, dass Ausländer, die ihre Identität bei der Einreise verschleiert, im Verwaltungsverfahren nicht mitgewirkt oder Aufenthaltsbeendigungen vorsätzlich hinausgezögert haben, in ihre Heimat zurückgeschickt werden müssen. Das sind wir auch denen gegenüber schuldig, die nach der Nichtanerkennung freiwillig wieder ausgereist sind.

Ich hoffe im Übrigen, dass es in dieser Frage von Arbeitsaufnahmen durch Betroffene nicht zu Reibungsverlusten zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Ausländerbehörde kommt, so wie mir das in Teilen geschildert worden ist in der jüngsten Vergangenheit. Ich wäre auch dankbar, Herr Senator, wenn der Innendeputation die monatliche statistische Erfassung gemäß Erlass zur Kenntnis gebracht werden würde.

Abschließend, meine Damen und Herren, will ich appellieren, die gerechte Entscheidung im Hinblick auf Gewährung des Bleiberechts herbeizuführen und dies im Rahmen gegebenen Ermessens! Es kann nicht angehen, dass, wie mir in einem Fall bekannt ist, ein Afrikaner, der hier in der Republik, genauer gesagt in Bremen, studiert und promoviert hat, internationales Recht als Rechtsanwalt bearbeitet und vertritt, jetzt, nur weil er aufgrund verschiedener Projektteilnahmen noch keine feste Anstellung bekommen hat, ausreisen muss, wenn er keine Anstellung in einem Rechtsanwaltsbüro bekommt. Das, meine ich, ist gegenüber anderen, die es dann eher verdient hätten, auszureisen oder ausgewiesen zu werden, nicht ver-

(A) tretbar. Da, meine ich, muss man großzügig verfahren und sagen, das ist jemand, bei dem im Rahmen eines Ermessens großzügig verfahren wird und in anderen Fällen dafür etwas weniger großzügig. Im Übrigen habe ich eben noch vergessen zu erwähnen, dass er auch fließend Deutsch spricht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Herderhorst, diese Behauptung kann ich hier nicht stehen lassen. Ich möchte, dass Sie Ihre Aussage, Sie hätten jemals die DVU-Aufkleber oder Plakate mit der Aufschrift „Ausländer raus“ gesehen, sofort zurücknehmen. Entweder Sie beweisen Ihre Aussage, das können Sie aber nicht, weil die DVU noch nie Aufkleber oder Plakate mit dem Titel oder der Überschrift „Ausländer raus“ verwendet hat, wird sie auch nicht, das ist auch nicht unsere politische Einstellung, oder, Herr Herderhorst, es gibt für Sie sehr viel rechtlichen Ärger. Die Aussage, die DVU hätte Plakate oder Aufkleber mit dem Spruch „Ausländer raus“ verwendet,

(Zuruf des Abg. **Dr. Güldner**
[Bündnis 90/Die Grünen])

(B)

wurde der „taz“ bei nochmaliger Wiederholung dieser Behauptung unter Androhung großer finanzieller Strafe gerichtlich verboten. Auch dieses Verfahren hat Rechtsanwalt Gerhard Frey ganz klar und eindeutig gewonnen. Seien Sie vorsichtig mit falschen Anschuldigungen!

(Unruhe)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Sie diese Debatte zu Ende führen wollen.

Das Wort hat der Bürgermeister und Innensenator Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Tittmann, Sie sind so der einzige Makel, der noch auf meiner Heimatstadt liegt, auf die ich in besonderer Weise stolz bin

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim
Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg.
Tittmann [DVU])

und die, wie ich finde, eine hervorragende Entwicklung genommen hat. Ich bin zuversichtlich, dass Sie

die letzten Stunden hier genießen und sich nicht mehr so aufregen sollten,

(C)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

weil ich fest davon ausgehe, dass am 13. Mai die Menschen auch in Bremerhaven erkennen, wes Geistes Kind Sie tatsächlich sind.

(Abg. **Tittmann** [DVU]: Sie werden sich wundern!)

Das eine ist das, Herr Tittmann, was Sie hier versuchen, man merkt es Ihnen ja fast körperlich an, in welchem gebremsten Schaum und mit welcher niedrig gehaltenen Stimme Sie hier Ihre Reden halten. Wir wissen aber sehr genau, was Sie auf NPD-Kundgebungen sagen, Herr Tittmann,

(Zuruf des Abg. **Tittmann** [DVU])

und das werden wir Ihnen in den Wahlkämpfen vorhalten. Sie sind nicht der sanftmütige, aufrechte Rechte, sondern Sie sind ein rechter Extremere, das sollen die Menschen draußen auch wissen. Egal, was Sie hier sagen, wir wissen, was Sie denken, und dafür verdienen Sie es, nicht wiedergewählt zu werden!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, möchte ich mich bei Ihnen für die ausgesprochen sachliche Debatte sehr bedanken. Die Auseinandersetzungen, die hier angesprochen sind zwischen den Länderinnenministern auf der einen Seite und dem Bundesinnenminister auf der anderen Seite, sind eigentlich nur noch etwas für Feinschmecker, denn der Knoten für das Bleiberecht ist mit der Innenministerkonferenz durchgeschlagen worden, und ich bitte Sie, Herr Dr. Güldner, uns bei der Statistik nachzusehen, dass wir natürlich innerhalb von vier Wochen jetzt nicht hunderte von Anträgen abschließend bearbeiten konnten.

Wir haben, und auch das zeichnet uns hier in Bremen aus, alle von der Bleiberechtsregelung möglichen potenziellen Begünstigten angeschrieben. Das sind von den Dreieinhalbtausend, insbesondere nachdem wir die Menschen aus dem Kosovo noch mit einbezogen haben, fast 2000 Menschen, und von diesen 2000 Menschen haben 300 bisher einen Antrag gestellt. Es bleiben noch weitere fast vier Monate, in denen weitere Anträge gestellt und bearbeitet werden können. Brechen Sie also bitte nicht zu früh den Stab über die hier getroffene und vereinbarte Regelung!

Wir haben uns fest vorgenommen, dass wir am Ende des Verfahrens sehen wollen, was wir damit erreicht

(A) haben. Ich bin zuversichtlich, dass wir auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen zwischen SPD- und CDU-Innenministern am Ende eine positive Bilanz ziehen können über das, was im November letzten Jahres auf der Innenministerkonferenz verabredet worden ist.

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal sagen, dass für mich ganz maßgeblich ist, was ich auch von Anfang an in der Debatte hier dem Parlament mitgeteilt habe, dass wir ein Bleiberecht und einen dauerhaften Aufenthalt für diejenigen ermöglichen, die, obwohl sie vollziehbar ausreisepflichtig sind, obwohl sie zusagen ohne Rechtsgrund in unser Land gelangt und sich ohne Rechtsgrund viele Jahre hier aufgehalten haben, gut integriert sind bei uns in Deutschland.

Für diese gute Integration setze ich zwingend und notwendig voraus, dass sie uns erstens nachweisen können, dass sie ohne dauerhafte staatliche Unterstützung, bis auf Ausnahmefälle, ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Das ist für mich eine ganz zwingende Voraussetzung für die Integration der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer, und das muss auch im Interesse nicht nur unseres gesamten Gemeinwesens sein, um Konflikte zu vermeiden, sondern es muss auch deswegen in unserem Interesse sein, weil wir ja keine Anreize ausstrahlen wollen an Menschen, die noch zusätzlich in den nächsten Jahren nach Deutschland kommen, nur weil sie in unsere Sozialversicherungssysteme wandern wollen.

(B) Wir dürfen den Menschen auch keine Anreize bieten, nach Deutschland zu kommen, indem wir das Signal ausstrahlen, wir behalten jeden, der kommt. Ich bin sehr dafür, dass wir uns für die entscheiden, die sich wohl und bewusst für unser Gemeinwesen entschieden und sich auch eingebracht haben, aber dass wir genauso konsequent gegenüber denjenigen bleiben, von denen wir von Anfang an wissen, dass sie sich außerhalb unserer Gesellschaft stellen wollen und dass sie gegebenenfalls auch nur hierher kommen, um vom deutschen Sozialsystem zu profitieren. Für diese Unterscheidung habe ich immer nachdrücklich geworben, und sie ist Gegenstand der Vereinbarung der Innenminister geworden.

Die zweite Voraussetzung ist für mich zwingend, dass sie die deutschen Sprachkenntnisse hinlänglich besitzen. Das ist eine weitere, wenn nicht sogar die Schlüsselqualifikation für Integration. Es ist übrigens auch nichts für Ewiggestrige. Es geht nicht darum, sich nicht aufgeschlossen, hanseatisch, weltoffen zu zeigen, sondern zu sagen, in Deutschland wird nun einmal in erster Linie deutsch gesprochen, und wer an unserem Leben teilnehmen will, wer sich einbringen will im Kindergarten, in der Schule oder auch im Arbeits- und Berufsleben, in seiner Nachbarschaft, der muss die deutsche Sprache zumindest in Grundzügen beherrschen, und wer das nicht kann, dem geben wir die Gelegenheit dazu. Aber wer das dann

immer noch nicht kann, der hat einen ganz wichtigen Integrationstatbestand eben nicht erfüllt und fällt nicht unter diese Bleiberechtsregelung.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Ich habe sehr früh darum geworben, dass wir bei der Bleiberechtsregelung auch eine Lösung finden für minderjährige Kinder, die in Deutschland gut integriert sind und deren Ausreisepflicht allein dadurch begründet ist, dass ihre Eltern bei ihrer widerrechtlichen Einreise vielleicht uns gegenüber falsche Angaben gemacht haben und uns nachdrücklich beispielsweise über die Identität oder die Passlosigkeit getäuscht haben. Mit dieser Forderung konnte ich mich in der gemeinsamen Konferenz der Innenminister, in der es das Einstimmigkeitsprinzip gibt, leider nicht durchsetzen. Umso mehr bin ich froh darüber, dass der Bundesinnenminister in seinen Gesetzesvorschlag eine solche Regelung aufgenommen hat. Ich halte das für ein humanitäres Erfordernis.

Wie sollen wir den Menschen, den jungen Kindern, die hier in Deutschland geboren sind, hier zur Schule, hier zum Kindergarten gegangen sind, die hier am Sportleben teilnehmen, die sich hier gut integrieren, die hier ihre Freunde haben, die in ihrer vermeintlichen Heimat nie gewesen sind, erklären, dass wir sie nach Hause schicken, nur weil ihre Eltern einmal widerrechtlich eingereist sind? Deswegen bin ich dafür, dass wir für diese Kinder eine Perspektive schaffen, und ich hoffe, dass uns das in den nächsten Wochen und Monaten noch gelingt.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie salopp als Sippenhaft bezeichnet haben, Herr Dr. Güldner, glaube ich, lässt sich nur dadurch auflösen, dass wir am Ende versuchen, einzelfallbezogene Regelungen zu finden. Ich bin sehr dagegen, dass wir das pauschalieren. Stellen Sie sich denjenigen vor, der tatsächlich ein ganzes Register von Straftaten von erheblicher Bedeutung hat und der, nur weil seine Tochter oder sein Sohn 13 oder 14 Jahre alt ist und hier in Bremen gut integriert ist und lebt, nur deswegen, obwohl er schwerer Straftäter ist, dauerhaft in unserer Gesellschaft ein Aufenthaltsrecht bekommt! Das widerstrebt mir.

Deswegen bin ich dagegen, dass wir denen grundsätzlich, wie Sie es im Antrag fordern, egal, was die Eltern angestellt haben, auch nur wegen ihrer Kinder ein Aufenthaltsrecht geben. Das muss auch umgekehrt gelten, wie ich finde. Wir wollen als Verwaltung einzelfallbezogene Entscheidungen treffen, und mir ist aus den bisherigen Entscheidungen kein einzelner Fall bekannt, Herr Dr. Güldner, in dem das ein Problem geworden wäre.

Ich glaube, wir sind uns in dem Ziel einig, und wenn Sie fragen, wo eigentlich der CDU-Innenminister in

(A) der aktuellen Debatte steht, dann ist er selbstverständlich im Kreise seiner Mitstreiter der Innenminister. Ich bin ganz zuversichtlich, dass wir uns nach der Evaluationsphase auch als Innenminister noch einmal sehr genau anschauen werden, wo die Stärken und Schwächen der getroffenen Vereinbarung liegen. Ich werbe inhaltlich dafür, dass wir noch die Lösung für die Kinder finden. Darüber hinaus bin ich dafür, dass wir uns sehr genau anschauen, mit wie vielen Anträgen und mit welcher Erfolgsquote wir die Anträge bearbeiten.

Wir haben darüber hinaus für die besonderen Fälle immer noch die Härtefallkommission in Bremen, von der ich, auch von Ihnen, Herr Dr. Güldner, bisher keinen Fall gehört habe, zu dem Sie sagen, das wäre unbillig entschieden worden, sondern die Entscheidungen, die dort angenommen und dann entschieden worden sind, sind, glaube ich, vertretbar und verantwortbar. Es gibt keine politische Vorgabe für die Arbeit in dieser Kommission. Sie arbeitet sehr effektiv und vertrauensvoll zusammen, und das ist, glaube ich, auch richtig.

(B) Ihres zusätzlichen Antrages bedarf es aus unterschiedlichen Gründen nicht, und ich will das im Einzelnen begründen. In der Ziffer 1 schreiben Sie, dass bei den Menschen, die ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit sichern können, Deutschkenntnisse in Anlehnung an die alltägliche Umgangssprache ohne bürokratischen Aufwand zu überprüfen seien. Wir haben in der Innenministerkonferenz hingegen beschlossen, dass wir Sprachkenntnisse der Stufe A 2 verlangen, und ich möchte sehr darum werben, dass wir dabei bleiben. Ich will Ihnen vielleicht einmal kurz sagen, was A 2 heißt. Das heißt, dass der Betroffene Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen kann, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen, Informationen zur Person, zur Familie, Einkäufen, Arbeit, nähere Umgebung. Er kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Meine Damen und Herren, wer solche Sprachkenntnisse nicht beherrscht, lebt nicht mit und in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen werbe ich dafür, dass wir dieses Mindestanforderung nicht durch Ihren Antrag aufweichen.

Als zweiten Punkt fordern Sie, dass wir keine Trennung einzelner Familienangehöriger vornehmen. Ich bleibe dabei, dass wir uns diese Fälle im Einzelfall anschauen wollen. Ich nehme noch einmal das Beispiel des schwer straffällig gewordenen Vaters und der vielleicht unauffälligen Mutter mit ihrem 13- oder 14-jährigen Kind. Ich bin nicht dafür, dass wir das pauschal lösen, sondern dass wir versuchen, für alle diese Fälle entweder im Verfahren nach dem Blei-

berecht oder eben dann in der Härtefallkommission eine für alle Seiten billige Lösung finden. Aber dass wir denjenigen, die in Deutschland schwer straffällig geworden sind oder vielleicht dann auch nur wissen, dass ihnen nichts passieren kann, wenn sie in Deutschland straffällig werden, einen Anreiz dafür geben, sich außerhalb unserer Gesellschaft zu stellen, dagegen bin ich nachdrücklich. Wir machen das im Wege der Einzelfallentscheidung, und ich glaube, dass das richtig und vernünftig ist.

Wir haben Ihre Forderung in der Ziffer 2, dass wir keine Abschiebung vornehmen sollen bis zum 30. September 2007, hier für den begünstigten Personenkreis, und darum kann es Ihnen, glaube ich, auch gehen, Herr Dr. Güldner, durch Erlass bereits geregelt. Das wurde durch Erlasslage an die Ausländerbehörden bereits drei Tage nach Fassen des Beschlusses geregelt. Da ist Bremen wieder einmal der Erste gewesen. Also, es gibt keine Abschiebung von denjenigen, die einen Antrag gestellt haben, für die Dauer des Antragsverfahrens, und es gibt keine Abschiebung derjenigen, die in den Kreis der Begünstigten fallen, für die Dauer bis zum Stichtag 17. Mai 2007.

Sie sagen jetzt, wir sollen die zu erteilenden Duldungen noch mit einem ausdrücklichen Hinweis versehen. Das ist nach Auffassung der Juristen in unserem Hause, Sie sagen ja immer, die können das alles nicht richtig, aber ich muss mich darauf verlassen, rechtswidrig. Da geht es um das juristische Feinschmeckerproblem, ob man solche Duldungen mit Bedingungen und Auflagen versehen kann, nach Einschätzung von Juristen nicht. Wir machen aber etwas Ähnliches, Herr Dr. Güldner, indem wir ihnen nämlich ein Merkblatt aushändigen, möglichst noch in ihrer Landessprache, das ihnen ermöglicht, sich über das weitere Verfahren einen Überblick zu verschaffen.

Schließlich sagen Sie, wir sollen eine Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitserlaubnis gemäß Paragraph 9 Absatz 1 Nummer 2 erteilen, sobald ein verbindliches Arbeitsangebot vorliegt. Das steht leider im Widerspruch zur Beschäftigungsverordnung, die diesen Weg ausdrücklich nicht zulässt. Die Beschäftigungsverordnung ist nichts, was dieses Parlament und der Senator für Inneres irgendwie beeinflussen oder abändern können, sondern sie ist zwingendes Recht, an das wir uns halten müssen, solange es das gibt.

Deswegen, glaube ich, ist auch der Antrag, den Sie heute gestellt haben, keine Verbesserung der getroffenen Bleiberechtsregelung. Insgesamt werbe ich dafür, dass wir den Stab über die getroffene Verständigung zwischen den Ländern nicht zu früh brechen, sondern sagen, lassen Sie uns in dem vorgegebenen Zeitraum schauen, was haben wir am Ende für Ergebnisse! Ich werbe sehr darum, dass wir eine Lösung finden, die den gemeinsamen Kriterien entspricht, erstens, dauerhafter eigener Unterhalt, zwei-

(C)

(D)

(A) tens, in unserer Gesellschaft mittendrin mit deutschen Sprachkenntnissen, drittens, eben auch keine Straftäter und nicht im Widerspruch zu unserer gemeinsamen Ordnung stehen, dass wir denen einen dauerhaften Aufenthalt ermöglichen, aber dass wir genauso konsequent mit denen umgehen, die sich in Deutschland nicht integrieren wollen. Da bleibt aus meiner Sicht nur die weitere Ausreisepflicht übrig. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur ganz kurze Stellungnahmen zu einigen Punkten! Ein Satz nur zu Herrn Tittmann: Ich habe diesen Aufkleber nicht immer mit, weil man sich vorstellen kann, dass das nicht so besonders angenehm ist, dieses Zeug mit sich herumzuführen. Aber ich habe in einer der letzten Bürgerschaftssitzungen hier einen Aufkleber der DVU gezeigt „Türken nach Istanbul“. Ich weiß gar nicht, wie Sie die Chuzpe haben, hierherzukommen und diese Dinge, wie sie auch von Herrn Herderhorst angesprochen wurden, immer wieder abzustreiten. Lassen Sie es einfach sein, wir glauben es Ihnen eh nicht!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Zu der Debatte um das Bleiberecht: Ich finde, es war eine ausgesprochen gute Debatte, bedanke dafür mich da auch in alle Richtungen. Sie hat sich, finde ich, in mehreren Punkten von früheren Debatten zu diesem Thema unterschieden, und meine Eingangsthese, dass wir hier doch Schritt für Schritt weiterkommen, hat sich, glaube ich, bestätigt.

Aber konkret zu einigen der Punkte, die der Innenminister angesprochen hat: Gute Integration ist in der Tat eine wichtige Vorgabe. Die Frage ist hier natürlich nur, und deswegen auch dieser lange Streit immer in den Sitzungen der Gremien, der Verwaltung, wie wird gute Integration gemessen. Sie sagen, wenn jemand nicht mitten in unserer Gesellschaft lebt, das zeigt sich an der Sprache, dann kann man ausschließen, dass er gut integriert ist. Das ist zwar logisch, aber wenn wir ihn erst – durch Arbeit entsteht ja bei Erwachsenen ein ganz wesentlicher Aspekt der Integration hier in Deutschland – jahrelang hier nicht arbeiten lassen und ihm dann hinterher vorwerfen, er wäre nicht gut integriert, so ist das ein bisschen ein Problem, finde ich, weil das etwas ist, was er nicht selbst zu vertreten hat, weil man ihn nicht hat arbei-

*) Vom Redner nicht überprüft.

ten lassen in der Vergangenheit, meine Damen und Herren! Das ist natürlich das Problem. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. T i t t m a n n [DVU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Nein, gestatte ich jetzt nicht! Vielen Dank!

Das ist der eine Punkt. Dann zu der Frage, die jetzt auf Bundesebene ansteht, und da haben Sie sich ja, wie ich finde, hier positioniert, Herr Innenminister. Sie haben gesagt, das, was jetzt im Bundesrat und im Bundestag geregelt werden muss, wäre mehr der juristische Feinschliff oder noch eine Sache, die oben darauf kommt. In Ihrer eigenen Anordnung, die Sie erlassen haben, wie Sie sie auch mehrfach zitiert haben, für das Land Bremen zur Umsetzung dieses IMK-Beschlusses heißt es am Ende in dem letzten Absatz: „Dieser Beschluss der Innenministerkonferenz“ – über den wir gerade gesprochen haben – „ist eine erste Stufe der beabsichtigten Bleiberechtsregelungen. Weitergehende Regelungen sollen im Rahmen des zurzeit in der politischen Beratung befindlichen Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union getroffen werden.“ Das heißt, Sie selbst haben in Ihrer eigenen Anordnung gesagt, wir haben jetzt den IMK-Beschluss, den setzen wir um, und dann kommt als nächste Stufe das Bundesgesetz. (D)

Im Moment sieht es so aus, als ob Ihre Innenministerkollegen der CSU und einige der CDU dabei sind, genau dieses Bundesgesetz zu torpedieren. Insofern nehme ich Ihre Ankündigung zur Kenntnis, dass diese Aspekte, nämlich was machen wir mit den Kindern und den Jugendlichen, die hier gut integriert sind, das fehlt ja im Moment noch, und was Sie am Schluss sagten, was machen wir mit der Frage der arbeitsrechtlichen Seite, noch unbedingt in dieser zweiten Stufe, wie von Ihnen selbst in der Anordnung geschrieben, kommen müssen. Dazu müssen Bund und alle Länder und – hier sitzen wir im Landtag des Landes Bremen – auch hier muss das Land Bremen konstruktiv mitwirken, dass wir es noch schaffen, diese Punkte, die Sie selbst für wünschenswert gehalten haben, dann tatsächlich auch umzusetzen.

Ein letzter Punkt zu der Frage der Passpflicht! Natürlich braucht es eine Passpflicht, insofern ist der Punkt klar. Auch da steckt der Teufel wieder im Detail, es gibt zwei Fälle von Menschen. Es gibt Menschen, da ist das so, dass sie in der Tat, selbst wenn man ihnen das nachweisen kann, sich verweigert haben mitzuwirken, einen Pass ausgestellt zu bekommen. Diese Fälle gibt es, es wäre töricht, sie abzustreiten. Aber es gibt andere Fälle, und einige dieser Menschen sind auch heute hier als Gäste in unserem Hause, da ist es so, dass die jeweilige Botschaft, also das Heimatland, sich verweigert, einen solchen Pass auszustellen.

(A) Nun haben wir die Situation, das Heimatland weigert sich, über die Botschaft den Pass auszustellen. In diesem Fall ist es unserer Meinung nach völlig unvertretbar, das diesen Menschen, ob es junge Menschen sind oder ältere Menschen, zum Vorwurf zu machen. In diesen Fällen müssen wir in der Frage der Passpflicht ganz klar sagen, dass man dies nicht den Antragstellern vorwerfen kann, und wir müssen hier Regelungen finden, dass wir dennoch, auch wenn die Heimatländer diese Pässe nicht ausstellen, zu einer Bleiberechtsregelung kommen, wenn alle anderen Auflagen erfüllt sind, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen lassen Sie mich zum Schluss sagen, ich habe hier noch viele Probleme gehört, aber die positiven Ansätze, fand ich, haben überwogen. Lassen Sie uns auf den verschiedenen Ebenen jetzt darauf hinwirken, dass die zweite Stufe, nämlich die Regelung bundesweit über Bundestag und Bundesrat, die versprochenen Verbesserungen tatsächlich bringt! Jeder einzelne Mensch, der dies auch tatsächlich verdient, der dann unter diese Regelung fallen kann, ist einer, den wir in unserer Gesellschaft brauchen können und den wir willkommen heißen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag mit der Drucksachen-Nummer 16/1107 ist vom Antragsteller zurückgezogen worden.

Ich lasse nun über den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 16/1213 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/1213 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/1254, Kenntnis.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15.00 Uhr.

(C)

(Unterbrechung der Sitzung 13.20 Uhr)

★

Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 15.00 Uhr.

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Besuchergruppe der CDU-Fraktion. Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Tagesordnung fort.

Bremen muss mehr tun bei der Korruptionsbekämpfung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Mai 2005 (Drucksache 16/606)

(D)

Wir verbinden hiermit:

Neuordnung der Korruptionsbekämpfung

Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2006 (Drucksache 16/1231)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Röwekamp.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Bremen muss mehr tun bei der Korruptionsbekämpfung“ vom 10. Mai 2005 ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 42. Sitzung am 22. Juni 2005 an die staatliche Deputation für Inneres überwiesen worden. Diese Deputation legt mit der Drucksachen-Nummer 16/1231 ihren Bericht dazu vor.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält der Abgeordnete Dr. Güldner das Wort.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen*): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Senat ist auch vertreten, er kommt gerade hereingeschritten.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Herr Präsident mit Verlaub, Sie haben sich nicht verlesen, es stimmt, wir behandeln heute einen Antrag vom 10. Mai 2005 vom Bündnis 90/Die Grünen. Es hat doch ein bisschen länger gedauert, bis das, das kann ich gleich vorweg nehmen, wie ich finde, sehr gute Ergebnis heute in der Bürgerschaft beraten werden kann. Eineinhalb Jahre sind schon eine lange Zeit, aber ich finde, dass wir in der Bürgerschaft bei diesem Thema „Bekämpfung der Korruption“ insgesamt einen Erfolg zu besprechen haben, ich sage es gleich auch zu Beginn meiner Rede, der viele Väter und Mütter hat. Ich nenne einmal einige: Der Rechnungshof in Bremen, der sich intensiv mit diesem Feld der Korruptionsbekämpfung befasst hat, der Senator für Finanzen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die, was nicht immer einfach ist in unserer Behördenwelt, Kompetenzen sowie die damit verbundenen Mittel im Budget an ein anderes Ressort abgegeben haben, auch das muss man hier lobend erwähnen, der Senator für Inneres, der die Korruptionsbekämpfung nun in seinem Hause zentralisiert, viele, die dazu beigetragen haben, und ich denke, unser Antrag, der im Mai 2005 gestellt worden ist und die heutige Regelung in wesentlichen Kernpunkten eingefordert hat, gehört auch dazu.

Ich finde, wenn es so immer ginge, kämen wir vielleicht in der einen oder anderen Frage in der Politik öfter etwas weiter, in diesem Fall ist es einmal geglückt, und das sollten wir in diesem Haus auch ruhig gemeinsam feststellen anlässlich dieser heutigen Debatte, meine Damen und Herren!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Was hatten wir für ein Problem? Der Rechnungshof beschreibt das Problem in seinem Jahresbericht 2005 so: Er kommt zu dem Gesamtergebnis, dass die Korruptionsbekämpfung im Lande Bremen nicht überzeugen könne. Die Zentrale Antikorruptionsstelle, die damals noch beim Senator für Finanzen eingebunden war, verfüge nur noch über 0,35 Stellenanteile, das ist also so etwa ein Drittel Mensch, wenn man das in Menschen übersetzt, obwohl sie nach ursprünglicher Konzeption mit 2,5 Stellen besetzt werden sollte.

Dann kommt ein Satz, besser kann man das ganze Problem, das wir da hatten, nicht zusammenfassen: „Für die Aufdeckung von Korruption sei diese zentrale Anlaufstelle praktisch ohne Bedeutung“, soweit der Bericht des Rechnungshofs aus dem Jahr 2005! Man kann meines Erachtens sagen, wenn man sich mit diesem Thema etwas intensiver befasst hat, dass diese Analyse vollkommen richtig war. Die heutige Veränderung in der Struktur beweist auch, dass am Ende viele parteiübergreifend und ressortübergreifend, als sie sich diese Struktur noch einmal genauer angeschaut haben, in dieser Analyse überein-

stimmen, dass wir damals eine doch in weiten Teilen ineffiziente Struktur hatten.

(C)

Das ist nicht den damaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorzuwerfen, sondern das damalige Antikorruptionskonzept des Senats, das sehr stark auf eine Beschlusslage in Papierform gesetzt hat, das auf dem Papier zunächst sehr umfangreich und sehr effektiv klingt, ist einfach in der Umsetzung stecken geblieben und hat, wie der Rechnungshof so schön sagt, für die Aufdeckung von Korruption im Lande Bremen wenig beigetragen.

Warum ist Korruption so ein besonderes Thema, dass wir es nun in einer Zentralen Antikorruptionsstelle beim Senator für Inneres angebunden haben? Korruption ist eines der wenigen Delikte, bei denen Sie außer den Steuerzahlern und der öffentlichen Moral keine Opfer haben, sondern alle Beteiligten Täter sind. Deswegen ist Korruption so schwer aufzudecken, gibt es so wenige Zeugen und so schwere Hindernisse bei der Aufdeckung dieses Bereichs einer doch sehr maßgeblichen Kriminalität in unserem Lande.

Der Schaden, der gleichwohl dadurch angerichtet wird, geht bundesweit in die Milliarden. Es sind viele Bereiche betroffen: der Gesundheitsbereich, der Bereich des öffentlichen Bauens, der öffentlichen Vergabe; immer natürlich dazu gesagt, dass zunächst einmal gilt, dass wir davon ausgehen, dass im Normalfall diese Dinge alle sauber ablaufen. Wenn wir aber einfach nur einige exemplarisch aufgedeckte Fälle im Bundesgebiet nehmen, dann sehen Sie, dass der Schaden enorm ist, und das bestreitet niemand, sondern das ist der allgemeine Stand auch in der Literatur zu dem Thema.

(D)

Wir sehen auch, dass überall dort, wo besondere Anstrengungen unternommen werden, die Korruption zu bekämpfen, und zwar zum öffentlichen Wohl, zur Sicherung des öffentlichen Haushalts, aus Einsparungsgründen, aus Gründen der Effizienz, aber eben auch, wie ich schon sagte, aus Gründen, dass wir sie bekämpfen müssen, um die allgemeine Moral im Umgang mit öffentlichen Mitteln hoch zu halten, überall dort, wo diese Anstrengungen unternommen worden sind, man nehme nur die Hamburger Initiative mit dem Dezernat Interne Ermittlungen, das relativ ähnlich als Vorbild der jetzigen Zentralen Antikorruptionsstelle beim Senator für Inneres zu betrachten ist, oder wenn Sie an das Wirken des Frankfurter Staatsanwaltes Schaukensteiner denken, der nicht nur im Zusammenhang mit Flughafenbau und anderen Großprojekten in Frankfurt gleich serienweise Korruptionsfälle aufgedeckt hat, immer da, wo wir besondere Anstrengungen unternommen haben, Korruption aufzudecken, ist es auch gelungen, der Täter habhaft zu werden und den Schaden öffentlich zu machen und zu begrenzen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Ich habe mir persönlich im Vorlauf unseres Antrags aus 2005 die Hamburger Situation angeschaut, ich habe dort mit den leitenden Beamten gesprochen und habe mir auch das ganze Verfahren angeschaut. Ich war davon sehr beeindruckt, was das Dezernat Interne Ermittlungen in Hamburg leistet, wie es organisiert ist. Wenn man sich einmal das Schaubild in der jetzigen Senatsmitteilung anschaut, die direkte Anbindung beim Staatsrat des Senators für Inneres, die Mischung aus exekutiven, ermittelnden Funktionen und Funktionen der Prävention und der Aufklärung, das alles zusammenzubringen in einer einheitlichen schlagkräftigen Einheit, das ist doch schon sehr stark nach diesem Hamburger Vorbild ausgerichtet.

Mir gefällt es sehr gut, dass wir jetzt diesen Weg gegangen sind, so, wie die Hamburger des Öfteren von Bremen lernen können, können wir natürlich, wenn dort ein, wie sagt man heute so schön neudeutsch oder altenglisch, Best-Practice-Modell existiert, dies auch in Bremen durchaus einführen, ohne dass wir uns dabei etwas vergeben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Meine Fraktion möchte immer ganz viel klatschen, und ich möchte heute auch alle anderen ganz viel loben, die an dieser Aktion beteiligt sind. Von daher müssen wir uns noch einigen, wie wir am Schluss miteinander klarkommen. Ich finde, das ist eine Gemeinschaftsanstrengung, und ich hatte nicht vor, das Thema auf grüne, rote, schwarze oder lila karierte Parteifarben zu lenken. Ich glaube, dass es hier gelungen ist, gerade über Parteigrenzen hinweg sehr gut einen Schritt weiterzukommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Mit der Einrichtung dieser Stelle sind natürlich nicht alle Probleme im Bereich der Antikorruption gelöst, das ist klar! Ich glaube, sie ist aber die zentrale Voraussetzung dafür, dass viele der anderen Forderungen, die wir im grünen Antrag hatten, in dieser Stelle umgesetzt werden können, weil diese Stelle, wie sie jetzt eingerichtet worden ist, nun die verschiedenen Maßnahmen ergreifen kann, einige sind ja in der Senatsvorlage angedacht, andere werden dann noch kommen in der konkreten praktischen Arbeit dieser Stelle. Das ist die Grundvoraussetzung, und deswegen ziehen wir unseren Antrag auch heute zurück und sehen ihn als erledigt an. Mit der hier geleisteten Arbeit und mit der Senatsvorlage, die heute auf dem Tisch liegt, ist im Prinzip dieser Auftrag abgearbeitet.

Lassen Sie mich zum Ende noch einmal sagen: Die Bekämpfung der Korruption ist vor allen Dingen eine staatliche Aufgabe, eine Ermittlungsaufgabe der Polizei, aber sie bedeutet vor allen Dingen auch Prä-

(C) vention und Öffentlichkeitsarbeit. Es ist aber auch eine gesellschaftliche Aufgabe für alle Gruppen, darauf zu achten, auch außerhalb der staatlichen Einrichtungen, dass diese früher ja eher aus anderen Ländern bekannte Weise, mit öffentlichem Geld umzugehen, hier in Deutschland nicht noch weiter einreißt, als es schon geschehen ist.

Deswegen freue ich mich besonders, dass ich Ihnen heute noch einmal anlässlich dieser Debatte mitteilen darf, dass sich gerade vor kurzem eine Bremer lokale Gruppe von Transparency International gegründet hat. Es gibt einige Mitglieder von Transparency International hier in Bremen, ich selbst gehöre auch dazu, die sich mit einer Reihe von anderen Vertretern aus der Wirtschaft und aus den verschiedenen Behörden zusammengefunden haben. Es gibt jetzt die Transparency-International-Sektion Bremen, und ich hoffe sehr, weil jetzt auch schon dort Interessierte aus den Bereichen Verwaltung, Wirtschaft und so weiter zusammensitzen, um über dieses Thema zu sprechen, dass die neuen Verantwortlichen für die Zentrale Antikorruptionsstelle beim Senator für Inneres mit dieser Sektion von Transparency International sehr gut zusammenarbeiten werden, um so durch praktisches Bürgerengagement und NGO-Arbeit außerhalb der staatlichen Verwaltung, staatliche Ermittlung und staatliche Einrichtung gemeinsam dieses Übel der Korruption möglichst weitgehend aus Bremen fernhalten zu können. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper (CDU)***): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will das noch einmal kurz bestätigen. Über Parteigrenzen hinweg, hat Herr Dr. Güldner gesagt, ist eine gute Lösung herausgekommen, dem kann ich nur zustimmen, das fällt mir auch nicht schwer zu sagen, da hat er recht. Es ist eine tolle Sache, die wir dort geschaffen haben. Es hat zwar lange gedauert, aber insgesamt, kann man sagen, ist dabei etwas Gutes herausgekommen.

Der Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen wurde zur Beratung und mit der Bitte um Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres überwiesen. Wir haben hier die Mitteilung des Senats über den Bericht der Deputation vorliegen, sie ist allen bekannt. Hiernach ist die Organisation Korruptionsbekämpfung am 31. Oktober 2006 erneut abgestimmt worden. In der letzten Bürgerschaftssitzung haben wir in 1. und 2. Lesung das Bremische Polizeigesetz den neuen Gegebenheiten angepasst. Aber aus Zeitgründen, das wissen Sie auch alle, konnten wir nicht darüber debattieren, deshalb haben wir die Debatte ver-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) schoben. Ich möchte darauf noch einige Sätze verwenden und gleich auf das letzte Thema eingehen. Warum haben wir das gemacht, warum mussten wir das Polizeigesetz ändern?

Gemäß der Rechtslage, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Bremischen Polizeigesetz ist der Polizeivollzugsdienst allein der Polizei Bremen, dem Landeskriminalamt und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven zugewiesen. Der Senator für Inneres verfügte bis zur Gesetzesänderung nicht selbst über polizeivollzugsbehördliche Befugnisse. Im Rahmen der Ermittlungstätigkeit kann es aber nicht ausgeschlossen werden, dass neben den Befugnissen nach der Strafprozessordnung auch gefahrenabwehrende Tätigkeiten nach dem Polizeigesetz in Anspruch genommen werden müssen, die allein dem Polizeivollzugsdienst vorbehalten sind, zum Beispiel Erhebung von Daten mit besonderen Mitteln, aber auch unmittelbarer Zwang mit Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und von Waffen kann im Einzelfall erforderlich werden.

(B) Schließlich sind von den Beamten auch die Aufgaben nach Paragraph 163 Strafprozessordnung wahrzunehmen. Die Beamten sind dort als Ermittlungsbeamte der Staatsanwaltschaft tätig und haben entsprechende Befugnisse. Darum die Änderungen im Polizeigesetz, die wir schon beschlossen haben! Die Aufgabe der Zentralen Antikorruptionsstelle ist jetzt dem Geschäftsbereich des Senators für Inneres übertragen worden. Die Korruptionsbekämpfung wird künftig ganzheitlich von der Dienststelle in der Contrescarpe wahrgenommen, allerdings weiter in Kooperation mit den in den Zuständigkeitsbereich des Senators für Justiz und Verfassung fallenden Staatsanwaltschaften.

Es wurden in den senatorischen Dienststellen Antikorruptionsbeauftragte benannt und Innenrevisionen eingerichtet. Ferner ist vorgesehen, dass die Zentrale Antikorruptionsstelle mit einem Abschnitt für Ermittlungen und mit einem Abschnitt Beratung und Prävention ausgestattet ist. Im Ermittlungsbereich sollen die Abschnitte 26 mit den Paragraphen 331 bis 335 StGB abgedeckt werden. Um dies durchführen zu können, wird diese Stelle mit Polizeibeamten besetzt.

Der Bereich Beratung wird von einem Juristen wahrgenommen. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz, denn jetzt können für die Koordination der gesamten Korruptionsbekämpfung aus einer Hand die zur Verfügung stehenden Mittel effektiver genutzt und die ressortübergreifenden Kräfte durch Zusammenarbeit aller Bereiche gebündelt werden. Personal kann über die Zentrale Antikorruptionsstelle hinaus und in Abstimmung mit anderen Institutionen, wenn Fachkenntnisse erforderlich sind, eingesteuert werden.

Rahmenbedingungen für eine Unterstützungspflicht anderer Behörden sind oder werden geschaffen. Hierbei ist sichergestellt, dass die Unabhängigkeit der Auf-

gabenwahrnehmung der Zentralen Antikorruptionsstelle auch in Ermittlungsfällen, die den Geschäftsbereich des Senators für Inneres betreffen, gewahrt bleibt.

(C)

Ich möchte hier auch nicht alles wiederholen, was in der Drucksache 16/1231 mitgeteilt wurde, darum möchte ich insgesamt noch ein paar Anmerkungen zur Korruption machen. Das Strafrecht, das behauptet, ist hier nicht in der Lage, eine Moral, die es vielerorts nicht gibt, zu ersetzen. Strafrecht kann nur eine Leitlinie ziehen, wo aus fehlendem Anstand ein krimineller Missstand wird. Zur Korruptionsbekämpfung ist nicht nur die Vorbeugung vonnöten, sondern die Strafverfolgung ist genauso wichtig. Allerdings gestalten sich die Prozesse immer schwieriger, denn bei der Korruption gibt es keine direkten Opfer, nur zwei Täter, derjenige, der besticht, und derjenige, der sich bestechen lässt.

Die Beweislage gestaltet sich schwierig, die Täter schotten sich ab, und Anzeigenerstatte gibt es fast kaum. Auch Zeugen sind schlecht zu finden, und schriftliche Unterlagen sind nicht immer vorhanden. Auch in Bremen haben wir Fälle der Korruption aufdecken können, trotz schwieriger Umstände sind diese Fälle aufgeklärt worden durch gute Arbeit der Polizei und Staatsanwaltschaft. Es wäre töricht, die Erfolge bei der Strafverfolgung falsch zu interpretieren. Richtig ist, dass wir in Bremen alles andere als einen korruptionsfreien Raum haben, leider muss ich dies feststellen. Die aktuellen Korruptionsfälle zeigen vor allem eines, Korruption wird von der Polizei und der Staatsanwaltschaft in Bremen intensiv verfolgt, und es wird nicht davor zurückgeschreckt, bei Korruptionsverdacht auch gegen hohe Amtsträger oder Wirtschaftsbosse vorzugehen.

(D)

Für unsere Medien ist es natürlich ein gefundenes Fressen, die aktuellen Korruptionsaffären zu verallgemeinern, um den Eindruck zu erwecken, dass Korruption Staat und Wirtschaft durchsetzt hätte. Dies trifft bei uns in Bremen in keiner Weise zu! Ich sage hier noch einmal ganz deutlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, die ganz überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, ob es Angestellte oder Beamte oder Firmenangehörige in der Privatwirtschaft in Bremen und Bremerhaven sind, handelt redlich und verdient unser Vertrauen. Deshalb wurde auch die Neuregelung der Korruptionsbekämpfung geschaffen im Interesse dieser redlich Handelnden, um entschieden gegen diejenigen vorgehen zu können, die unser Vertrauen missbrauchen, um sich zu bereichern und um anderen zu schaden.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch die Bestechung im geschäftlichen Verkehr möchte ich noch einmal kurz beleuchten. Man kann hier die Korruption auch als besondere Form des unlauteren Wettbewerbs darstellen oder anse-

(A) hen. In einer Marktwirtschaft müssen sich die Geschäftsleute darauf verlassen können, dass die Gesetze des Marktes über die Vergabe von Aufträgen entscheiden. Wenn diese Marktgesetze durch Schmiergeldzahlungen ausgeschaltet werden, ist das strafbar. Es kann aber auch nicht ungestraft bleiben, wenn ein Bankmitarbeiter gegen Schmiergeldzahlung Kredite ohne Bonitätsprüfungen vergibt oder ein Versicherungsvertreter hohe Lebensversicherungen ohne Risikoprüfungen abschließt.

Hier muss der Paragraph 299 StGB in Berlin erweitert werden, die Bestrebungen laufen schon, es ist ein Ausschuss eingerichtet worden. Erfasst werden müssen auch Unrechtsvereinbarungen, die auf eine Pflichtverletzung gegenüber dem Geschäftsherrn abzielen. Es muss, das sage ich hier noch einmal deutlich, als Gegenmaßnahme vor allem ein Wertewandel in der Gesellschaft stattfinden.

(Beifall bei der CDU)

Man darf Wirtschaftsbetrüger nicht bewundern. Jeder Bürger ist aufgerufen, gegen Korruption anzutreten, dazu ist es erforderlich, Zivilcourage zu zeigen und aufmerksam und kritisch zu sein. Uns muss bewusst werden, dass wir alle für die wirtschaftlichen Schäden durch Korruption aufkommen müssen. Die Schnittstelle zwischen öffentlicher Hand und Wirtschaft ist dabei ein besonders sensibler Bereich.

(B) Korruptionsvermeidung und -bekämpfung ist deshalb für eine Demokratie von herausragender Bedeutung, untergräbt doch Korruption deren fundamentalen Werte unserer Demokratie. Wer die Korruptionsbekämpfung vernachlässigt, der merkt es später daran, wenn er sehr teuer bezahlen muss. Positiv kann ich aber noch sagen, dass Deutschland insgesamt nicht nur nach der Gesetzeslage, sondern auch in der Wirklichkeit gut aufgestellt ist. Vergleiche und Statistiken, die ich im Rahmen der OECD-Länder nachgelesen habe, bestätigen das auch, die Zahlen der Ermittlungs- und Strafverfahren zählen dazu. Diese Zahlen zeigen mir, dass wir Korruption in Deutschland effektiv bekämpfen und der Staat die dafür nötigen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Folgendes ist in Deutschland für die Zukunft geplant, das möchte ich noch kurz mitteilen: Auch auf Bundesebene ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, ich erwähnte es vorhin schon, die sich mit der Erweiterung des Strafanwendungsrechts befasst, dies soll heißen, wenn wir die Bestechung ausländischer Amtsträger unter Strafe stellen, dann muss auch sichergestellt werden, dass ein deutscher Staatsbürger, der diese Tat im Ausland begeht, in Deutschland bestraft wird.

Die allgemeine Einschränkung, dass eine Tat nach dem Recht des Tatorts strafbar sein muss, besteht bei Korruptionsstraftaten schon jetzt überwiegend nicht

mehr. Die neuen Regelungen sollen für alle Korruptionsfälle, die einen Bezug zu Deutschland haben, gelten.

(Glocke)

Ich bin sofort fertig, Herr Präsident!

Ich bin mir sicher, dass eine Ausweitung des Strafrechts in diesem Bereich effektivere Entwicklungsinstrumente haben muss. Derzeit wird in Berlin daran gearbeitet, die verdeckten Ermittlungsmaßnahmen in der Strafprozessordnung neu zu regeln, die Telekommunikationsüberwachung soll dann auch bei der Bekämpfung von Korruptionsdelikten zulässig sein. Mit dieser Neuregelung wird eine wesentliche Verbesserung der Korruptionsbekämpfung erzielt, die Akzeptanz der Antikorruptionsarbeit in den Senatsressorts und der Politik gesteigert und die Präventionsarbeit weiter ausgebaut, und das ist, glaube ich, eine gute Botschaft! – Besten Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne eine Betriebssportgruppe der Stadtverwaltung Bremerhaven, die auf Einladung des Abgeordneten Frank Schildt uns hier besucht.

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Rede von Matthias Güldner bitte ich ganz herzlich darum, vor allen Dingen auf den verbindlichen Ton zu hören, mit dem ich meine Ausführungen hier mache. Ich glaube, dass wir ganz unterschiedliche Wahrnehmungen im Hinterkopf haben, wenn wir über Korruption reden. Korruption ist in Bremen, wenn wir auf die polizeiliche Kriminalstatistik sehen, im Jahr 2004 30 Fälle, im Jahr 2005 50 Fälle, kein Massenphänomen. Deshalb ist es mir ganz wichtig, auch am Anfang einer solchen Debatte darauf hinzuweisen, dass es völlig falsch wäre, über alle Beschäftigten Bremens und seiner Gesellschaften einen Generalverdacht einer Korruptionsanfälligkeit auszusprechen. Das wäre eine überhaupt nicht sachgerechte Pauschalierung.

(Beifall bei der SPD)

Wer aber die Medien verfolgt, wer auch Fachzeitschriften aus dem Bereich Wirtschaftsleben liest, der

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) weiß, dass das Bild, das Herr Knäpper uns von Korruption in Deutschland gezeichnet hat, sich geändert hat. Mein Vater hat ein kleines Baugeschäft in Ostfriesland gehabt, dort war Korruption nicht nur lateinischen Ursprungs, sondern auch ein Fremdwort. Das gab es früher nicht!

Heute reden wir über Deutschland im Ranking, im Benchmark als ein Land, in dem das vorkommt, und zwar nicht nur am Ende einer solchen Rangliste, sondern wir nehmen einen Mittelplatz ein. Wer heute die Namen VW, Siemens und anderer großer Gesellschaften hört, als wir beim letzten Mal debattiert haben, da war die GEZ gerade ein Thema, wird damit konfrontiert, dass deutsche Unternehmen, die den Weltruf der deutschen Wirtschaft begründet haben, in geradezu Existenzkrisen stehen, weil sie unter Verdacht der Korruption stehen. Gerade wer sich Siemens ansieht, weiß das, wer auf Daimler-Chrysler sieht, weiß das auch. Das heißt, das, was Matthias Güldner und auch Erwin Knäpper dargestellt haben, wie gefährlich Korruption ist, zeigt auch bei diesen Großunternehmen, wie gefährlich das auch für den wirtschaftlichen Erfolg ist.

Wenn heute jemand sagt, man brauche Korruption, weil man in bestimmten Ländern der Welt ohne Korruption nicht zu Aufträgen komme, ist das ein völlig falsches Bild. Im Gegenteil, es gibt Großunternehmen, die sich aus bestimmten Ländern der Welt zurückziehen, weil sie wissen, dass sie dort möglicherweise um Korruption nicht herum kommen und welchen Schaden für ihre Firma das anrichten kann. Das ist gut so, dass es heute anders läuft. Deshalb ist es wichtig, das Thema Korruption ernst zu nehmen und die Korruptionsbekämpfung in Bremen auf neue Beine zu stellen.

(B) Ich bin sicher, mit der neuen Strategie sind wir ein gutes Stück nach vorn gekommen oder auf dem Weg, dahin zu kommen. Die Zusammenfassung von Prävention und Repression finde ich ebenfalls ganz hervorragend. Ich bin sicher, die Repression hat auch nicht gelitten, aber ich bitte, doch wieder auf den verbindlichen Ton zu achten, denn wenn wir bedenken, dass der Rechnungshof 2004 etwas gesagt hat und der Antrag der Grünen auf dieser guten Grundlage des Rechnungshofsberichts im Mai 2004 auf den Weg gebracht worden ist, dann habe ich den Eindruck, dass von dem Moment an beim Senator für Finanzen klar war, wir sind nicht mehr zuständig für Korruptionsbekämpfung, und beim Senator für Inneres klar war, wir werden zuständig werden für Korruptionsbekämpfung.

Aber was ist an Prävention passiert? Ich glaube, dass dort 2 Jahre wenig bis gar nichts passiert ist. Gestern habe ich mir noch einmal den Internetauftritt der Zentralen Antikorruptionsstelle angesehen, sie ist im Aufbau. Es gibt natürlich eine Menge: Es sind Rechtsgrundlagen vorhanden, und es ist auch aufgestellt, dass die Tätigkeiten jetzt bei Inneres an-

gebunden sind und dass Herr Hoffmann dafür zuständig ist, und auch andere aktuelle Namen sind da. Sobald man aber im Menü eine Ebene tiefer geht, ist alles alt.

Ich frage mich auch, ob wir zum Beispiel gut aufgestellt sind in der ZAKS, wenn wir diesen Bereich im repressiven Bereich mit 4 Leuten plus Leiter aufstellen. Wenn uns Polizeibeamte sagen, dass für große Strukturverfahren 6, 7, 8 Leute gebunden sind, hat man doch etwas Sorge, wie 5 Leute das eigentlich schaffen können, und der Leiter der ZAKS soll auch noch zuständig sein für die Leitung der Prävention.

Man fragt sich auch: Wie soll eigentlich anschließend die Zusammenarbeit zwischen der Kriminalpolizei, die zuständig ist für die üblichen Begleitdelikte, illegales Glücksspiel oder andere, und der Zentralen Antikorruptionsstelle funktionieren? Wir gehen davon aus, dass die ZAKS nicht an der Contrescarpe bleibt, sondern dass sie näher an die Polizei heranrücken wird. Aber die Praxis muss zeigen, dass sie auch wirklich gut zusammenarbeiten in diesem Bereich, dass es da Hand in Hand geht.

Was ist eigentlich, Herr Knäpper hat sie angesprochen, mit den dezentralen Korruptionsbeauftragten, wie sind sie eigentlich verortet? Ich habe das Gefühl, die sind in der Linie eingebunden und auch räumlich sowie personell in der Kollegenschaft eingebunden. Können diese Korruptionsbeauftragten tatsächlich so unabhängig arbeiten und auch versorgt werden mit anonymen Hinweisen, wie wir uns das vorstellen? Das muss auch ein bisschen die Zukunft erweisen.

Wenn uns dieser Antrag der Grünen darauf hinweist, Matthias Güldner, ich will ihn ausdrücklich an dieser Stelle auch loben, weil er ihn ja auch zurückgezogen hat, dass wir das Internet nutzen wollen, dass wir anonyme Hinweisnummern brauchen, und wir dann heute beschließen oder zur Kenntnis nehmen, dass das jetzt eingerichtet werden soll, dann frage ich mich: Was ist eigentlich in den letzten eineinhalb bis zwei Jahren passiert? Ist da gar nichts passiert? Vielleicht wird mir Herr Röwekamp gleich sagen, was alles passiert ist. Ich glaube, daran ist nicht wirklich weiter hart gearbeitet worden, sondern ich glaube, dass das bei dem einen aufgehört hat und bei dem anderen jetzt anfängt.

Ich will an der Stelle jetzt nicht groß weitermachen. Wenn die Opposition schon so eine tolle Rede in der Unterstützung des Bürgermeisters und Innensensors hält, dann will ich ganz bestimmt nicht mit Kritik kommen. Aber ich würde mein Fazit doch etwas weniger euphorisch anlegen als das Ergebnis von Herrn Dr. Güldner. Ich glaube, der Senat ist auf dem richtigen Weg! Wir haben das schon dadurch beschlossen, dass wir das Polizeigesetz geändert haben. Wir nehmen das heute zur Kenntnis und unterstützen den Senat ausdrücklich dabei. Das ist gut so!

(C)

(D)

(A) Viel mehr kann man heute ehrlicherweise nicht behaupten. Wir hatten durchaus andere Erwartungen, als wir vor zwei Jahren gesagt haben, die Zuständigkeit für die Zentrale Antikorruptionsstelle soll wechseln. Für mich ist es so, dass da vielleicht ein bisschen ein Dornröschenschlaf entstanden ist. Ich habe das für mich so aufgeschrieben: Mir scheint, wir haben heute einen sehr gut aufgestellten Papiertiger zur Kenntnis zu nehmen und dann dazu das Wort „immerhin“!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort Herr Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es mit Karl Valentin kurz zu halten, es wurde schon alles gesagt, nur nicht von jedem. Deswegen lassen Sie mich an dieser Stelle ausdrücklich den Dank des Senats aussprechen für die vielen lobenden Worte, die wir in aller Verbindlichkeit, mit unterschiedlicher Intensität hier wahrgenommen haben. Ich glaube, dass wir insgesamt schon, was die Korruptionsbekämpfung betrifft, an einem Schnittpunkt stehen, an dem wir uns völlig neu aufstellen. Das kann man, glaube ich, an dieser Stelle sagen.

(B) Einen Hinweis, weil ich gesehen habe, dass Herr Dr. Güldner sich schon gemeldet hat, weil er offensichtlich zu sehr auch für den Erfolg des Senats vom Kollegen Kleen vereinnahmt worden ist, gestatten Sie mir vielleicht noch! Nachdem wir heute Morgen die Grünen erlebt haben, wie sie ihren Antrag zurückgezogen haben und jetzt wieder einen Antrag zurückziehen, haben sie offensichtlich alles erreicht, was sie wollen. Ich weiß gar nicht, was Sie sich für die nächste Legislaturperiode vornehmen.

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Da fällt uns schon noch etwas ein!)

Ich weiß gar nicht, ob wir Sie auch brauchen.

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht in der Opposition, aber in der Regierung!)

Aber wir werden die Frage sicherlich dem Wähler überlassen, ob er Ihren weiteren Versprechungen noch Taten folgen lassen möchte oder nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich will an dieser Stelle sagen, dass es natürlich in der Vergangenheit viele unterschiedliche Diskussionen zur Korruption gegeben hat. Ich bitte nur, diese Debatte jetzt auch nicht zu überhöhen! Tatsächlich haben wir in unserer polizeilichen Kriminalsta-

tistik ausgewiesen, dass lediglich 0,03 Prozent der Gesamtkriminalität, die wir im Land haben, Korruptionsdelikte sind.

(C)

Nun sagen die einen, das ist völlig bedeutungslos, die anderen sagen, wenn man da nichts tut, findet man natürlich auch nichts. Das ist ein klassisches Delikt, bei dem man eben auf Anzeigeverhalten angewiesen ist und bei dem der Staat dann auch schnell und zuversichtlich ermittelt. Ich will nur sagen, wir leben in Deutschland nicht in einem Staat, der von Korruption durchsetzt ist, sondern wir leben in einem Staat, in dem wir in unseren Verwaltungsabläufen in der Regel durch Kontrollmöglichkeiten, nicht zuletzt auch durch parlamentarische Kontrolle, im öffentlichen Bereich sicherstellen, dass wir ein hohes Maß an Transparenz haben.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle nachdrücklich unterstreichen, dass der Verdacht, die gesamte öffentliche Verwaltung in unseren beiden Städten sei von einem Virus der Korruption erfasst, nachdrücklich falsch ist. Wir haben kein flächendeckendes Problem! Es ist aber trotzdem richtig, dass wir in diesem Bereich, der auch einer besonderen öffentlichen Aufmerksamkeit unterliegt, gerade weil Kriminalitätsdelikte im öffentlichen Bereich natürlich auch Vorbildwirkung haben, mit außerordentlicher Härte und Kontrolle vorgehen müssen.

Wie häufig in der Kriminalität kommt allerdings die ganz wesentliche Funktion der Korruptionsbekämpfung auch in diesem Bereich der Prävention zu. Wir müssen in unseren Verwaltungsabläufen sicherstellen, dass Korruptionsdelikte bei uns im öffentlichen Dienst keine Chance haben. Deswegen nehme ich das ernst, was wir miteinander unter den Ressorts verabredet haben, dass wir es mit den dezentralen Antikorruptionsbeauftragten und der Präventionsarbeit an diesem Bereich noch ernster nehmen müssen, als das bisher der Fall gewesen ist.

(D)

Korruption wird sich im öffentlichen Dienst dauerhaft und effizient nur dann vermeiden lassen, wenn ich ein Frühwarnsystem und ein hohes Maß an Aufklärung und Kontrolle innerhalb der öffentlichen Verwaltung habe und nur die Taten, die am Ende trotzdem mit viel krimineller Energie begangen werden, dann der Strafverfolgung anheimfallen. Ich will an dieser Stelle sagen, dass es in Bremen auch Korruptionsvorwürfe gegeben hat. Ich finde, dass man an denen teilweise auch ablesen kann, wie es eben nicht sein kann.

Ich habe in diesen Tagen gelesen, dass das Landgericht Bremen angekündigt hat, einen mehrjährigen Prozess, der einen Korruptionsfall zum Gegenstand hat, jetzt zum Abschluss zu bringen. Sie alle erinnern sich daran, dass viele in diesem Verfahren Beteiligte öffentlich vorverurteilt worden sind und teilweise eben auch schon persönliche Konsequenzen wie ein Entfernen aus dem öffentlichen Dienst haben über sich ergehen lassen müssen.

(A) Genauso, wie es richtig ist, dass wir wirksam die Korruption im öffentlichen Dienst bekämpfen, haben wir aber auch die Aufgabe sicherzustellen, dass Menschen nicht über zu lange Zeiträume einem Verdacht der Korruption ausgesetzt sind. Wir haben die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern, dass wir schnell und effektiv handeln auch zum Wohl der Beschuldigten, denn gerade in dem Bereich gibt es ein hohes Maß an öffentlicher Vorverurteilung. Ein solches Verfahren, wie wir es in diesem Fall erlebt haben, halte ich nicht für geeignet, ein positives Signal in die Richtung der Korruptionsbekämpfung zu senden. Ich hätte mir gewünscht, dass wir viel schneller, viel zügiger und viel geräuschärmer zu einer abschließenden strafrechtlichen Beurteilung dieses Falls gekommen wären.

So, finde ich, kann Korruptionsbekämpfung nicht stattfinden, sondern wir müssen uns auch in dem Bereich darüber verständigen, dass wir, wenn wir als Staat schnell und effektiv ermitteln, genauso auch in der Lage sein müssen, die Strafverfolgung schnell und effektiv in die Lage zu versetzen, ein abschließendes Urteil zu bilden.

(B) Ich glaube, dass es trotzdem richtig ist, dass wir die präventiven und repressiven Befugnisse jetzt bündeln und den besonderen Stellenwert der Korruptionsbekämpfung auch dadurch zum Ausdruck bringen, dass es nicht irgendein untergeordnetes Referat im Haus des Senators für Inneres ist, sondern dass die Stelle zentral, direkt bei der Behördenleitung, beim zuständigen Staatsrat, angesiedelt ist. Wir müssen auch in Zukunft eine sorgsame Abwägung finden zwischen einer wirksamen Prävention, einer effektiven Verfolgung von angezeigten Delikten auf der einen Seite, aber eben auch der Versuchung, durch öffentliches Denunziantentum hier Teile des öffentlichen Dienstes zu verunglimpfen. Wir erleben auch, dass häufig Korruptionsverdachtsfälle geäußert werden, die keinen realen Hintergrund haben. Ich glaube, dass man das in einer zentralen Stelle, wie wir sie jetzt gefunden haben, entsprechend beurteilen kann.

Ob das, was wir dazu an materieller Ausstattung, insbesondere an Personal, haben, ausreichend und auskömmlich ist, darüber bin ich mir am Ende nicht sicher. Ich glaube, dass es für das Alltagsgeschäft reicht, Herr Kleen. Aber dann, wenn wir ein Strukturverfahren haben, werden wir zwingend darauf angewiesen sein, bedarfsorientiert auch das Personal in dieser Zentralen Antikorruptionsstelle auszuweiten. Wenn es ein Strukturverfahren gibt, kommen wir mit dem vorhandenen Personalansatz nicht aus. Das, was wir jetzt verabredet haben, ist das Alltagsgeschäft. Wenn wir besondere Verfahren haben, werden wir hier entsprechend nachsteuern müssen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir, wie alle Beteiligten es hier auch betont haben, schneller zu einem wirkungsvollen Ergebnis gekommen wären. Ich kann nur sagen, an uns hat es nicht gelegen, wir haben uns nicht dagegen gesträubt, die Aufgabe zu übernehmen.

(C) Ich glaube, dass am Ende, mit Verlaub, Herr Dr. Güldner, nicht Ihr Antrag, sondern der Berichtsentwurf des Rechnungshofs dazu geführt hat, dass auch bei der Partnerdienststelle, dem Senator für Finanzen, die Einsicht eingekehrt ist, dass diese Aufgabe vielleicht doch zentral in die Aufgabe des Senators für Inneres und Sport gehört.

Ich gehe fest davon aus, dass Sie ein wachsames Auge auf diesen Bereich werfen werden. Wir werden selbstverständlich fortlaufend auch in der Innendeputation über den abschließenden Aufbau dieser Korruptionsstelle berichten und entsprechend auch die dort bearbeiteten Inhalte vermitteln.

Kurzum, wir stehen am Anfang eines neuen Kapitels in der Korruptionsbekämpfung im Land Bremen. Wenn man zurückblickt, kann man sagen, es hätte schneller gehen können. Ich bin dafür, wir schauen nach vorn und machen jetzt gemeinsam mit Unterstützung aller Fraktionen das Beste daraus. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

(D) Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, es ist lustig zu beobachten, was passiert, wenn man nicht so redet, wie es alle erwarten. Das heißt, vielleicht als Anregung an den einen oder anderen von den Kollegen, dies auch einmal zu probieren! Es ist zumindest interessant, was dann passiert. Manchmal tut es ganz gut, wenn hier auch einmal anders als nach den üblichen Schablonen eine Debatte abgehalten wird, meine Damen und Herren. Ganz offensichtlich ist das so!

Ein paar Bemerkungen deswegen, nicht zurücknehmend von meinem ersten Beitrag, sondern ein paar Bemerkungen noch in der Sache zu den von den Kollegen Knäpper, Kleen und vom Innensenator Röwekamp angesprochenen Punkten! Es ist zwar richtig, dass Korruption nur 0,3 Prozent –

(Bürgermeister R ö w e k a m p : 0,03 Prozent!)

Entschuldigung! –, nur 0,03 Prozent der Kriminalität ausmacht. Aber wir können uns wahrscheinlich darauf einigen, dass sowohl der materielle wie der immaterielle Schaden durch diese 0,03 Prozent der Kriminalität wesentlich höher ist, als es dadurch ausgedrückt wird.

Herr Kleen hat das Siemens-Verfahren angesprochen. Es sind schon Weltkonzerne, denken Sie an Enron und andere, die Milliarden Umsatz gemacht haben, hunderttausende von Beschäftigten sind ge-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) nau an diesen Dingen kaputtgegangen. Da ist der Schaden, den möglicherweise ein kleiner Teil der Kriminalität anrichtet, natürlich immens sowohl für die Wirtschaft, die Arbeitsplätze als auch für das Vertrauen in öffentliche Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern finde ich, dass man es nicht geringerschätzen kann, wenn wir nun endlich effektiver etwas in diesem Bereich tun.

Lassen Sie mich noch ein anderes Beispiel aus unserer jüngsten Zeit in Bremen erwähnen! Der, wie ich finde, äußerst verdienstvoll arbeitende Untersuchungsausschuss zum Klinikskandal hat viele Dinge hervorgebracht, viele Dinge, die um das Klinikum Bremen-Ost und seinen Geschäftsführer Herrn Lindner entstanden sind. Da ist mutmaßlich von unterschiedlichen Formen der Kriminalität die Rede. Aber es geht, und das ist lange vergessen worden, natürlich auch um Korruption in diesem Bereich. Wenn ein Geschäftsführer eines Krankenhauses irgendwelche dubiosen Nachttischschränke bestellt und dafür mutmaßlich eine Provision von dem Hersteller erhält, was ist das anderes als Korruption!

(B) Wir haben auch in den Bereichen der Klinikverwaltung und Gesundheit, das sind sehr schwierige Bereiche, für dieses Thema Korruption in dieser Zeit in der Tat keine effektiven Kontrollen, keine Bewegung der Innenrevision an die Korruptionsstelle oder sonst etwas gehabt, die das hätten bemerken, verhindern oder sonst wie darauf eingehen können. Ich finde, aus der jüngsten Zeit der Arbeit gerade dieses Untersuchungsausschusses lässt sich eine weitere Begründung für die effektive Korruptionsbekämpfung in Zukunft für Bremen und Bremerhaven ableiten, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu der Frage noch einmal: Deutschland früher und heute! Ich kann die ostfriesische Korruptionslage in den frühen Zwanzigerjahren nicht beurteilen.

(Abg. Kleen [SPD]: Frühen Zwanzigerjahren! Wenn ich von meinem Vater spreche! Du spinnst wohl!)

Wann auch immer! Jedenfalls kann man sagen, was heute Sache ist. Wenn Sie den Antikorruptionsindex von Transparency International anschauen und wenn Sie ihn jedes Jahr anschauen, dann werden Sie feststellen, dass Deutschland dort Jahr für Jahr mehrere Stufen nach unten gegangen ist. Das ist natürlich etwas, womit wir nicht zufrieden sein können, weil Deutschland in der Tat früher dort, da gebe ich dem Kollegen Kleen recht, sehr weit oben und sehr hoch angesehen war.

(C) Auch in den Sechziger-, Siebzigerjahren galt Deutschland weltweit auch bei Aktivitäten von Firmen wie Siemens und anderen als ein großes Vorbild in diesem Bereich. Damit ist Schluss! Vielleicht ist das auch eine Auswirkung der Globalisierung, dass wir uns in die Richtung entwickeln, die weltweit schon vorgegeben war. Jedenfalls rutscht Deutschland dort immer weiter ab.

Wenn in den Ländern und in den dafür zuständigen Gebietskörperschaften, und Bremen ist eine solche, jetzt effektiver dagegen vorgegangen wird, dann ist das insgesamt gut für die Entwicklung in Deutschland, weil wir darauf sicherlich nicht stolz sein können, dass wir in diesem Index immer weiter Richtung Ende rutschen, meine Damen und Herren.

Ein letzter Satz zu diesen zwei Jahren: Natürlich ist es so, dass zwei Jahre verschenkt worden sind. Ich hatte gerade das Klinikbeispiel gebracht, das möglicherweise in diese Zeit hineinfällt, in der wenig unternommen worden ist. Mir war immer klar, das hat mit Bremen gar nichts zu tun, das ist immer so, wenn eine Behörde eine Kompetenz abgeben soll mit dem Personal, mit den Stellen, mit dem Geld, dass das in der Tat ein schwieriger Prozess ist.

Da hat sich wohl der Meinungsbildungsprozess im Senat ein Stück hingezogen. Ich bin froh, dass wir jetzt so weit sind, dass wir die Kernpunkte beschlossen haben. Allerdings, da gebe ich auch dem Kollegen Kleen recht, werden wir schauen müssen, ob diese neue Stelle nun in der Lage ist, zu liefern und nicht nur anzukündigen. Die Voraussetzungen jedenfalls sind geschaffen worden, die haben bisher gefehlt, und das ist der richtige Schritt. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kurz noch ein paar Abschlussworte: Herr Dr. Güldner, Sie haben es ja gehört, 0,03 Prozent sind sehr wenig im Bereich der gesamten Statistik. Man muss natürlich sehen, was anschließend dabei herauskommt, wie viele Millionen Schäden dadurch entstanden sind, das ist natürlich das Wesentliche.

(Zurufe)

Darauf bin ich im Moment nicht vorbereitet, und das kann ich auch hier nicht sagen. Zum Untersuchungsausschuss insgesamt, zum Klinikskandal, da werden wir wohl noch die Ergebnisse bekommen, da möchte ich auch nichts vorwegnehmen. Insgesamt

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) aber erlauben Sie mir bitte noch ein Abschlusswort zu dem, was hier alles gesagt worden ist!

Ich kann nur sagen, wenn wir Korruption hier in Bremen weiter erfolgreich bekämpfen wollen, dann hängt das insgesamt nicht nur von guten Gesetzen ab. Es hängt davon ab, wie wir das Gesetz vollziehen. Es hängt davon ab, wie wir die Justiz und die Ermittlungsbehörden der Polizei angemessen ausstatten. Auch das gehört dazu. Es hängt davon ab, ob ein fundierter Austausch von Informationen untereinander stattfindet, und vor allen Dingen, das möchte ich zum Abschluss noch sagen, wir benötigen Vertrauen. Wo kein Vertrauen ist, funktioniert auch die Demokratie nicht. Vertrauen ist das Netzwerk, und die Normen der Gegenseitigkeit sind ein Teil des Sozialkapitals, das eine Gesellschaft hervorbringt. Zu dieser Produktion des Vertrauens gehören natürlich funktionierende Institutionen, vor allem effizient und korruptionsfrei arbeitende Verwaltungen, und die haben wir. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

(B) Herr Dr. Güldner hat für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Antrag zurückgenommen.

Dann nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/1231, Kenntnis.

Chronisch kranke Kinder in der Ganztagsbetreuung

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 6. Dezember 2006 (Drucksache 16/1234)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2007

(Drucksache 16/1295)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Röwekamp.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Ich gehe davon aus, dass darauf verzichtet werden kann, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer ist nun der Vertreter des Senats? Ah ja! Glücklicherweise ist noch jemand gekommen, der die chronisch armen kranken Kinder vertreten kann.

(C)

(Abg. K l e e n [SPD]: Das hätte Herr Bürgermeister Röwekamp auch gekonnt!)

Davon bin ich überzeugt.

Meine Damen und Herren, dem Thema chronisch kranke Kinder haben wir uns angenommen, weil wir erstens Hinweise aus Elternschaft und Ärzteschaft erhalten, die beklagen, dass es hier Handlungsbedarf gibt, zweitens, weil wir erkennen, dass sich das Problem mit der zunehmenden Ganztagsbetreuung auf die Bildungseinrichtungen verlagert und es drittens mehr chronische Erkrankungen gibt, als hier vom Senat in seiner Antwort deutlich gemacht wird! Viertens, auch wir sind der Meinung, dass wir Nachbesserungsbedarf in der Beachtung der chronisch kranken Kinder haben. Wir müssen für sie einen Teil der Verantwortung mitübernehmen. Ich will kurz auf das Problem eingehen: Lehrerinnen und Lehrer werden mit den gesundheitlichen Problemen der Schüler und Schülerinnen konfrontiert.

(Vizepräsidentin D r . M a t h e s übernimmt den Vorsitz.)

(D)

In Hamburg leidet eins von zehn Kindern an Asthma, eins von zehn Kindern an Neurodermitis, eins von 550 Kindern und Jugendlichen in Hamburg hat den Diabetes Typ I, verbreitet ist Epilepsie, Rheuma hat circa eins von 1000 Kindern. Einige wenige Kinder sind HIV-positiv beziehungsweise bereits von AIDS betroffen oder haben Mukoviszidose oder eine andere seltene Krankheit. Darüber hinaus hatten wir auch in diesem Haus für Bremen das Thema Tourette-Kinder, eine auch eher seltene Erkrankung. Mir fallen spontan noch ein Hyperaktivität, Autismus und Essstörungen.

Ich zitiere übrigens die Zahlen aus Hamburg, weil sie dort sehr viel detaillierter veröffentlicht sind als in Bremen. Wie man aus der Antwort des Senats lesen kann, gibt es hier in Bremen eine Datenerfassung solcher Art nicht. An dieser Stelle kann man schon einmal anregen, auch über eine Datenerfassung nachzudenken.

Chronisch kranke Kinder sind vielfältigen Belastungen ausgesetzt, die auch das schulische Lernen beeinflussen. Ihr schulischer Alltag unterscheidet sich wesentlich von dem anderer Kinder. An Familien und Schule sind spezielle Anforderungen gestellt. Zum einen geht es immer um die individuelle Berücksichtigung eines Kindes mit seinen Besonderheiten in Be-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) zug eben auf die Erkrankung, aber es geht auch darum, das Kind in der Schule als ein normales Kind zu sehen, es nicht immer nur als Patienten zu sehen. Die Schule kann ein chronisch krankes Kind im Schulalltag unterstützen. Die Schule kann es schaffen, dass Kinder die Schule als einen Ort empfinden, wo am meisten Normalität herrscht.
- Das gelingt aber nur, wenn Lehrer um die Krankheiten des Kindes und dessen Lebensumstände wissen, die aus der Krankheit resultieren, wenn sie abschätzen können, wie viel Forderung oder wie viel Rücksichtnahme und Schonung das Kind benötigt. Geht es beispielsweise um eine spezielle Medikation für eine bestimmte Erkrankung, wird ein Lehrer durch Eltern und Kinderärzte oder das Gesundheitsamt eingeführt, ganz sicher auf diese Herausforderung eingestellt. So verstehe ich das auch aus der Antwort des Senats. Es gibt eine Reihe an Besonderheiten aufgrund unterschiedlichster Erkrankungen. Es ist richtig, das stimmt, dass nicht jeder Lehrer auf jedes Indikationsgebiet selbstverständlich vorbereitet sein kann. Aber neben Heuschnupfen, Asthma, Neurodermitis und Diabetes, die hier vom Senat als die chronischen Krankheiten genannt worden sind, gibt es allerdings viele kranke schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die Probleme haben und leiden, weil sie mit ihrer Krankheit nicht ausreichend Akzeptanz finden.
- (B) Ich verweise an dieser Stelle auch noch einmal auf die Tourette-Kinder. Ihre körperlichen und seelischen Belastungen werden im Schulalltag kaum verstanden. Die Lehrerausbildung bietet meines Erachtens keinerlei Vorbereitungen und krankpädagogische Fragestellungen.
- Tatsache ist, so die Lehrer und Ärzte, die chronischen Erkrankungen haben zugenommen. Das muss ich nicht nur als Gesundheitspolitikerin ernst nehmen, sondern diese Erkenntnis, ich wollte eigentlich sagen, Herr Senator Lemke, möchte ich auch für den Bereich Bildung thematisieren. Die Aufgaben der Schule sollen hier nicht unter der Hand, das möchte ich noch einmal ganz klar sagen, ausgeweitet werden, das ist nicht mein Gedanke. Aber wir müssen an dieser Stelle sensibler werden insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir auch Ganztagsbetreuung und Ganztagschule ausweiten und die Kinder in einer Rundumbeobachtung und Rundumverantwortung haben.
- Ich erkenne allein schon an der Aufzählung der chronischen Krankheiten in der Antwort des Senats, dass hier noch Aufklärungsbedarf besteht. Andere Bundesländer übrigens, wenn man einmal googelt, haben eigene Webseiten zu dieser Thematik, sie zählen auch zusätzlich andere Krankheiten auf und geben auch sehr viel mehr Informationen. Die Schule bietet eine Chance für kranke Kinder, in einer Gemeinschaft leben zu lernen. Förderung der Integration in der Schule kann helfen, die Krankheit zu bewältigen und damit die Therapie wesentlich zu unterstützen.
- (C) Die Antwort des Senats ist richtig, ich will das nicht einschränken, es gibt zahlreiche Angebote für Lehrer, sich weiterzubilden. Es gibt Beratung für die Individualfälle. Das ist auch gut so, und ich bin auch Ihrer Meinung, dass man in der Lehrerausbildung kein neues Unterrichtsfach einführen muss, Medizin mit Spezialanforderungen in Diagnostik und Behandlung, das ist nicht das Thema. Es gibt Möglichkeiten, aber sie erscheinen mir an dieser Stelle nicht ausreichend, und sie werden in der Schule auch nicht ausreichend wirksam.
- Es tut einem, das kann ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, in der Seele weh, wenn Sie Berichte von Kindern lesen und hören, in denen sie ihre Erlebnisse schildern, und auch übrigens Berichte von fürsorgenden Eltern, die mittags am Mittagstisch von der Diskriminierung ihrer Kinder berichtet bekommen. Das tut einem wirklich in der Seele weh, und ich finde, kranke Kinder brauchen eine besondere Berücksichtigung. Ich möchte den Bildungssenator einfach davon überzeugen, dass es wichtig ist, dass sich auch die Schule mit diesem Thema auseinandersetzt. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Integration auch sicherzustellen, Diskriminierung zu vermeiden und die Krankheiten neu zu ordnen, denn heute gibt es eben mehr chronische Erkrankungen als früher.
- (D) Ich bitte Sie alle, dafür Sorge zu tragen, dass diese Kinder mehr Aufmerksamkeit erhalten, dass es mehr Hilfestellungen gibt. Die Familien müssen miteinbezogen werden, auch die Mitschüler. Warum nicht einmal gesundheitsbezogene Projektstage? Das habe ich an irgendeiner Stelle schon einmal angeregt. Es gibt Wandertage in einem Schuljahr, Projektstage, die sich durchaus eignen, sich auch einmal mit derartigen Themen auseinanderzusetzen, hier können dann beispielsweise auch Mitschüler ganz einfach in solch einen Themenbereich eingeführt werden.
- Ich wollte Ihnen eigentlich an dieser Stelle mit Genehmigung der Präsidentin nur ganz kurz über einen Artikel aus der Ärztezeitung vom 13. Februar berichten, und zwar mit der Überschrift „EU alarmiert über Fettleibigkeit“: „Das europäische Parlament hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, Fettleibigkeit als chronische Krankheit anzuerkennen“. Dies nur als Hinweis, womit wir uns vielleicht sogar in Zukunft auseinandersetzen haben.
- Ich fasse kurz zusammen: Ich wünsche mir eine genauere Erfassung der Daten, wie viele Kinder eigentlich chronisch krank in Bremen sind. Ich wünsche mir mehr gesundheitsbezogene Themen in Projekttagen, in, ich weiß nicht welchen, Veranstaltungen innerhalb eines Schuljahres. Vor dem Hintergrund dieser Bestrebungen der EU könnte man sogar beispielsweise den Kontakt oder das Gespräch mit den Krankenkassen suchen, Prävention in der Gesundheits-

(A) erziehung fängt vielleicht dann auch schon in der Schule an, und vielleicht auch ganz einfache Möglichkeiten schaffen, dass Eltern betroffener Kinder zu Schulkonferenzen einzuladen sind. Aus den Hinweisen unserer bremischen Mitbürger entnehme ich eine viel größere Problematik, als ich es in der Antwort des Senats erkennen kann. Vielleicht kann man hier doch noch einmal ein bisschen in Klausur gehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schmidtke.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! An einem schönen sonnigen Frühlingmorgen traf ich unseren Henning Scherf.

(Zurufe)

Nein, aber er sah sehr mitgenommen aus, so, als hätte er die ganze Nacht durchgearbeitet. Mitfühlend sprach ich ihn darauf an.

(Zurufe von der CDU)

(B) Ich habe bei Ihnen nicht einmal dazwischengeredet, schaffen wir das?

Mitfühlend sprach ich ihn darauf an und bekam schniefend zur Antwort, meine Allergien machen mir zu schaffen. Wenn die Blütezeit beendet ist, geht es mir wieder viel besser. Meine Damen und Herren, wenn schon ein großer Erwachsener so leidet unter den Allergien, um wie viel wird ein Kind erst leiden müssen? Die Palette der chronischen Krankheiten bei Kindern im Vorschul- und Schulalter reicht von Allergien über Stoffwechselerkrankungen bis hin zu Anfallsleiden und Organschäden. Meine Kollegin hat das gerade eben ausgeführt. Betroffene Kinder sind häufig eingeschränkt in ihren Aktivitäten und in ihrem Leistungsvermögen und finden nur mit Hilfe von Medikamenten und Therapien Erleichterung ihrer Beschwerden.

Ich möchte dieses Thema aus der Sicht der Eltern, Kinder, Lehrer, Betreuer und Betreuerinnen beleuchten. Eltern chronisch kranker Kinder haben in der Regel eine ganz besonders enge Beziehung zu ihrem Kind, denn sie mussten lernen, dass ihre Kinder einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, dass sie in besonderem Maß gefährdet sind und dass Unachtsamkeiten geahndet werden mit einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes ihres Kindes bis hin zu bedrohlichen Situationen. Diese Erfahrung prägt sowohl Eltern als auch die Kinder und macht den Eltern ein Loslassen ihrer Kinder, eine Abgabe ihrer

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Verantwortung an andere besonders schwer. Trotzdem oder vielleicht gerade deswegen ist uns, der SPD-Fraktion, wichtig, dass auch diese Mädchen und Jungen gemeinsam mit Gleichaltrigen in die Kindertageseinrichtungen, Horte und Schulen gehen.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass selbstverständlich auch chronisch kranke Kinder ihren Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben und selbstverständlich auch der Schulpflicht unterliegen. Dies allerdings setzt verpflichtend voraus, dass Erzieherinnen, Lehrerinnen und Betreuerinnen, wir haben einen Personalmix im Bildungsbereich, kompetent mit der Erkrankung ihres Schützlings, Schützling im wahrsten Sinne des Wortes, umgehen können. Die vertrauensvolle, enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindertagesstätte und Schule ist hierfür unabdingbar.

Eltern können ihr Kind nur dann loslassen, wenn sie sicher sein können, dass die Erzieherinnen oder Lehrerinnen ihr Kind annehmen, die Erkrankung ernst nehmen und sich im Umgang mit Ausnahmesituationen informieren. Die Erzieherinnen und Lehrerinnen müssen wissen, worauf zu achten ist, welche Regeln zu befolgen sind, woran sie eine Veränderung erkennen können und wie sie im Notfall zu handeln haben. Immer sind besonders Eltern die Fachleute für ihr Kind. Ihr Wissen geht häufig, ihr Kind betreffend, über das Wissen eines Fachmanns hinaus.

(D)

Der Antwort des Senats ist zu entnehmen, dass es in Bremen für gezielte Fragestellungen vielfältige Angebote der Fortbildung für pädagogisches Personal gibt. Kliniken bieten Beratungen für Diabetes, Adipositas, also Fettleibigkeit, sowie Asthma an. Auch der deutsche Diabetikerbund Bremen berät und bietet Kurse für interessierte Pädagogen an. Die Universität stellt sich zur Beratung ebenso zur Verfügung wie nach Absprache auch das Gesundheitsamt.

An der Nutzung dieser Angebote durch Pädagogen fehlt es leider noch zu häufig, hier muss dringend nachgebessert werden. Lehrer, Erzieher und Betreuer müssen noch stärker motiviert werden. Es liegt auch in ihrem Interesse, Sicherheit im Umgang mit diesen Schülern zu gewinnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich weiß aber andererseits auch von Fortbildungsveranstaltungen, die ein gesamtes Kollegium belegt. Hier tun sich besonders die Lehrerinnen und Lehrer der Förderzentren hervor, fast naturgegeben, weil behinderte Kinder oft auch Mehrfachbehinderungen haben und unter chronischen Erkrankungen leiden.

Ich habe auch erlebt, dass sich ein Kollegium einer Grundschule auf die Einschulung eines Schülers vorbereitet, der unter Blutgerinnungsanomalien, wir

(A) kennen das unter dem Begriff Bluter, leidet. Ich erfuhr von großen Unsicherheiten und Ängsten der Lehrer und erlebte, dass die Klassenlehrerin auf Konferenzen von den Erfahrungen mit dem Kind berichtete und ihr in Gesprächen mit Eltern, Ärzten sowie auf Fortbildungen erworbenes Wissen an die Kollegen weitergab. Das hat aus meiner Sicht natürlich viel mit Gewissen zu tun. Diese Berichte führten in der Tat zu großer Sicherheit im Umgang mit dem Jungen und ließen seine Erkrankung zur Normalität werden, Fati, das Kind, ist eben so. Ein solches Beispiel macht Mut und kann für den Umgang mit chronisch kranken Kindern beispielhaft sein.

Im Zusammenhang mit einer Ganztagsbetreuung ist auch wichtig, dass Kindern mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten die Möglichkeit des gemeinsamen Mittagessens gegeben wird, denn unsere Mensen erfüllen nicht nur den Zweck, Bäuche zu füllen, sie haben auch einen hohen pädagogischen Wert, von dem chronisch kranke Kinder nicht ausgeschlossen werden dürfen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Auch wenn in meinem Redebeitrag scheinbar nur die Kinder mit Allergien im Fokus standen, so weiß ich, dass die Palette der chronisch kranken Kinder weitaus größer ist. Meine Forderungen und Erwartungen machen aber keinen Unterschied, sie gelten für alle chronisch kranken Kinder gleichermaßen. Unser Ziel muss sein, chronisch kranken Kindern so viel Schonraum wie nötig und so viel Normalität wie möglich zu geben. Die SPD-Fraktion erwartet nicht, dass Erzieherinnen, Lehrerinnen und Betreuerinnen alles über die Vielfalt der chronischen Erkrankungen wissen. Die SPD-Fraktion erwartet aber sehr wohl, dass alle für das Kind Verantwortlichen alles über ihr Kind, ihren Schüler wissen.

(Beifall bei der SPD)

Eltern, Erzieherinnen, Lehrerinnen und Betreuerinnen haben hier eine hohe gemeinsame Verantwortung, das Kind wird davon profitieren. Die Politik hat dafür zu sorgen, dass qualifizierte Angebote bereitgestellt werden, dass alle zuständigen Erzieherinnen, Lehrerinnen und Betreuerinnen die Möglichkeit haben, diese Angebote wahrzunehmen.

Auch chronisch kranke Kinder haben ein Recht auf Kindergartenbesuch. Die Politik hat die Verantwortung, die Voraussetzung hierfür zu schaffen. Auch chronisch kranke Kinder haben das Recht auf eine ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechende Beschulung und nach dem bremischen Schulgesetz grundsätzlich gemeinsam mit nicht beeinträchtigten Kindern. Die Politik hat die Pflicht, dies zu ermöglichen, und die SPD steht zu dieser Verantwortung.

(C) Abschließend, aber nicht nebenbei: Das von uns verabschiedete Rauchverbot, ich nenne es jetzt einfach einmal so, an Schulen und Kindergärten, die Krankenhäuser lasse ich jetzt aus, ist ein ganz wichtiger Schritt, der diesen Kindern zugutekommt, und die Unruhen, die wir durch den Erlass dieses Gesetzes hervorgerufen haben, nehme ich im Interesse dieser Kinder richtig gern auf mich. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Crueger.

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute diese Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD beraten, dann muss ich leider auch als Oppositionsvertreter sagen, so richtig kontrovers kann man da eigentlich gar nicht werden.

Woran liegt das? Ja, Frau Wangenheim, Sie schmunzeln, woran liegt das? Ich glaube, es liegt zum einen daran, dass es ein Thema ist, das in der Tat allen wichtig ist. Es liegt aber zum anderen auch daran, dass natürlich so eine Große Anfrage nicht der Ort ist, wo man die inhaltlichen, politischen Instrumente, wo man die politischen Maßnahmen diskutiert, wo man darüber sprechen kann, ob man etwas so oder anders machen will, sondern es geht um eine allgemeine Bestandsaufnahme. Da können sich dann auch gern alle einig sein. Was ich mir gewünscht hätte, wäre an dieser Stelle schlicht und ergreifend mehr Initiative.

(D) Ich glaube, dass – und da möchte ich gerade an das anknüpfen, was meine Vorrednerin Frau Dr. Mohr-Lüllmann gesagt hat – wir es zu Zeiten der Ganztagschulen mit einer großen Herausforderung zu tun haben. Wenn wir uns auf die Fahnen schreiben, möglichst viele Schulen zu Ganztagschulen machen zu wollen, wenn wir uns auch auf der anderen Seite im Kinderbereich bewusst werden, dass viele Eltern mit den Vier-Stunden-Angeboten, wie wir sie früher hatten, nicht mehr zufrieden sind, dass der Trend auch da zu den längeren Angeboten geht, sechs, sieben, acht Stunden Betreuung im Kindergarten, dann bedeutet das natürlich auch, dass wir nicht nur den Trend zur Ganztagschule, sondern auch zum Ganztagskindergarten haben. Das wird, das finde ich eigentlich in der Vorlage des Senats noch etwas zu wenig betont, sehr wohl auch für Erzieherinnen und Erzieher sowie auch für Lehrerinnen und Lehrer eine Veränderung bedeuten und neue Herausforderungen mit sich bringen.

Es ist nämlich nicht nur irgendein Detail, ob eine Diät, die mittags eingenommen werden muss, dann unter Betreuung des Lehrers und nicht mehr von der Mutter oder dem Vater zu Hause gereicht wird. Das

(A) ist keine Kleinigkeit! Ich glaube, das ist eine ganz massive Veränderung, und deshalb müssen wir dieses Thema sehr zügig angehen und hier auch politische Entscheidungen treffen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Für uns Grüne ist klar, wir wollen integrative Kindergärten und integrative Schulen. Das betrifft chronisch kranke Kinder genauso wie Kinder, die von Behinderung bedroht oder behindert sind, und wir müssen genauso, wie wir das auch für die Integrationskinder tun müssen, auch für chronisch kranke Kinder dafür sorgen, dass wir alle Hürden, die es erschweren, sich in eine Gruppe, in eine Gruppe von Gleichaltrigen, hineinzufinden, abbauen.

Unserer Meinung nach gibt es zwei zentrale Ebenen, auf denen wir arbeiten müssen: Das eine ist die Ebene der Erzieher, darauf möchte ich jetzt sofort kommen, das Zweite, dazu möchte ich später noch etwas sagen, ist die Ebene der Kinder selbst, weil ich glaube, dass man dieses Thema nicht nur von einer Seite, also weder nur von der Seite der Erzieher und Betreuer noch nur von der Seite der Kinder, her bedenken kann, sondern man muss beide Ebenen qualifizieren, und auf beiden Ebenen muss man auch zu Veränderungen kommen.

(B) Wir wollen also Erzieher stärker sensibilisieren. Ich lese, wenn ich mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren darf, in der Vorlage, dass in der Vergangenheit die öffentlich bekannt gemachten Informationsangebote zu einzelnen chronischen Erkrankungen nur wenig bis gar nicht angenommen wurden, und dann heißt es weiter: „dies ist nachvollziehbar und darauf zurückzuführen, dass Betreuer wenig Sinn darin sehen, sich mit chronischen Krankheitsbildern zu beschäftigen, mit denen sie möglicherweise während ihres gesamten Berufslebens nicht konfrontiert werden.“ Diese Aussage muss man erst einmal so stehen lassen, und dann heißt es im nächsten Satz: „Dagegen ist die Bereitschaft, im Bedarfsfall individuelle Beratung einzuholen, gut ausgeprägt.“

Ich frage mich: Woher kommt die Erkenntnis, dass die Bereitschaft, sich im Bedarfsfall eine Hilfe zu holen, tatsächlich so ist? Wir wissen ja nicht einmal, mit wie vielen Fällen wir es zu tun haben. Frau Dr. Mohr-Lüllmann sagte es bereits, wir haben diese Statistiken gar nicht, woher wollen wir also wissen, wie hoch die Bedarfe überhaupt sind und in welchen Fällen, in denen ein Bedarf besteht, diese auch entsprechend gedeckt wurden?

Ich wäre immer eher dafür, grundsätzlich allen Erzieherinnen und Erziehern, allen Lehrerinnen und Lehrern Angebote in der Form zur Verfügung zu stellen, dass sie sie jederzeit nutzen können. Das mag zum einen über Fort- und Weiterbildung laufen, davon will ich auch nicht abrücken, das muss passieren. Ich bin der ganz festen Überzeugung, wir qualifizieren

besonders im Kindergartenbereich eher zu wenig als zu viel.

(C)

Wir müssen auf der anderen Seite – das war ein Vorschlag meiner Kollegin Frau Hoch, den greife ich auch hier gern wieder auf – beispielsweise durch Informationsbroschüren, die wir in den Kindergärten und in den Schulen auslegen, die dann auch von den Lehrern wahrgenommen werden und nicht nur irgendwo im Karton in der Ecke stehen bleiben, versuchen, Lehrer stärker mit Informationen zu versorgen und ihnen die Informationen zuerst geben und sie zuerst sensibilisieren, damit sie, wenn sie dann mit einem konkreten Fall konfrontiert sind, besser handeln können und dann nicht quasi aus allen Wolken fallen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, wir müssen genauer darauf achten, auch das wird in der Anfrage und in der Antwort zu schwach beleuchtet, ob es wirklich gewährleistet ist, wenn sich ein Lehrer oder ein Erzieher Unterstützung beim kinder- und jugendärztlichen Dienst holt, dass das dann auch wirklich alles so funktioniert, wie es sein soll, und dass auch die Telefonnummer des kinder- und jugendärztlichen Dienstes wirklich bei allen Lehrern so präsent ist, wie sie sein sollte.

(D) Wir müssen ganz klar zu einer Verteilung der Aufgaben kommen. Lehrer und Erzieher haben nicht die Aufgabe, die der kinder- und jugendärztliche Dienst hat, aber beide müssen eng miteinander arbeiten. Ob das in jedem Einzelfall so gewährleistet ist, da habe ich meine Fragen und Zweifel. Ich glaube, wenn man beispielsweise eine Hotline des kinder- und jugendärztlichen Dienstes speziell für Mitarbeiter in Schulen oder in Kindergärten einrichtet, dann hätte man an der Stelle wahrscheinlich auch dafür gesorgt, dass unterwegs weniger Informationen verloren gehen und dass die Kommunikation besser gewährleistet ist.

Ein letzter Satz zu dem, was Erzieher, Kindergärten und Schulen tun müssen! Da stellt sich die Frage, ob wir Cook and Chill in unseren Kindergärten wollen oder ob wir wollen, dass das eigene Küchenpersonal in der Kindergartenküche Essen zubereitet. Das ist nicht nur eine Frage, die etwas damit zu tun hat, ob wir die Mitarbeiterinnen vor die Tür setzen wollen oder nicht, das ist auch nicht nur eine Frage von ökologisch gesundem Essen, sondern das ist auch eine Frage, dass Kinder, die beispielsweise Allergien haben, darauf angewiesen sind, zum Teil eine bestimmte Diät zu bekommen. Das ist mit Cook and Chill sehr schwer umzusetzen. Es ist viel besser, wenn wir, wie auch jetzt schon, weiterhin unsere Köchin, unseren Koch im Kindergarten haben, dann funktioniert das einfach viel besser.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Ich möchte dann zum zweiten Bereich kommen: die Befähigung von Kindern, Hilfe zur Selbsthilfe, für Grüne ein wichtiges Thema! Ich glaube, dass es in der Tat nicht geht, dass wir über Kinder hinweg entscheiden, das sollen weder die Eltern tun, das sollen auch nicht die Erzieher oder die Lehrer tun, sondern wir müssen Kindern von klein auf und immer ihrem Alter angemessen die Möglichkeit geben, für sich selbst zu entscheiden, sich selbst zu managen, so heißt es auch in der Vorlage. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, dass wir dafür pädagogische Konzepte entwickeln, dass diejenigen, die Erzieher und Lehrer, die in den Kindergärten, in den Schulen mit den Kindern zu tun haben, ihnen dabei auch helfen.

Ich glaube auch, dass das eine Sache ist, die man erst erlernen muss, wie man anderen zur Selbsthilfe verhilft. Das ist eine Sache, die einem nicht in die Wiege gelegt wurde als Lehrer, als Erzieher, bei der man wahrscheinlich auch von Einzelfall zu Einzelfall anders vorgehen müssen. Dafür müssen wir pädagogische Konzepte entwickeln und gegebenenfalls auch auf externe Hilfe zugreifen, das kann nicht alles in einem Kindergarten oder in einer Schule von selbst gelöst werden. Aber ich glaube, dass man in Bedarfsfällen von außen Hilfe organisieren kann und dass das im Zweifel für die Kinder der beste Weg ist, möglichst wenig über ihre Köpfe hinweg zu entscheiden.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch Mitschüler müssen wir, glaube ich, sensibilisieren. Es ist nicht nur das Problem des Schülers, der eine chronische Erkrankung hat, sondern in dem Moment, in dem wir ihn in eine Gruppe integrieren, wird es auch das „Problem“ von allen anderen Kindern. Das ist kein negatives Problem, das kann durchaus positiv sein, wenn man merkt, dass hier einer ist, der, wenn er hundert Meter gesprintet ist, erst einmal sein Asthmaspray braucht und dass es beim ersten Mal vielleicht ganz lustig ist, wenn er da mit seinem Asthmaspray herumhantiert, dass es aber spätestens beim zweiten Mal dann zur Selbstverständlichkeit wird.

Das ist, glaube ich, einer der großen Vorteile, die wir gerade in unserem Kindertagesystem haben: Wenn Kinder früh lernen, mit anderen Kindern zu interagieren, lernen sie dann auch, solche Situationen besser zu verarbeiten, und merken, das ist nichts Schlimmes, der eine kann eben nicht so gut laufen, der hat Asthma, aber er kann trotzdem toll Bälle werfen und ist trotzdem ein richtig guter Kumpel. Ich glaube einfach, dass uns klar sein muss, dass wir da Kindern, auch denen, die keine chronische Erkrankung haben, genauso etwas mitgeben, etwas sehr Wichtiges für ihr späteres Leben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte zum Schluss kommen mit einigen Anmerkungen, die man sich als Grüner sowieso nicht verkneifen kann, zum Thema Prävention. Ich glaube nämlich, dass das Primat der Ökologie, das uns Grünen ja immer nachgesagt wird – sicher auch zu Recht –, dass wir darauf schauen, wie das mit unserer Umwelt ist, wie das mit den Feinstaubemissionen ist und solche Dinge, auch etwas zu tun hat mit der chronischen Erkrankung kleiner Kinder.

Wir kritisieren, dass die Feinstaubmessinstrumente viel zu hoch installiert sind, weil in der Höhe, in der sie messen, überhaupt keine schädliche Luft mehr ist, sondern die schädliche Luft ist ungefähr in der Höhe, in der die Autos ihren Auspuff haben. Wenn man dann einmal vergleicht, wie groß Kinder im Grundschul- oder Kindergartenalter sind, ist das ziemlich genau die Höhe, in der sich diese Kinder bewegen. Wir müssen also darauf achten, dass auch diese Emissionen ganz explizit und vor allem unsere kleinen Kinder nicht schädigen und dass das gleichzeitig auch diejenigen sind, die den empfindlichsten Organismus haben und die am schlechtesten mit so etwas umgehen können. Deshalb ist Umweltschutz auch Kinderschutz!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir als Grüne möchten gern, dass bremische Kindergärten sich umstrukturieren. Wir als Grüne möchten gern Familienzentren in jedem Stadtteil haben. Ich bin mir mit meiner Kollegin Frau Hoch einig, dort soll es nicht immer darum gehen, dass Eltern, die bis dahin Analphabeten waren, lernen, wie man liest, oder dass dort andere wichtige Dinge vermittelt werden, dass dort Erziehungsberatung passiert, sondern dort soll auch Gesundheitsberatung stattfinden, und zwar für die Eltern genauso wie für die Kinder.

Ich glaube, dass es wichtig ist, den Familien beispielsweise gesunde Ernährung zu vermitteln, dafür sind die Familienzentren der richtige Ort! Wir müssen immer beide Seiten – in dem Fall Eltern genauso wie Kinder – bedenken, und wenn Kinder im Kindergarten gesundes Essen bekommen und zu Hause die Eltern nicht wissen, wie man gesund kocht, ist das nicht nachhaltig, sondern auch die Eltern sollten wir dort weiterqualifizieren! Dafür wollen wir diese Konzepte endlich umsetzen.

Wir hoffen hier auf die Unterstützung anderer Fraktionen. Das kostet natürlich Geld, aber ich glaube, solch ein integratives Konzept, das die ganze Familie zusammen bedenkt, ist einfach das Beste im Zuge möglichst gesunder, selbstbestimmter Kinder, Eltern und Familien. – Damit bedanke ich mich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Staatsrat Dr. Wewer.

(C)

(D)

(A) **Staatsrat Dr. Wewer:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in der Debatte relativ viel Übereinstimmung wahrgenommen. Das ist zu begrüßen, weil ich glaube, es ist dem Thema angemessen, und es entspricht auch den Interessen der Kinder und Jugendlichen, über die wir hier reden. Wir sind uns einig, dass auch chronisch kranke Kinder in Kindergärten und Schulen angemessen betreut und gefördert werden müssen.

Wir sind uns einig, dass wir an einer integrativen Beschulung auch chronisch kranker Kinder festhalten wollen. Wir sind uns auch einig, dass alle Hinweise, die wir kennen, darauf hindeuten, dass chronische Erkrankungen zunehmen. Worüber wir streiten – möglicherweise – ist die Frage, ob man noch mehr tun kann, ob es ausreichend ist, was wir tun, und wie die Zahlen zu bewerten sind. Was die Frage des ausreichenden Handelns angeht, kann man immer mehr machen, das ist gar keine Frage! Es ist eine Frage zwischen dem, was wünschenswert ist, und dem, was machbar ist.

(B) In Sachen mehr Aufmerksamkeit in Bezug auf die Zahlen werden Sie feststellen, dass es in Deutschland – das gilt nicht nur für Bremen, sondern deutschlandweit – keine verlässlichen Zahlen zu einzelnen Krankheitsbildern gibt. Das ist einfach so! Nun kann man sagen, wir sollten versuchen – das war auch Ihr Hinweis –, diese Zahlen und Daten zu erfassen. Dagegen ist im Prinzip nichts zu sagen. Auf der anderen Seite glaube ich, wenn es darum geht, dass die Kinder besser angemessen gefördert werden sollen, ist das Zählen nicht das Entscheidende. Ich bin fest davon überzeugt und habe auch keine gegenteiligen Hinweise, dass die Lehrerinnen und Lehrer, auch die Erzieherinnen in den Kindergärten sich darum bemühen, wenn sie ein chronisch krankes Kind in ihre Klasse bekommen, dieses Kind adäquat zu betreuen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es in Einzelfällen einmal nicht funktioniert, ist nicht die Behörde in erster Linie – aus meiner Sicht jedenfalls – der Ansprechpartner, sondern sind es zunächst einmal die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, die Schulleitung, die sich darum kümmern müssen, dass dieses Kind eine adäquate Betreuung bekommt. Ich sage es noch einmal, ich bin davon überzeugt, dass alle, die dort tätig sind, dies auch mit aller Kraft versuchen. Gibt es gelegentlich Hinweise darauf, in welchen Fällen das nicht funktioniert, kümmern wir uns natürlich auch als Behörde darum. Das ist überhaupt keine Frage!

Die Zahlen sind auch deshalb so schwierig einzuschätzen, weil es eine Frage von Definitionen ist. Das kennen Sie alle auch von anderen Phänomenen. Ist Fettleibigkeit bereits eine chronische Erkrankung, ja oder nein? Wenn Sie das dazuzählen, haben Sie eine andere Zahl, als wenn Sie es herauslassen. Es ist auch

(C) so, dass sich bei chronischen Erkrankungen die Krankheitsbilder im Laufe des Lebens verändern. Es ist die Frage: Fällt jetzt jemand aus der Statistik heraus und jemand anderer kommt dazu? Das sind alles schwierige Fragen! Wir verlassen uns natürlich bei dieser Einschätzung auf das Gesundheitsamt Bremen, wonach 2 bis 5 Prozent der Schülerinnen und Schüler durch chronische Erkrankungen deutlich im Alltag beeinträchtigt sind.

Sie haben gesagt, wir sollen Gesundheitsthemen stärker im Unterricht verankern. Das findet in vielfältiger Weise statt. Auch hier ist natürlich die Frage: Ist das ausreichend, kann man noch mehr machen? Sicherlich kann man auf dieser Ebene auch noch mehr machen, es geht aber auch um andere Themen. Von Schulen wird immer mehr verlangt. Sie sollen auf diesem und auf jenem Gebiet mehr machen und hier, auf diesem Gebiet, natürlich auch!

Wir bieten allen Lehrerinnen und Lehrern Fortbildungen an. Im Übrigen auch zu Ihrem Hinweis, dass wir das Gespräch mit den Krankenkassen in diesen Fragen suchen sollten: Das findet statt! Viele der Fortbildungen, die angeboten werden, sind zusammen mit Krankenkassen, Selbsthilfegruppen und mit Elternvertretungen, die chronisch kranke Kinder haben, organisiert.

(D) Ein Problem ist – das ist auch angesprochen worden –, das Angebot wird nicht so wahrgenommen, wie wir es uns wünschen, das ist richtig. Sie können allerdings auch niemanden zwingen, der selbst kein solches Kind in seiner Klasse hat, eine Fortbildung zu machen für den Fall, dass ihn das Problem einmal erreichen sollte. Wenn ein Problem dann ein paar Jahre später kommt, hat er dann möglicherweise auch schon wieder vergessen, was er damals gelernt hat.

Ich glaube, das ist im Prinzip die Frage: breites Angebot, möglichst viele qualifizieren, verbunden mit dem unmittelbaren Bedürfnis, wenn es einen solchen Fall in der Klasse gibt, sich dann hinreichend zu informieren, damit man das Kind adäquat betreuen kann! Es gibt bei der Frage, was die klassische Halbtagschule von der Ganztagschule unterscheidet, in diesen Fällen eigentlich nur drei Unterschiede, das haben wir in der Vorlage auch gesagt. Der erste Punkt ist, natürlich macht es einen Unterschied, wenn ein Kind eine Diät benötigt, ob es nach der Schule nach Hause fährt und zu Hause die Diät bekommt oder sie in der Schule erhalten muss. Auch da stellen sich die Mittagstische und die Betreuer darauf ein, entsprechende Kost anzubieten.

Das Zweite ist die Medikamentenversorgung. In den Fällen, in denen die Eltern sie nicht mehr zu Hause leisten können, muss sie in der Schule gemacht werden. Auch hier sind die Eltern mit den Lehrern im Gespräch.

Der dritte Punkt ist, wenn jemand Krankengymnastik oder Ähnliches benötigt, kann auch das mit

- (A) Nachmittagsangeboten in der Schule kollidieren. Sonst gibt es grundsätzlich prinzipiell keinen Unterschied, ob sich ein chronisch krankes Kind in der klassischen Halbtagschule oder in der Ganztagschule befindet.

Ich nehme aus der Debatte die Anregung mit zu überprüfen, ob wir nicht noch mehr machen können! Das liegt im Interesse der Kinder und auch im Interesse der Eltern, auch in unserem eigenen Interesse im Übrigen. Insofern nehme ich das gern auf! Die Frage ist nur, was ist machbar, was wird angenommen und was ist wünschenswert. Das ist der ständige Konflikt, in dem wir leben, aber die Anregung aus der Debatte nehme ich gern mit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/1295, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Gesetz zur Ausführung des Passgesetzes

Mitteilung des Senats vom 23. Januar 2007

(Drucksache 16/1275)

- (B) 1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Röwekamp.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Marken.

Abg. Frau **Marken** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Uns liegt heute der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Passgesetzes vor. Damit wird die Passbehörde in Bremerhaven als eine von 50 Behörden bundesweit zur Durchführung der erforderlichen Tests im Zusammenhang mit der für den 1. November vorgesehenen elektronischen Speicherung von Fingerabdrücken im Pass bestimmt. Der Test wird vom 1.3.2007 bis 30.6.2007 dauern.

In Zukunft sollen Pässe biometrische Daten wie Lichtbild und Fingerabdrücke enthalten. Dies geht zurück auf die Verabschiedung einer europäischen Verordnung des Rates vom Dezember 2004. Seit November 2005 werden bereits Pässe ausgegeben, in denen das Lichtbild auf einem Chip gespeichert ist. Ab 1.11.2007 soll dann auch mit der Ausgabe von

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Pässen mit den zusätzlich gespeicherten Fingerabdrücken begonnen werden. Es ist vorgesehen, dass die Abdrücke der beiden Zeigefinger bei der Passbeantragung eingescannt werden und mit dem Lichtbild und den übrigen Passantragsdaten elektronisch an den Passhersteller übermittelt werden.

(C)

Noch einmal zur Verdeutlichung: Es handelt sich nicht um eine erkennungsdienstliche Behandlung – dort werden alle 10 Finger benötigt –, sondern in der Meldestelle wird es Scanner geben, das sind kleine Geräte, in denen beide Zeigefinger eingescannt werden, und diese biometrischen Daten werden elektronisch übermittelt. Es wird niemand in seinem Pass die Fingerabdrücke sehen können, sondern diese sind in dem Chip – das ist ein kleiner, goldener Chip – eing gespeichert.

Der Passhersteller speichert die Fingerabdrücke zusätzlich zu dem Passbild auf dem Chip des Reisepasses, die Daten sind gegen unberechtigten Zugriff gesichert und werden an keiner anderen Stelle gespeichert. Das halte ich für besonders wichtig! Für die Bürgerinnen und Bürger entstehen durch die geplanten Änderungen keine Zusatzkosten, insbesondere ist keine Erhöhung der Passgebühr vorgesehen.

Im Übrigen, das sollte man auch betonen, dient der Einsatz biometrischer Verfahren auch dazu, eine missbräuchliche Nutzung deutscher Pässe zu verhindern. Für die Bürgerinnen und Bürger gilt aber auch – deswegen erwähne ich das ausdrücklich –, alle bislang ausgegebenen Pässe bleiben im Rahmen ihrer Laufzeit gültig, sodass keiner demnächst seine Behörde aufsuchen muss, um einen neuen Pass zu beantragen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ganz so einfach und unproblematisch, wie von der Kollegin Marken gerade dargestellt, ist das, was in Bremerhaven ab nächster Woche geschieht, nun nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will mich allerdings, weil es sich um einen sehr komplizierten Sachverhalt handelt, auf 2 Punkte beschränken. Erstens: Stimmt es wirklich, dass wir durch diese Maßnahme die Sicherheit mehr erhöhen oder gefährden wir sie eher? Zweitens: Wie wurde in Bremerhaven mit diesem Thema umgegangen?

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Zum ersten Punkt: Der „Tagesspiegel“ aus Berlin am 10. Februar, also vor etwa 2 Wochen, hat einen ausführlichen Bericht gebracht, wie zwei Techniker, zwei Computerexperten, durch ein geschlossenes Jackett aus einem zugeklappten Pass in der Innentasche dieses Jacketts mit einem 200 Euro teuren Scanner sämtliche elektronisch gespeicherten Daten ausgelesen und in sage und schreibe 4,8 Sekunden auf einen Computer übertragen haben. Sie haben dort den Presseleuten vorgeführt, dass das möglich ist. Der Pass befand sich in der Innentasche des Jacketts, der Scanner wurde aus einem gewissen Abstand außen hingehalten, die elektronischen Daten erschienen in 4,8 Sekunden auf einem Computer mit Foto und den biometrischen Daten, die dort gespeichert sind, das würde dann auch den Fingerabdruck betreffen, den Frau Marken schon angesprochen hat.

Nun kann man sagen, das ist ein Experiment, das dort geglückt ist, das vielleicht aber nur ganz besonders ausgesuchten Spitzenwissenschaftlern gelingt. Die beiden, die dies dort vorgeführt haben, sagen, die Anleitung zu dem Bau dieses Scanners, der insgesamt 200 Euro kostet, sei im Internet verzeichnet. Jeder kann ihn nachbauen

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Wir nicht!)

(B) und dieses Experiment dann so nachvollziehen. Warum erwähne ich diesen Artikel, und warum ist das so problematisch? Ich weiß sehr wohl und möchte das hier auch nicht weglassen, weil es unredlich wäre, dass wir hier eine Vorgabe der Europäischen Union, somit Gesetze aus verschiedenen Amtsperioden – unter anderem auch der rot-grünen Regierung – exekutieren. Das ist mir alles bewusst! Es gibt aber einen Punkt, bei dem wir unter Umständen nach diesem Experiment vom 10. Februar innehalten müssen: Dass nämlich sämtliche Gesetze, auch die Vorgaben der Europäischen Union, unter der Voraussetzung dort gemacht worden sind, dass diese Daten auf diesem Chip in diesem Pass sicher sind und dass Dritte sie nicht auslesen können aus diesem Pass, um sie zu verwenden.

Warum ist es gefährlich, wenn dies so möglich ist? Es ist deswegen gefährlich, weil der sogenannte Identitätsdiebstahl, das heißt die Erlangung von Daten Dritter und Verwendung für entweder kriminelle, terroristische oder andere illegale Zwecke, sehr zugenommen hat, in den USA 9 Millionen Fälle pro Jahr zurzeit! Identitätsdiebstahl bedeutet, man bemächtigt sich der Daten von Personen, erstellt mit diesen Daten entweder neue Dokumente, kauft mit diesen Daten im Internet ein, fertigt Kreditkarten. Die getäuschten Personen wissen von nichts, haben aber einen immens hohen materiellen Schaden, und auf diesem Wege wird inzwischen weltweit massiv Kriminalität betrieben.

Gleichwohl wäre es auch gefährlich, wenn sich terroristische Kreise dieser Daten bedienen könnten, die auf den Pässen der Bürger gespeichert sind. Man kann es sich leicht vorstellen, weil dann, wenn man falsche Dokumente so wiederherstellen kann, die Pässe nicht fälschungssichere, sondern wesentlich anfälliger werden, und es in Zukunft einfacher wird, gefälschte Dokumente, die dann auch noch original biometrische Daten von echt lebenden, unverdächtigen Personen enthalten, herzustellen. Man denke sich nur, was es bedeutet, wenn es entsprechenden kriminellen oder terroristischen Kreisen gelänge, auf diese Weise falsche Dokumente herzustellen, mit denen jeder durch alle Passkontrollen am Flughafen ohne Probleme durchreisen kann, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen! Der Bundesminister des Inneren und die entsprechenden Anstalten für die Sicherheit in diesem Bereich, die das überwachen, haben bisher nicht auf dieses Experiment reagiert. Man behauptet dort immer noch, das wird ausführlich geschildert, dass so etwas unmöglich sei, dass so etwas auf gar keinen Fall funktioniere und dass das insofern auch kein Problem sei.

Wenn es nun trotzdem nachgewiesen ist, dass die Technik in dem Punkt noch nicht sicher ist, bin ich der Meinung, es ist die Pflicht des Gesetzgebers und auch der durchführenden Institutionen, die Sicherheit nachzuweisen, zu beweisen, dass dieses Experiment falsch war, dass diese Dokumente und die technischen Daten im Pass in der Tat nicht ausgelesen werden können und dass es zu diesen zusätzlichen Sicherheitsrisiken, die dadurch entstehen könnten, nicht kommen kann. Ich finde, es ist, bevor so etwas von den betreibenden Behörden nicht dargelegt worden ist, relativ unverantwortlich, wenn wir dann dennoch in diesen Feldversuch hineingehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu meinem zweiten Punkt: Bremerhaven ist in Absprache mit dem Magistrat von der Landesregierung als eine der Feldversuchsstädte ausgesucht worden, in der dieses System mit den Fingerabdrücken im Pass nun erprobt werden soll. Meines Wissens ist dies weder in der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven oder in ihren Unterausschüssen Thema gewesen noch ist die Bremerhavener Bevölkerung darüber bisher auch nur informiert worden.

Der Versuch beginnt aber am 1. März, nächste Woche Donnerstag ist das, glaube ich, und jeder, der dort einen Reisepass neu beantragt, wird mit dieser Frage konfrontiert werden. Ich frage hier, warum eigentlich in Bremerhaven weder bei den gewählten Vertretern in der kommunalen Stadtverordneten-

(C)

(D)

(A) versammlung noch gegenüber der Öffentlichkeit ein solcher, doch mindestens erheblicher Versuch, wie er jetzt dort gestartet wird, nicht angekündigt worden ist, und warum ist dies nicht in der Bevölkerung breit bekanntgemacht und mit den Menschen diskutiert worden? Auch das finde ich nicht in Ordnung!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aus meiner Sicht haben die Bremerhavener Bürgerinnen und Bürger das Recht, mehr zu wissen. Sie müssen auch wissen, ob es diese neuen Sicherheitsrisiken, wie sie dort im „Tagesspiegel“ beschrieben worden sind, nun gibt oder nicht.

Ich finde, bevor diese Fragen nicht geklärt sind, können wir diesen Versuch in Bremerhaven auch nicht starten. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erstens, das, was Frau Marken gesagt hat, muss ich nicht mehr ergänzen. Diese Dinge bilden die Grundlage für das, was wir heute hier in erster und zweiter Lesung beschließen sollen.

(B)

Ich will einmal von hinten beginnen, Herr Dr. Güldner, was die Bekanntmachung in Bremerhaven angeht. Zunächst einmal sehe ich diese Maßnahme nicht als kommunale Maßnahme an, das dokumentiert sich auch schon darin, dass wir hier heute dieses Gesetz beschließen, und von daher, denke ich, ist die Stadtverordnetenversammlung zunächst einmal da – –.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Durchführende Behörde ist die Ortspolizeibehörde Bremerhaven, das ist eine kommunale Behörde!)

Ja, sicher, das ist ein vollziehendes Organ! Das hat aber nichts mit der Stadtverordnetenversammlung und der kommunalen Verwaltung im engeren Sinne zu tun.

Zweitens, ich glaube, dass, wenn ein solcher bundesweiter Versuch durchgeführt wird, der 50 Ämter damit befasst, man sich sicherlich schwerlich davor verschließen kann, und von daher, denke ich, ist auch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven in diesem Falle die richtige Adresse und das richtige Amt, das diese Dinge voranbringen und im Testlauf bewältigen kann. Das, was Sie an Bedenken hier vorgetragen haben,

*) Vom Redner nicht überprüft.

hätte ich eigentlich schon gern in der Innendeputation zur Kenntnis genommen, als wir diese Vorlage dort mit Ihrer Enthaltung abgesehnet haben. Ist so richtig?

(C)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Da gab es das noch nicht, dann kann ich doch auch nichts dazu sagen!)

Ja, das haben Sie eben nicht gesagt, dann nehme ich das zurück. Dennoch ist es so, mir ist das bis heute nicht bekannt, deswegen kann ich dazu auch nichts sagen. Ich gehe natürlich davon aus, dass die Bundesbehörden mit dieser Maßnahme nicht das Gegenteil von dem erreichen, was sie erreichen wollen, nämlich unter anderem auch den Terrorismus präventiv zu bekämpfen, sondern hier gar den potenziellen Terroristen noch Arbeitsmaterial, in Anführungsstrichen, in die Hände zu spielen. Das wäre natürlich leichtfertig, aber ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass diese Maßnahme bundesweit so angelegt ist, dass diese Lücken dort entstanden sind. Ich bin gern bereit, mich da auch noch einmal tiefer zu informieren, und nehme das jedenfalls erst einmal zur Kenntnis.

Das, meine ich aber, kann uns nicht davon abhalten, dass wir heute dieses Gesetz beschließen, weil wir auch den Zeitrahmen bundesweit vorgegeben bekommen haben und von daher sonst außen vor wären, und ich fände es doch höchst bemerkenswert, wenn das kleine Bremen sich hier nun völlig ausklinken würde. Deswegen, ich komme zum Abschluss, kann ich diesem Hause empfehlen, diesem Gesetzesantrag zuzustimmen. Wir werden das sicherlich auch noch fachpolitisch in der Innendeputation begleiten, aber die Voraussetzungen dafür müssen wir heute schaffen.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Marken.

Abg. Frau **Marken** (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Güldner, ich denke immer, ein Test wird deswegen gemacht, um etwas auszuprobieren. Wenn man ganz sicher wäre, dann würde man den Test nicht vorschalten. Insofern gehe ich davon aus, sollte es noch Bedenken geben, dass man diese auch innerhalb dieser Testphase mit Sicherheit noch benennen und vielleicht auch ausräumen kann. Was die Zuständigkeit der Stadtverordneten angeht, also, ich bin die Allerletzte, die ständig unsere Stadtverordneten an die Seite schieben will, aber irgendwo müssen Sie die Kirche dann auch einmal im Dorf lassen, sie liegt hier in der Bremischen Bürgerschaft.

(Beifall bei der SPD)

(A) Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen, und wenn dieses Gesetz verabschiedet ist, wird es auch der Bevölkerung bekannt gemacht. Ich weiß nicht, wieso Sie den Eindruck haben, dass hier irgendeiner heimlich tut. Den Eindruck habe ich nicht! Insofern muss ich einmal sagen, Ihre Bedenken kann ich nicht teilen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mir vorstelle, Herr Herderhorst hat es eben gesagt, das kleine Bremen schert jetzt aus der Phalanx aus, das ist keine Idee, die allein in der Bundesrepublik erfunden wurde, sondern, Sie haben selbst darauf hingewiesen, ich habe es auch gesagt, es ist eine Entscheidung des Rates der EU. Insofern muss ich einmal fragen: Was haben Sie denn als Alternative, wenn wir das nicht machen, aber alle anderen? Darüber würde ich an Ihrer Stelle noch einmal nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Röwekamp.

(B) **Bürgermeister Röwekamp:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden über dieses kleine Signal, das sich auf Ihrem Reisepass befindet, soweit er bereits nach dem 1.7.2005 ausgestellt wurde. Hier, so sah ich damals aus.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Aufklappen!)

Frau Busch, ich habe auch Autogrammkarten, falls Sie die möchten.

(Heiterkeit und Beifall)

Die biometrischen Merkmale, nämlich das Gesichtsbild, sind gespeichert worden. Mir sind keine Fälle des Missbrauchs, weder mit meinem eigenen Dokument noch mit irgendwelchen anderen Dokumenten bekannt. Ich gebe zu, dass dieser Chip auch nur das abbilden kann, was Wirklichkeit ist, und das Interesse, an meinem Gesicht zumindest, Herr Dr. Güldner, war bisher überschaubar. Ich will damit sagen, ich glaube, wir sollten nicht versuchen, hier in Panikmache zu verfallen.

Wir haben uns gemeinsam in der Europäischen Union entschieden, diese Merkmale zu speichern, und es müsste gute Gründe dafür geben, dass Bremen, dass Deutschland aus dieser Verabredung jetzt aussteigen würde. Herr Dr. Güldner, ich hätte fast gesagt, Sie haben Glück gehabt, dass Sie nach Ihrer etwas freudlosen Enthaltung in der Innendeputation noch eine Studie aufgetrieben haben, die Ihre Zweifel, die Sie vielleicht im Bauch gehabt haben, nachträglich rechtfertigen. Aber nur wegen Ihres

Bauches, glaube ich, sollten wir heute den nationalen Fortschritt nicht aufhalten, Herr Dr. Güldner. Ich fände das ein bisschen vermessen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]:
Ach, ist das wieder komisch!)

Wir reden über etwas, was schon enthalten ist, und wir reden jetzt nur darüber, ob hierzu zusätzlich probeweise noch Fingerabdrücke gespeichert werden. Das geschieht nicht heimlich, Herr Dr. Güldner, weil die Fingerabdrücke irgendwo herkommen müssen. Kein Fahndungszeichner der Polizei wird sie erfinden, sondern ich vermute, dass die Fingerabdrücke gespeichert werden von den Menschen, die diese Pässe beantragen. Irgendwie werden sie das mitbekommen, dass wir ihnen den Fingerabdruck abnehmen, und wenn sie dagegen Bedenken haben, können sie diese in dem Moment äußern.

Es ist nicht so, dass wir hier versuchen würden, heimlichtuerisch an irgendwelche Daten heranzukommen, die irgendjemand anders ausspionieren könnte. Herr Dr. Güldner, ich finde, Sie haben heute in dieser Frage deutlich überzeichnet. Das klingt schon ein bisschen nach Slapstick, was Sie hier vorgeführt haben.

(D) Über das Verfahren ist nirgendwo anders, vielleicht lesen Sie die „Nordsee-Zeitung“ nicht, so breit berichtet worden wie in Bremerhaven. Die Menschen, die wie ich in Bremerhaven leben, wissen, dass Bremerhaven sozusagen das Vergnügen hat, in der Testphase bereits dabei zu sein und viel breiter aufklären kann über das, was wir dann verpflichtend wenig später einführen werden. Die Bremerhavener haben die Möglichkeit, es auszuprobieren!

Auch die Bedenken, die Sie hier mit irgendwelchen dubiosen Studien erhoben haben, werden im Rahmen der Versuchsphase sicherlich beleuchtet werden. Ich kann dem Parlament nicht empfehlen, Bremen zu blamieren, deswegen empfehle ich Ihnen die Zustimmung zu dem Gesetz.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es erfüllt mich ein bisschen mit Sorge, wenn ein amtierender Innensenator, der für die Sicherheit im Lande zuständig ist und dies auch immer sehr kraftvoll betont, ein Phänomen wie den Diebstahl von elektronischen persönlichen Daten von Menschen zur Verwendung in entweder politischen oder kriminellen

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Machenschaften so lustig und spaßig darstellt. Sie tun so, als ob Sie sagten, es sei kein Interesse an Ihrem Bild. Es ist doch relativ leicht nachvollziehbar: Wenn man diese Daten – –.

(Bürgermeister R ö w e k a m p : Wir ziehen doch nicht alle Scheckkarten ein, nur weil es Scheckkartenmissbrauch gibt, Herr Dr. Güldner! Wo kämen wir denn da hin?)

Nein, es geht ja gar nicht darum! Es geht darum, je mehr elektronische Daten der Reisepass enthält, desto perfekter können Sie natürlich, wenn Sie sie denn auslesen können, komplett perfekte Dubletten einer unverdächtigen, lebenden Person herstellen. Weltweit ist das ein Wahnsinnsthema, das absolut auf dem Vormarsch ist in den letzten Jahren in der Kriminalitätsbekämpfung, das sind keine dubiosen Studien, sondern das ist sozusagen der neueste Stand der Sicherheitstechnik, und da wundert es mich schon, wenn das vor allen Dingen so unter dem „Haha“-Effekt in der Bremischen Bürgerschaft abgehandelt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Bürgermeister R ö w e k a m p : Sie haben bloß Angst vor Ihrer eigenen Courage, weil Sie das zuerst mitbeschlossen haben und jetzt dagegen sind!)

(B)

Wir haben es nicht beschlossen!

(Zurufe – Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Ich bitte jetzt in der Tat, die Regeln dieses Parlaments einzuhalten und von der Senatsbank nicht dazwischen zu reden und dem Redner, Herrn Dr. Güldner, wieder zuzuhören. Sie haben auch die Möglichkeit, sich noch einmal zu melden.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich bin ja immer ein Freund von lebhaften Debatten und Zwischenrufen, insofern mag das alles so sein, wie es ist. Ich finde es nur nicht witzig und nicht lächerlich und auch nicht „haha“, weil es sich hier, und da ist vielleicht eine kleine Informationslücke Grund dieser großen Erregung, in der Tat um ein sehr breit beschriebenes und tief diskutiertes Phänomen handelt, dass durch die Dublierung von elektronischen Daten, die wir aus Pässen, aus Karten von Menschen auslesen, heutzutage mit der Identität von Fremden Verbrechen begangen, Einkäufe getätigt und andere Dinge getan werden können.

Deswegen ist es doch eine Frage, kann ich die elektronischen Daten aus diesem Pass auslesen oder nicht. Der Bundesinnenminister hat immer behauptet, es ist unmöglich. Es steht jetzt nicht in einer dubiosen

Studie, ich empfehle noch einmal den „Tagesspiegel“ aus Berlin vom 10. Februar, das Datum habe ich genannt, sondern es ist ein sehr ausführlicher Artikel, und es ist im Beisein von Reportern vorgeführt worden, wie das mit einem relativ einfachen Gerät geht. Das ist natürlich eine sehr ernste Frage, die geklärt werden muss. Ich finde, dass sich auch die Länder, die zuständigen Innenminister der Länder und die Behörden darum kümmern müssen, weil wir mit einem solchen Pass die Bürger natürlich nicht auf Reisen schicken können, das ist doch vollkommen klar!

(C)

Ich bin der Überzeugung, dass dies ausgeräumt werden muss. Da sind die 50 Städte jetzt betroffen, in denen Bürger ihre Fingerabdrücke abgeben. Das war natürlich nur in erkennungsdienstlichen Maßnahmen überhaupt der Fall, dass Menschen ihre Fingerabdrücke abgeben mussten, das wissen Sie auch, Frau Marken. Es ist eine völlig neue Qualität, dass wir das nun bei jedem machen, der einen Pass bestellt. Das bestreitet auch keiner!

Insofern finde ich, dass diese ernstesten Fragen erst noch beantwortet werden müssen, bevor Sie so lustige Reden halten. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

(D)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Ausführung des Passgesetzes, Drucksache 16/1275, in 1. Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU] und
Abg. **W e d l e r** [FDP])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in 1. Lesung.

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in 1. und 2. Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(A) Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen nun zur 2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Ausführung des Passgesetzes in 2. Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU] und
Abg. W e d l e r [FDP])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(B)

Mehr Rechte für Opfer

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 11. Dezember 2006
(Drucksache 16/1237)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 23. Januar 2007

(Drucksache 16/1276)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Böhrsen.

Herr Bürgermeister, ich gehe davon aus, dass Sie die Antwort nicht wiederholen möchten und wir somit in eine Aussprache eintreten. Das ist der Fall.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Mehr Rechte für Opfer“ ist unsere Große Anfrage überschrieben, und wir wollen damit deutlich machen, dass es uns als SPD, aber auch als Koalition darum geht, die Rechte der Opfer zu stärken. Es gibt seit vielen Jahren bei uns in der Bundesrepublik eine Diskussion um die Frage, ob eigentlich die Rechte von Opfern im Strafver-

fahren ausreichend berücksichtigt werden oder ob nicht einseitig immer nur die Interessen des Täters berücksichtigt werden.

(C)

Dazu möchte ich Folgendes sagen: Unser Strafrechtssystem ist in dem Verfahren im Wesentlichen auf den Täter ausgerichtet, mit dem sich das Gericht auseinandersetzt. Es ist aber nicht so, dass die Opfer dort keine Rolle spielen, bisher schon nicht, sondern es ist so, dass es zum Beispiel im Verfahren die Nebenklage gibt, soweit es gegen Erwachsene gerichtet ist. Hier gibt es die Möglichkeiten, im Rahmen von Bewährungsaufgaben für Schadenswiedergutmachung zu sorgen. Das Opfer ist also nicht völlig nebensächlich im Strafverfahren, aber richtig ist nach unserer Auffassung auch, dass die Stellung des Opfers im Strafverfahren selbst gestärkt werden sollte. Dabei ist natürlich unabhängig von dem Strafverfahren das Opfer nicht rechtlos gestellt, sondern jeder, der meint, dass er einen Ersatzanspruch gegen einen Täter hat, kann natürlich, aber eben dann in einem anderen Verfahren, seine Ansprüche gerichtlich geltend machen.

Wer aber weiß, wie schwierig es ist, als Opfer einer Straftat Ansprüche zivilrechtlich geltend zu machen, der wird auch dafür sein, dass ein Teil dieses zivilrechtlichen Verfahrens in das Strafverfahren selbst hineingezogen werden sollte, denn das Geltendmachen von Ansprüchen bedeutet, man muss Kostenvorschuss leisten, einen Anwalt beauftragen, man muss zu Gerichtsterminen, man muss später die Vollstreckung betreiben. Das sind alles Dinge, die sehr zeit- und geldaufwendig sind, von daher spricht vieles dafür, dass wir hier zu Verbesserungen im Strafverfahren selbst kommen.

(D)

Da hat es in den letzten Jahren eine Reihe von Veränderungen gegeben, die gut sind. Schon früher war es so, dass gelegentlich die Justiz die Polizei in Kenntnis gesetzt hat, wenn ein verurteilter Straftäter entlassen wurde oder Lockerungen bekommen hat, sodass auch Opferschutz betrieben werden konnte, auch das spielt hier eine große Rolle!

Seit dem Opferrechtsreformgesetz aus dem Jahr 2004 ist es darüber hinaus so – es wird in der Senatsantwort referiert –, dass die Opfer in bestimmten Fällen einen Anspruch darauf haben zu erfahren, ob der verurteilte Täter Hafturlaub oder Lockerungen bekommt, damit sie selbst auch Vorkehrungen treffen können, wenn sie meinen, dass sie gefährdet sind. Das ist für viele Menschen, ich weiß es aus vielen Gesprächen, ein echtes Problem, ein Problem, das nicht nur auf dem Papier besteht und das sich nicht nur in Filmen oder in der Presse abspielt, sondern ein Problem, das in der Realität eine Rolle spielt. Also, das war eine Verbesserung!

Es war auch gut, dass bereits seit 2004 im sogenannten Adhäsionsverfahren Verbesserungen beschlossen worden sind. Seit diesem Zeitpunkt ist es den Gerichten untersagt, Schadensersatzansprüche, die im Strafverfahren geltend gemacht werden, mit

(A) der Begründung zurückzuweisen, dieses Adhäsionsverfahren sei ungeeignet. Ungeeignet aus der Sicht eines Strafrichters heißt, wenn die Aufklärung zur Schadenshöhe zum Beispiel nach Auffassung des Gerichts einen zu großen Aufwand verursacht. Das hat in der Praxis dazu geführt, dass in vielen Fällen die Strafrichter eine solche Entscheidung abgelehnt haben mit der Folge, dass die Geschädigten wiederum auf den zivilrechtlichen Weg verwiesen waren, und das war nicht gut!

Es gibt seit Ende letzten Jahres weitere Verbesserungen: Es ist gut, dass auch im Verfahren gegen Jugendliche das Opfer einen Anspruch auf Akteneinsicht sowie anwaltlichen Beistand hat. Das korrespondiert mit dem Anspruch, dass das Opfer auch Prozesskostenhilfe beantragen kann, also nicht einen Anwalt auf eigene Kosten beschäftigen muss, wenn es selbst mittellos ist. Das ist ein wesentlicher Fortschritt! Es entlastet das Opfer auch, wenn es sich in einem solchen Verfahren vertreten lassen kann, weil es dann nicht noch einmal die ganze Tat verfolgen muss, wenn diese im Prozess aufgeklärt wird.

(B) Wir finden es auch richtig, dass im Jugendgerichtsverfahren bei besonders schweren Verbrechen, bei denen es um Verbrechen gegen die körperliche Unversehrtheit, gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung geht, die Nebenklage zugelassen worden ist. Das ist ein Fortschritt! Wir finden es nur schade, dass dies nicht generell auch für andere Taten gilt, denn es ist aus unserer Sicht nicht so, dass erzieherische Gründe dagegen sprechen, dies zu erweitern, sondern im Gegenteil. Auch im jugendgerichtlichen Verfahren erscheint es wichtig und erzieherisch wirksam, wenn der Täter mit den Folgen seiner Tat konfrontiert wird und sich auch mit den Anträgen seines Opfers auseinandersetzen muss.

Das betrifft auch das Adhäsionsverfahren, das im Jugendgerichtsverfahren jetzt zugelassen worden ist. Damit ist gemeint, dass sich der Geschädigte mit seinen zivilrechtlichen Ansprüchen im gerichtlichen Verfahren selbst im Strafverfahren Gehör verschaffen kann, auch das ist richtig! Dies ist allerdings eine Frage, die lange umstritten war. Wir finden, dass es erzieherisch von Nutzen ist, wenn der Täter sich in dem jugendgerichtlichen Verfahren mit den Ersatzansprüchen des Opfers auseinandersetzen muss.

Wir sind auch daran interessiert, und organisieren es über den Täter-Opfer-Ausgleich, dass es zwischen Täter und Opfer zu einem Gespräch kommt, dass sich der Täter mit dem Schaden, den er angerichtet hat, konfrontieren lassen muss. Aus meiner Sicht kann man wirklich nicht sagen, dass es erzieherischer Unsinn ist, wenn der Täter gezwungen ist, sich diesen Fragen zu stellen, im Gegenteil!

Also, wir sind sehr froh über diese Entwicklung. Wir haben unsere Anfrage zu einem Zeitpunkt auf den Weg gebracht, als im Bundesrat noch um die Frage, ob dem Gesetzentwurf zugestimmt werden soll,

gestritten wurde. Wir sind sehr froh darüber, dass der Senat im Bundesrat sich die Beschlüsse des Bundestages zu eigen gemacht und diesem Gesetzentwurf zugestimmt hat. Dies findet auch unsere Zustimmung! Wir müssen jetzt mit den Mitteln, die wir zur Verfügung haben, dafür sorgen, dass unsere bremischen Gerichte, unsere Staatsanwaltschaft und die Polizei die Geschädigten, die Opfer entsprechend informieren, damit diese wirklich in die Lage versetzt werden, ihre Ansprüche geltend zu machen, und wir müssen auch dafür sorgen,

(Glocke)

dass sowohl die Gerichte als auch die Staatsanwaltschaft und die Polizei entsprechend in die Fortbildung einbezogen werden, damit auch wirklich alle Mitarbeiter wissen, welche neuen Rechte die Opfer im Strafverfahren haben. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen über einen neuen Jugendstrafvollzug gesprochen und lange über eine neue Strafanstalt diskutiert. Wir haben vor zwei Monaten das Thema Sexualstraftäter und Prävention behandelt. Ich denke, es ist gut und richtig, dass wir bei all diesen Diskussionen auch an die Opfer denken und den Opferschutz nicht aus den Augen verlieren, denn die Aufgabe eines sozialen Rechtsstaates ist es nicht allein, die Schuld eines Täters in einem ordentlichen Gerichtsverfahren festzustellen, sondern wir müssen gleichermaßen auch die Rechte der Opfer wahren! Die Opfer sind in diesen Verfahren großen Belastungen ausgesetzt: Sie treffen auf die Täter, müssen sich erneut mit der Tat auseinandersetzen und ihre oft sehr traumatischen Erinnerungen bewältigen. In diesem Sinne hat das Opferrechtsreformgesetz von 2004 manche Erleichterung für die Opfer im Verfahren gebracht. Ob dieses Gesetz nun unsere Erwartungen voll erfüllen wird, das wird gegenwärtig überprüft und bewertet, und nach Abschluss dieser Bewertung werden wir zu entscheiden haben, ob die Justizministerin gefordert ist nachzuarbeiten.

In jedem Fall unzureichend war der Opferschutz im Jugendstrafverfahren. Ich denke, das war Anlass genug, dass wir uns in der Großen Koalition noch einmal für die Rechte im Jugendstrafverfahren einsetzen. Nun war allerdings der Bundesgesetzgeber schneller, als wir es erwartet haben, und hat im zweiten Justizmodernisierungsgesetz, das am 31. Dezember des vergangenen Jahres in Kraft getreten ist, die meisten unserer Fragen beantwortet und auch geregelt.

(C)

(D)

(A) Herr Grotheer, vielleicht waren Sie etwas skeptisch, ob das alles so gut und schnell gehen könnte, aber ich glaube, diese Skepsis war in diesem Fall nicht angebracht. Die einzelnen Verbesserungen, die Sie vorgetragen haben, haben unsere volle Unterstützung, und ich will sie auch im Einzelnen nicht alle wiederholen.

Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen: Ich begrüße sehr, dass die Koalition in Berlin einen Vorschlag des Bundesrats aufgegriffen und die Nebenklage im Jugendstrafverfahren eingeführt hat. Dies war auch ein zentrales Anliegen der Opferschutzverbände und des Deutschen Juristentages im Jahr 2002 und garantiert dem Opfer im Verfahren gesetzlich verankerte und umfassende Rechte, die jetzt weitergehend sind, als dies im Entwurf der Ministerin vorgesehen war. Insgesamt, denke ich, sind die Verfahren für die Verletzten mit den neuen Regelungen erheblich erleichtert worden und entlasten die Opfer.

Im Anschluss an die Diskussion von heute Morgen, liebe Frau Wargalla, darf ich noch einmal daran erinnern, vielleicht überdenken Sie das mit dem offenen Vollzug als Regelvollzug noch einmal, denn gerade ein ausgewogenes Verhältnis oder ein Nebeneinander von offenem und geschlossenem Vollzug ist natürlich auch ein Opferschutz.

(B) Die CDU-Fraktion, darauf möchte ich bei dieser Gelegenheit hinweisen, hat sich auch in ganz anderen Bereichen für den Schutz der Betroffenen eingesetzt. Auf Initiative der CDU zum Beispiel ist der strafrechtliche Schutz von Stalking-Opfern eingeführt worden und aktuell beraten wir, auch auf unsere Initiative hin, im Rechtsausschuss, wie man die Prävention vor Sexualstraftaten, -straftätern in Bremen verbessern kann, auch dies soll natürlich dem Opferschutz dienen.

Ich darf bei der Gelegenheit auch an Verbände und Organisationen erinnern, die sich in ganz besonderer Weise um die Opfer kümmern und die unsere Unterstützung und Anerkennung noch mehr brauchen, als wir es bisher vielleicht getan haben. Ich darf in diesem Zusammenhang beispielhaft den Verein Schattenriss nennen, der sich um Frauen und Mädchen kümmert, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind. Schattenriss mag exemplarisch stehen für viele andere gleich wichtige und gleich gut funktionierende Organisationen.

Trotz all dieser Bemühungen, da gebe ich allen hier im Hause recht, die das mittragen, werden wir den Opferschutz auch in der Zukunft nicht aus den Augen verlieren. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Güldner, von

einem Doktor muss man doch zumindest erwarten können, dass er wenigstens richtig lesen kann! Darum verstehe ich auch nicht, wie Sie auf diese wahn-sinnige Idee kommen konnten, dass auf unseren Aufklebern „Türken nach Istanbul“ stehen würde oder könnte. Das ist natürlich falsch!

(Glocke)

Auf den Aufklebern steht der Spruch der größten türkischen Zeitung „Hürriyet“ von Seite eins: „Türkei den Türken!“ Wir haben ergänzt: „Und Bremerhaven den Deutschen!“

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter Tittmann, ich bitte, die parlamentarischen Regeln zu beachten und hier zum Thema zu sprechen! Es geht um den Punkt „Mehr Rechte für Opfer“!

(Beifall)

Abg. **Tittmann** (DVU): Wenn ich persönlich angegriffen werde, dann muss es mir auch gestattet sein, dass ich mich dagegen wehre! Wenn Sie das nicht zurücknehmen – –.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter Tittmann, Äußerungen der Präsidentin werden erstens nicht kommentiert, und zweitens gibt die Geschäftsordnung andere Möglichkeiten vor, wenn Sie sich persönlich beleidigt fühlen, aber nicht heute und hier zum Tagesordnungspunkt 18 „Mehr Rechte für Opfer“!

(Beifall)

Abg. **Tittmann** (DVU): Ja, klatschen Sie ruhig, schütteln Sie die Köpfe, dann weiß ich, dass ich recht habe und Sie nichts verstanden haben! Meine Damen und Herren, Ihre Große Anfrage „Mehr Rechte für Opfer“ ist meines Erachtens an Scheinheiligkeit kaum noch zu überbieten! An dieser Alibischeinanfrage „Mehr Rechte für Opfer“ können unsere Bürgerinnen und Bürger deutlich erkennen, dass in diesem Jahr wichtige Wahlen sind und dann, wie so oft nach den Wahlen, wieder alle leeren Versprechungen vergessen sind. Laut Aussage des SPD-Vizekanzlers Müntefering darf man Sie ja nicht einmal mehr an Ihren Wahlaussagen messen.

Meine Damen und Herren, ich habe nachweislich im Namen der Deutschen Volksunion schon in vielen diesbezüglichen Debatten mit Zahlen, Fakten und anhand unzähliger Beispiele lauthals deutlich bewiesen, dass in sehr vielen Fällen die Täter mehr Rechte als die armen Opfer haben. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass ich bei einigen diesbezüglich gemachten Aussagen von etablierten Politikern – und hier insbesondere von gefühlsduseligen Aussagen, ja, man kann sogar schon von unverantwortlichen,

(C)

(D)

(A) tränenreichen, gefühlsduseligen Auswüchsen sprechen –, einigen Abgeordneten vom Bündnis 90/Die Grünen der Meinung bin, dass es ihnen in den meisten Fällen mehr um Täterschutz als um Opferschutz geht. Da unterscheiden wir uns doch sehr deutlich! Der Deutschen Volksunion geht es nur in erster Linie rigoros und uneingeschränkt um viel mehr Rechte für die Opfer als um gefühlsduselige Rechte für die Täter. Das heißt ganz klar und eindeutig: Opferschutz vor Täterschutz!

Sie schreiben hier völlig zu Recht, mit dem am 1. September 2004 in Kraft getretenen Opferschutzrechtsreformgesetz sind die Verfahrensrechte von Kriminalitätsoptionen in Strafverfahren gegen erwachsene Täter gestärkt worden. So wurde die Informationspflicht gegenüber Opfern erheblich ausgebaut. Beispielsweise werden sie bereits im Ermittlungsverfahren über ihre Rechte informiert und so weiter. Da ich ja leider nur 5 Minuten Redezeit habe, werde ich mich diesbezüglich in einigen DVU-Anträgen noch ausführlicher darüber äußern.

Das hört sich im ersten Moment ja alles sehr gut an, reicht aber für mehr Rechte für Opfer bei Weitem noch lange nicht aus. Dieses Opferrechtsreformgesetz ist ein billiges, schaumschlägerisches Opferrechtsreformgesetz und sonst gar nichts wie alle gescheiterten, halbherzigen Reformgesetze dieser rot-schwarzen Chaosregierung!

(B) Unsere Bürgerinnen und Bürger fragen sich doch schon viel zu lange, und das zu Recht, in was für einer Gesellschaft wir eigentlich leben, wenn zum Beispiel die kleine unschuldige, unendlich lange entführte und grausam missbrauchte Stefanie aus Dresden mit Tränen in den Augen, zitternd, ängstlich und geschockt, öffentlich in den Medien, händeringend, weinend, flehend und traumatisiert bitten muss: Bitte sperrt ihn für immer weg! Das ist ein Skandal sondergleichen! So etwas ist für die Deutsche Volksunion einfach unerträglich und geht schon zu lange!

Viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich doch zu Recht: Hätten der grausame, unendliche Missbrauch der kleinen Stefanie und sehr viele unzählige andere Kindesmissbräuche vielleicht verhindert werden können? Hätte man vielleicht das schreckliche, grausame, schmerzvolle unendliche Martyrium der kleinen, geschundenen Stefanie aus Dresden viel schneller beenden oder gar verhindern können, wenn zum Beispiel – wie in den USA – die Namen, Adressen und der Wohnort von verurteilten Kinderschändern, insbesondere der Wohnort von solchen Bestien in der unmittelbaren Nähe von Kindergärten, Kindertagesstätten, Spielplätzen und Schulen ins Internet gestellt worden wären? Das ist eine berechnete Frage, worüber man vielleicht einmal nachdenken sollte!

Meine Damen und Herren, mehr Rechte für Opfer bedeutet aber auch, mehr rechtlichen Schutz für die Opfer. Aber solange zum Beispiel Kinderschänder und Sexualstraftäter, wie von den etablierten Po-

litikern versprochen worden ist, in den meisten Fällen immer noch nicht rigoros für immer – ich meine für immer – weggesperrt werden und solange immer wieder verurteilte Kinderschänder aufgrund eines positiven Gutachtens Hafturlaub, Haftverschonung und Freigang erhalten und sogar vorzeitig aus der Haft entlassen werden, bis dann ein kleines Kind wieder einmal von einem mehrfach vorbestraften Wiederholungstäter grausam geschändet und umgebracht wird, solange in Deutschland politisch nichts Effektives dagegen unternommen wird, solange spreche ich Ihnen jegliches Recht ab, jemals wieder das Wort „Mehr Rechte für Opfer“ oder „Opferschutz“ in den Mund nehmen zu dürfen!

(Glocke)

Meine Damen und Herren –. Ja, bitte?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende!

(Beifall)

Abg. **Tittmann** (DVU): Gut, ich komme zum Schluss! Für die Deutsche Volksunion sind die Worte „Mehr Rechte für Opfer“ keine leere populistische Floskel. Für die Deutsche Volksunion sind Opferschutz und mehr Rechte für Opfer eine politische, uneingeschränkte Verantwortung und Verpflichtung. Daran halten wir uns auch!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Wargalla.

Abg. Frau **Wargalla** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Frau **B e r k** [SPD]: Frau Präsidentin!)

Ich war gerade ziemlich erschüttert, Herr Tittmann! Ich rate Ihnen, jetzt, während meines Vortrages, nicht hinauszugehen, sondern dem zuzuhören! Ich bin gern bereit, mich mit Ihnen auseinanderzusetzen, Ihnen zu sagen, welche Gesetze Sie alle durcheinandergebracht haben. Was Sie behaupten, ist überhaupt nicht wahr!

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Reden Sie einmal mit den Opfern! Reden Sie einmal mit den Opfern, wenn sie noch leben!)

Es wäre vielleicht ganz gut, einmal zuzuhören, was diese Bundesrepublik alles für die Opfer in den letzten Jahren getan hat, was Sie immer noch abstreiten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Ich bin richtig aufgeregt, wirklich wahr! Wenn ich das höre, was Sie hier alles behaupten, was hinten und vorne nicht stimmt. Wissen Sie, mir fällt eigentlich nur eine Metapher dazu ein:

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Wo leben Sie eigentlich?)

Die Trommel ist groß, weil sie innen hohl ist!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU – Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einfach, um Ihnen zu zeigen, was wir alles für den Opferschutz getan haben, einmal raten, die Anmerkungen des Senats auf die Antwort zu lesen, denn dort sind wirklich die meisten wirksamen Rechte für die Opfer beschrieben.

Es war die rot-grüne Regierung, die die meisten Rechte zum Opferschutz eingeführt hat, das muss man sagen! 1998 wurde das Zeugenschutzgesetz eingeführt, ein Jahr später die Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs, in der letzten Legislaturperiode das erste Justizmodernisierungsgesetz, das Opferrechtsreformgesetz – Herr Tittmann, es ist nicht von der Großen Koalition, es ist von der rot-grünen Regierung – und das Sexualstrafrecht.

(B) Bei all diesen Gesetzen wurden die Rechte der Opfer von Straftaten verstärkt in den Fokus gestellt, damit dieses Mal wirklich ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden. Es gibt nicht nur eine Geldstrafe mehr bei sexuellem Missbrauch. Die Verjährungsfrist für sexuellen Missbrauch beginnt erst mit dem 18. Lebensjahr der betroffenen Kinder. „Minderschwere Fälle“ wurden gestrichen, weil das von den Opfern oft als Verharmlosung empfunden wurde. Strafbarkeitslücken wurden geschlossen, wie zum Beispiel das Anbieten von Kindern im Internet. Kinderpornografie ist keine Bagatelle mehr, das war es vorher! Die Höchststrafe dafür betrug ein Jahr, jetzt sind es fünf Jahre. Selbst der Besitz von Kinderpornografie ist strafbar. Die DNA-Analyse wird bei allen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ermöglicht, das war vorher nicht möglich. Die Sicherungsverwahrung von Heranwachsenden, die nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt wurden, wird in einem eng eingegrenzten Rahmen, das heißt, wenn sie über 5 Jahre verurteilt werden, ermöglicht. Das ist genau das, was Sie hier angeprangert haben, das gäbe es nicht, Herr Tittmann! Das hat alles Rot-Grün auf den Weg gebracht, und es ist gut so!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das Opferrechtsgesetz schützt deshalb insbesondere die Opfer von Sexualverbrechen vor mehrfachen

Vernehmungen zum gleichen Gegenstand, damit fiel eine große Belastung für die Betroffenen weg. Den Opfern von Prostitution und Zuhälterei wurden Nebenklagerechte eingeräumt. Eine Nebenklage im Jugendstrafverfahren gegen Heranwachsende wurde möglich gemacht – Heranwachsende sind diejenigen, die zur Tatzeit 18, aber noch nicht 21 Jahre alt waren. Im Strafverfahren gegen Jugendliche wurden die Beteiligungsrechte und die Stärkung der Informationsrechte eingeführt. Es ist möglich, zivilrechtliche Verfahren im Strafverfahren nach dem Erwachsenenrecht geltend zu machen, das sogenannte Adhäsionsverfahren – Herr Grotheer hat erklärt, was das ist –, das alles unter der Ägide der rot-grünen Regierung! Was diese rot-grüne Regierung in ihrer Amtszeit für die Opferrechte auf den Weg gebracht und beschlossen hat, kann sich wirklich sehen lassen, meine Damen und Herren!

Die Große Koalition in Berlin – jetzt komme ich auf die eigentliche Sache – hat mit dem zweiten Justizmodernisierungsgesetz beschlossen, auch die Nebenklage gegen Jugendliche – die gab es noch nicht, nur gegen Heranwachsende und Erwachsene – und das Adhäsionsverfahren – also das Verfahren, das man gleich zivilrechtliche Ansprüche im Strafverfahren geltend machen kann – auch für die Heranwachsenden zuzulassen. Das gab es bisher auch noch nicht.

Ich denke, alle Fraktionen im Bundestag haben ihre Bedenken vorgetragen, dass diese zwei Punkte auf der einen Seite halbherzig und auf der anderen Seite wahrscheinlich rechtlich nicht möglich sind. Aber sie haben darauf keine Rücksicht genommen. Die Methode von Rot-Grün, nämlich jahrelang verhandeln und auch mit dem Rechtsausschuss immer wieder diskutieren, so, dass viele Parlamentarier auch von der CDU den Gesetzen zugestimmt haben, haben sie leider Gottes diesmal nicht praktiziert, sie haben sie mehr oder weniger durchgepeitscht.

Ich möchte ganz kurz zum Adhäsionsverfahren etwas sagen: Wir haben es noch nicht sehr lange, das heißt, wir wissen also nicht, ob es sich bewährt hat. Man hätte es vielleicht erst einmal auswerten sollen, man hätte überlegen sollen: Vielleicht muss man es besser machen, vielleicht kann man auch irgendetwas weglassen, vielleicht geht das doch irgendwie auf der anderen Seite schneller. Man hätte vielleicht, um den Opfern einen Gefallen zu tun, sagen müssen: Wir überprüfen es, wenn sich wirklich herausstellt, dass es ein gutes Mittel ist, dann machen wir es auch für die Heranwachsenden. Meiner Meinung nach war das zu schnell, wir müssen abwarten, ob es greift, wie es gedacht ist.

Die Nebenklage im Jugendgerichtsverfahren: Bündnis 90/Die Grünen lehnt sie ab, weil sie nach wie vor nicht mit dem Erziehungsgedanken vereinbar ist. Ziel war und ist, den Opferschutz auch im Jugendstrafverfahren zu verbessern, darüber sind wir uns alle einig. Dabei muss ein Ausgleich zwischen den

(C)

(D)

(A) Opferinteressen und den Besonderheiten des Jugendstrafrechts geschaffen werden. Welche Lösungen dieser Balance am besten gerecht werden, das ist eine schwierige Frage, das wurde auch in dem Rechtsausschuss in Berlin bestätigt. Die Rechte einer Nebenklage stehen nun einmal im Konflikt zu dem Erziehungsgedanken. Genau an diesem Punkt plagte die Große Koalition das schlechte Gewissen, deshalb hat sie die Nebenklage gegen Jugendliche nur dann zugelassen, wenn das Opfer besonders belastet ist. Wenn es also um Verbrechen gegen Leib und Leben geht, wenn es um Verbrechen gegen sexuelle Selbstbestimmung geht oder wenn es um Verbrechen gegen die persönliche Freiheit geht, nur dann ist die Nebenklage zugelassen. Es wurde also eine Trennlinie gezogen!

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss. Nur bei schwerwiegenden körperlichen Schäden oder bei Gefahr im Verzug, wie jetzt, zählt nicht der Erziehungsgedanke. Bei allen anderen Verfahren zählt der Erziehungsgedanke, das ist sehr halbherzig! Für mich ist das ein fauler Kompromiss! Ich glaube, wir werden sehen, ob das jetzt im neuen Gesetz aufgenommene Nebenklagerecht rechtlichen Bestand hat. Es ist anzuzweifeln, Rechtsexperten haben das auch schon gesagt. Das letzte Wort ist hier noch nicht gesprochen. – Danke schön!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal zu den sachlichen Anmerkungen, die hier gemacht worden sind! Frau Wargalla, wir sind, was das Adhäsionsverfahren angeht, glaube ich, nicht so ganz weit auseinander. Wir denken, das es Sinn macht, dass der Täter sich im Strafverfahren bereits mit Ansprüchen des Opfers auseinandersetzen sollte, wir verfolgen diese Linie auch sonst aus erzieherischen Gesichtspunkten. Ich finde es absolut in Ordnung, dass dies jetzt auch im Jugendgerichtsverfahren vorgesehen ist!

Wir sind bei der Frage, ob es die Nebenklage geben sollte, auseinander. Aber da sage ich Ihnen: Sie ist im Moment auf die schweren Fälle, Straftaten gegen Leib oder Leben, schwere sexuelle Straftaten beschränkt. Das Nebenklagerecht beinhaltet in diesen Fällen, dass der Verletzte im Strafverfahren und auch in der Hauptverhandlung eigene Anträge stellen kann. Er kann Beweisanträge stellen, das heißt, er kann Zeugen benennen, er kann verlangen, dass Sachverständige gehört werden, er hat das Recht zu einem Schlussvortrag, er hat die Möglichkeit, ein Plädoyer am Ende der Beweisaufnahme zu halten, und er kann Rechtsmittel einlegen. Das sind wichti-

ge Rechte, die genutzt werden können oder auch nicht. Kein Geschädigter ist verpflichtet, dieses Recht geltend zu machen, aber er hat das Recht dazu. Wir finden, dass dies auch unter erzieherischen Gesichtspunkten durchaus in Ordnung ist!

Wir freuen uns darüber, dass wir mit der CDU in diesen Fragen weitestgehend einer Meinung sind. Ich möchte nur eine kleine Anmerkung machen: Frau Winther, ich kann natürlich verstehen, dass Sie versuchen, hier das eine oder andere als Ihre eigene Initiative zu reklamieren, muss Ihnen aber sagen, dass der Antrag zum Stalking, den Sie eben erwähnt haben, auf eine Initiative der Fraktion der SPD zurückging.

Das, was wir jetzt im Rechtsausschuss zur Frage der Konzepte im Strafvollzug in Sachen gegen Prävention von Sexualstraftaten debattieren, das ist Ausfluß einer Großen Anfrage, die die Fraktion der SPD auf den Weg gebracht hatte. Das weiß ich ganz genau, weil ich sie damals verfasst habe!

Aber ich wollte noch etwas zu Herrn Tittmann sagen, der jetzt nicht mehr im Raum ist. Das, was wir unter Opferschutz verstehen, das soll natürlich auch die Opfer rechtsextremer Straftaten schützen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

bei denen wir leider eine Zunahme in der Bundesrepublik zu verzeichnen haben, wenn wir uns die letzten Statistiken anschauen. Ich möchte an dieser Stelle auch sagen: Herr Tittmann markiert hier immer so den Biedermann. Die DVU hat für ihn mit diesen Rechtsradikalen, Rechtsextremisten, die junge Leute, ältere Menschen, Hilflose, Ausländer überfallen, nichts zu tun. Das ist nicht seine Welt. Die Wirklichkeit ist ganz anders! Der Verfassungsschutzbericht des Landesamts für Verfassungsschutz in Bremen sagt uns, dass es eine ganz enge Zusammenarbeit zwischen der DVU und der NPD gibt. Da gibt es Verabredungen, und zwar schon seit langem, dass dort, wo die DVU für die Parlamente kandidiert, die NPD nicht kandidiert und umgekehrt. Das ist der Grund dafür, weshalb die DVU in Niedersachsen nicht angetreten ist und weshalb hier in Bremen und Bremerhaven die NPD nicht angetreten ist. Deutlicher kann man doch nicht nachweisen, dass es politische Verbindungen zwischen diesen Gruppierungen gibt!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es ist im Übrigen auch nicht nur so, dass es diese Absprache gibt, sich keine Konkurrenz zu machen, sondern es gibt auch Fälle, bei denen DVU-Kandidaten auf NPD-Listen kandidieren und umgekehrt. Herr Tittmann selbst ist einer derjenigen, die als DVU-Mitglieder bei der NPD kandidiert haben. Wir wissen von den Verbindungen zwischen der NPD und

(A) den Schlägertrupps, die überall ihr Unwesen treiben. Es geht uns auch darum, dass natürlich die Opfer solcher Straftaten besonders geschützt werden müssen, da machen wir keinen Unterschied, ob es sich um Deutsche, um Ausländer, um jüngere oder ältere Menschen handelt. Wir wollen alle Opfer schützen, und deshalb ist es gut, dass der Bundestag dieses Gesetz beschlossen hat. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/1276, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

Künftige Gestaltung der gemeinsamen Bildungsevaluation und Forschungsförderung von Bund und Ländern

Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2006
(Drucksache 16/1243)

(B) Dazu als Vertreter des Senats Senator Lemke, ihm beigeordnet Staatsrat Dr. Wewer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, dass jetzt die Opposition hier als Erste zu Regierungsabkommen reden muss, aber wenn das dann so ist, dann mache ich auch das!

Es geht um die gemeinsame Bildungsevaluation und die Forschungsförderung, und dabei geht es darum, wie die Föderalismusreform im Bereich Bildung und Wissenschaft umgesetzt werden soll. Noch einmal zur Erinnerung: Im schulischen Bildungsbereich wird das komplett auf die Länder übergehen, der Bund darf sich künftig weder inhaltlich noch finanziell engagieren. Es bleibt nur noch die Gemeinschaftsaufgabe Feststellung der Leistungsfähigkeit im Bildungswesen im internationalen Vergleich bestehen. Pisa- und IGLU-Studien dürfen noch gemacht werden, das und Übergangsregelungen für laufende Projekte und Jugendwettbewerbe werden in dem Abkommen geregelt.

Im Wissenschaftsbereich wurde die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ersatzlos gestrichen. Bei der

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Lehre darf der Bund sich nur noch dann finanziell engagieren, wenn die Länder sich einig sind. Geregelt werden muss deshalb im neuen Abkommen Forschungsförderung und Forschungsförderung in Hochschulen. Das ist jetzt durch drei Verwaltungsabkommen hinterlegt, es geht da einmal um die neuen Aufgaben des Wissenschaftsrats, um die Errichtung einer neuen Wissenschaftskonferenz und die Abschaffung der Bund-Länder-Kommission sowie um Vereinbarungen zur gemeinsamen Förderung der Forschungsbauten an Hochschulen und Großgeräten.

Ich finde es erst einmal bedauerlich, dass diese Senatsmitteilung nicht aktualisiert worden ist, denn von einer Einigung unter den Ländern, von der Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, kann eigentlich keine Rede sein. Die Bund-Länder-Kommission wird erst einmal für ein Jahr weiterbestehen. Es wäre gut gewesen, wenn der Senat da seine Mitteilung aktualisiert hätte. Die Länder Bayern und Thüringen wollen das erst einmal so nicht mittragen, aber Herr Wewer sagt dazu vielleicht auch gleich, wie da der Stand ist und warum das nicht aktualisiert worden ist.

Ich will an dieser Stelle noch einmal unsere grundsätzliche Kritik zum Ausdruck bringen, die wir hier mit der Föderalismusreform haben: Wir sind immer für gleiche Lebensverhältnisse und gleiche Bildungschancen in Deutschland eingetreten. Durch die unterschiedliche Finanzkraft der Länder wird die Schere jetzt weiter auseinandergehen. Bremen hat in der Vergangenheit 28 Millionen Euro aus dem Ganztagschulprogramm erhalten, diese wird es jetzt künftig nicht mehr geben. Auch erfolgreiche Programme wie Sinus wird es nicht mehr geben. Bremen wird im Schulbereich echte Nachteile aus dieser Föderalismusreform haben. Das ist bedauerlich!

Auch im Wissenschaftsbereich haben wir uns immer wieder gegen die Kleinstaaterei gewehrt. Wissenschaft arbeitet national und international! Hier wurden aus unserer Sicht Zukunftsherausforderungen auch schlicht ignoriert. Bremen hat aus der Hochschulbauförderung immer überproportional viel Geld erhalten. Für eine Übergangszeit bis 2013 werden wir nur noch Geld in der Höhe des Königsteiner Schlüssels bekommen, das wird deutlich weniger sein, als wir in der Vergangenheit hatten.

Ab 2013 wird der Bund nur noch Forschungsbauten und Großgeräte mitfinanzieren dürfen. Bauten, die etwas mit Lehre zu tun haben, werden dann vom Bund nicht mehr mitfinanziert werden dürfen, die können wir dann allein finanzieren, also ein Hörsaal, eine Cafeteria oder eine Mensa wird dann alles unser Problem sein. Das wird uns noch schwer auf die Füße schlagen! Die Universität Bremen ist in den Siebzigerjahren gebaut worden, da wird es in absehbarer Zeit erheblichen Sanierungsbedarf geben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Im Übrigen werden vom Bund auch nur noch die Forschungsbauten mitfinanziert, wenn darin eine Forschung von überregionaler Bedeutung stattfindet. Es geht nicht mehr darum, ob die Gebäude kapazitätsmäßig notwendig sind und solide finanziert werden, sondern ob die Forschung bedeutsam ist. Da beißt sich möglicherweise für Bremen die Katze in den Schwanz! Die Exzellenzinitiative hat uns, bedauerlicherweise für uns alle, auch sehr schmerzhaft vor Augen geführt, dass bedeutsame Forschung auch etwas mit Finanzausstattung zu tun hat. Bremen hat da gegen die Südländer in der Endauswertung leider verloren, Bremen hat im Benchmarkvergleich die niedrigsten Ausgaben im Wissenschaftsbereich!

Dass wir da nicht mehr so an Forschungsförderung herankommen, wird uns möglicherweise schwer auf die Füße fallen können, die Schere zwischen reichem Süden und armen Norden wird da möglicherweise weiter auseinanderklaffen! Ich glaube, der Senat, die Große Koalition, hat damit, dass Sie damals der Föderalismusreform im Bereich Bildung und Wissenschaft zugestimmt haben, einen schweren Fehler gemacht, sowohl bildungspolitisch als auch wissenschaftspolitisch und finanzpolitisch. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Schade, die Opposition hat keine Themen, sie muss schon die Föderalismusreform in fünf Minuten hier abhandeln, was eigentlich nicht möglich ist!

Aber ich will auf die Kerne kommen, die Frau Schön hier angesprochen hat. Ich will noch einmal einen anderen Punkt hereinbringen: Natürlich haben auch die A-Länder Sorge gehabt, dass die Änderungen, die mit der Föderalismusreform I eingetreten sind, sich sehr nachteilig auf die Wissenschafts- und Hochschulpolitik des Landes Bremen auswirken. Ich kann aber, anders als Frau Schön, hier bekanntgeben: Ganz so dunkel, wie Sie es hier geschildert hat, sieht es in Bremen nun wirklich und wahrlich nicht aus!

Ich komme damit zur Hochschulbauförderung: Da sind wir aus der Mischfinanzierung mit dieser Reform ausgeschieden, die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulen wird abgeschafft, und den Länder bleiben Bundesmittel erhalten. Hier hat nicht nur der Wissenschaftssenator, sondern das ganze Ressort richtig gut verhandelt und gearbeitet.

(Zuruf der Abg. Frau Schön [Bündnis 90/
Die Grünen])

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Doch, Frau Schön, wir haben richtig gut gearbeitet! Wir haben, vielleicht auch gegen Ihre Stimmen – das weiß ich jetzt schon gar nicht mehr –, noch in den vergangenen Jahren Baumaßnahmen zugestimmt, damit sie in den 35. Rahmenplan fallen, damit wir unseren Stand halten, und das haben wir geschafft. Wir bekommen nur noch 1,84 Prozent, aber das sind 12,8 Millionen Euro, und das ist genau das, was wir brauchen, um die Pläne umzusetzen, die wir haben. Das kann man nicht schlechtreden! Schauen Sie sich einmal an, wie es in Niedersachsen aussieht, da hat der Wissenschaftsminister richtig daneben gelegen!

Kommen wir zur Forschungsförderung! Da bleibt die Gemeinschaftsaufgabe, der Bund teilt die Kosten auf, 70 Prozent Hochschulbau, 30 Prozent Forschungsförderung. Da haben wir eigentlich Probleme, dass wir solche Forschungsförderungen, wie sie von Frau Schön angesprochen wurden, wie sie es in Süddeutschland geben kann, hier nicht mehr bekommen, aber wir hatten das auch nicht in der Planung! Unsere Planung sah auch für die kommenden Jahre, zumindest bis zum Jahr 2009, 2010, solche Forschungsförderungen gar nicht vor. Insofern können wir auch da sagen, wir sind gut davongekommen! Wir nehmen heute diese Entwürfe, die uns in der Mitteilung des Senats vorliegen, mit Ausnahme des unter a genannten, zur Kenntnis, insofern muss das auch nicht geändert werden.

Aber eines muss ich doch noch einmal sagen: Sie haben sich kapriziert auf die Föderalismusreform! Sie haben das damals schlechtgeredet, Sie haben die Bedenken geäußert, und Sie haben gesagt, es wird zu keiner Föderalismusreform II kommen. Falsch, es gibt sie, Föderalismusreform II! Sie haben das mitbekommen, dass man sich zusammengesetzt hat. Ich bin ganz frohen Mutes, dass wir da richtig gut dastehen. Sie werden auch mitbekommen haben, dass unser Bürgermeister, oder ich nenne ihn jetzt einmal Ministerpräsident, Jens Böhrnsen, dort eine herausragende Rolle wahrnehmen wird. Er wird als stellvertretender Vorsitzender der Kommission für die SPD dort verhandeln und maßgeblich dabei sein. Ich finde, das lässt trotz allem hoffen! – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Verwaltungsabkommen zur zukünftigen Gestaltung der Bildungsevaluation und der Forschungsförderung zeigt ganz deutlich, dass die Struktur, die hier auch vorgegeben wird, mit der Wissenschaftskonferenz und

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) dem Wissenschaftsrat im Bereich der Forschungsförderung eine sehr gute strukturelle Lösung bietet, um in solchen Forschungsvorhaben, die hier genannt worden sind, eine gute Rolle zu spielen. Wenn Sie sagen, Frau Schön, dass Bremen keine Chance habe, würde ich das einfach so nicht sagen, denn wenn wir jetzt in dem zweiten Call der Exzellenzinitiative nicht vorn mit dabei sind, waren wir in dem ersten Call sehr erfolgreich. Wir waren unter den zehn besten Universitäten Deutschlands. Ich meine, wenn man gerade solches Potenzial hat, das geht ja nicht über Nacht verloren, haben wir sehr wohl eine Chance, auch hier bei den Forschungsvorhaben eine Rolle zu spielen.

Man muss es nur auch einmal mit den Universitäten und den Hochschulen absprechen, und man muss einfach auch einmal sehen, ob wir uns zukünftig nicht daran beteiligen sollten. Es geht hier um eine Summe, das darf man nicht vernachlässigen, von 298 Millionen Euro im Jahr. Die Summe, die für die Forschungsvorhaben zur Verfügung gestellt wird für die Großgeräte, die beantragt werden können, beträgt 85 Millionen Euro im Jahr. Wenn ich mir das für dieses Jahr 2007 vorstelle, dann ist das schon ein gewisser Anreiz, wenn man das hört. Sie sagen, es ist uns bis jetzt noch nie gelungen, auch Anträge zu stellen. Man sollte auch Geräte bestellen, die einen gewissen Wert haben und die 5-Millionen-Euro-Hürde nicht überschreiten.

(B) Wir haben Institutionen, die das sehr wohl beantragen könnten. Ich glaube, dass wir hier nicht so negativ denken und sagen sollten, wir haben gar keine Chance, sondern ganz im Gegenteil. Durch diese Unterstützung durch die Wissenschaftskonferenz, in der wir ja auch vertreten sein werden seitens der Länder und des Bundes und auch seitens der anderen Gremien, die den Ausschuss beinhalten, der noch einmal die Wissenschaftskonferenz unterstützt, es werden sicherlich vielleicht die Staatsräte oder andere Personen hier aus Bremen eine Rolle spielen, haben wir durchaus Einflussmöglichkeiten, und wir werden und sollten hier unsere Rolle nicht so klein spielen.

Für uns ist es wichtig auch im Rahmen der Bildungsevaluation – hier soll die Leistungsfähigkeit auch gerade im internationalen Vergleich erhalten bleiben –, dass die Arbeitsgruppen, beziehungsweise die Potenziale, die wir haben, wie zum Beispiel „Jugend forscht“ oder „Jugend musiziert“ oder andere Dinge, die hier auch dargestellt worden sind, erhalten bleiben. Das sind wichtige Dinge, die wir immer unterstützt haben und auch weiterhin unterstützen werden. Gerade in der Struktur, die hier seitens der Bildung gegeben werden kann, dass man sagt, man möchte hier auch eine Steuerungsgruppe haben, die das Ganze vorantreibt, auch wenn nur vier Mitglieder der Länder vertreten sein werden und vier des Bundes – nicht, wie in der Wissenschaft sechzehn Vertreter des Landes und Vertreter des Bundes –, haben

wir doch sehr wohl auch Einflussmöglichkeiten und sollten diese auch geltend machen. (C)

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Im Bereich der Bildung ist es auch noch einmal so, dass wir einen wissenschaftlichen Beirat haben, und dieser wissenschaftliche Beirat darf sich nicht als Verwaltungsperson oder Person wie ein Lehrer verstehen, sondern er ist extern, unabhängig und kann eine beratende Funktion haben. Ich finde, dass dieser Aspekt sehr wichtig ist und wir ihn auch nutzen sollten und dass das, was uns hier vorgezeigt wird, auch als Ergebnis der Föderalismusreform nicht so negativ zu sehen ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Wewer.

Staatsrat Dr. Wewer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Busch und Frau Dr. Spieß haben das meiste schon gesagt, das muss ich nicht wiederholen. Bei diesen Abkommen ist es ähnlich wie bei der Föderalismusreform, hier mussten sechzehn Länder und der Bund zustimmen. Das führt automatisch dazu, dass sie gelegentlich auch einmal einen Kompromiss machen müssen, sonst funktioniert das einfach nicht. (D)

Was zur Föderalismusreform gesagt werden muss, hat der Bürgermeister in einer Regierungserklärung bereits gesagt, das ist in diesem Haus breit diskutiert worden. Natürlich ist Bremen nicht mit jedem kleinen Detailpunkt im Rahmen dieser Reform einverstanden gewesen. Manches hätten wir uns anders gewünscht, aber das gilt für andere Länder auch. Das Ganze hat nur funktioniert, weil sich alle verständigt haben. Die Abkommen, die Ihnen vorliegen, sind ebenfalls einvernehmlich zwischen allen Ländern und dem Bund ausgehandelt. Deshalb würde ich mich auch freuen, wenn die Bürgerschaft sie zustimmend zur Kenntnis nehmen könnte.

Was die Exzellenzinitiative angeht, Frau Schön, hat Bremen aus meiner Sicht nicht gegen die Südländer verloren. Dass sich Bremen als Universität in der ersten Runde gegen ganz etablierte, größere und besser ausgestattete Universitäten hat durchsetzen können, ist ein Riesenerfolg. Dass sie in der zweiten Runde nicht wieder mit ihrem Konzept zum Zuge gekommen ist, ist verständlich, denn wenige Monate nach dieser Begehung durch den Wissenschaftsrat kann man nicht alles verändert haben, das geht in dieser Zeit gar nicht. Wir haben im zweiten Call immerhin von sechs Anträgen, die die Universität gestellt hat, vier so weit durchbekommen, dass sie den Vollan-

(A) trag stellen dürfen. Ich finde, das ist auch ein hervorragender Erfolg. Da gibt es viele Universitäten in Deutschland, die nicht annähernd so gut sind wie die Bremer Universität.

Lassen Sie mich ein paar Dinge noch zur Klarstellung sagen! Die Mitteilung, Frau Schön, das haben Sie gesehen, stammt vom 12. Dezember. Insofern spiegelt sie natürlich den Diskussionsstand vom Dezember wider. Dass wir eine Vorlage, die auf dem Weg zu Ihnen ist, in diesem Prozess nicht umschreiben, ist auch ganz naheliegend, da bitte ich um Verständnis. Ich kann Ihnen gern sagen, was der neueste Stand ist.

Es gab in der Ministerpräsidentenkonferenz, wenn ich es richtig weiß, auch nur einen Ministerpräsidenten, der der Meinung war, das, was die Kultusminister einvernehmlich quer durch die Republik mit dem BMBF vorgeschlagen haben für die Neuorganisation, die neue institutionelle Struktur, müsste man noch anders organisieren, da hatte er Bedenken. Wie genau, hat er dabei nicht gesagt. Die Kultusminister haben einvernehmlich dazu eine Stellungnahme verabschiedet und zurückgegeben. Das hat ihn noch nicht überzeugt. Ich hoffe, dass wir das noch schaffen.

Der Kern bei dieser Operation ist die Überlegung, das der Kultusministerkonferenz oder dem Wissenschaftsrat zu übertragen, um keinen neuen Apparat zu brauchen. Das funktioniert nicht, weil die BLK das einzige Gremium zwischen Bund und Ländern ist, in dem Bund und Länder sitzen, aber auch die Kultusseite und die Finanzseite. Sie brauchen ein solches Gremium, weil es da immer um Geldentscheidung geht. Deshalb ist es klug, die Finanzseite von Anfang an dabei zu haben.

(B) Ich bin zuversichtlich, dass wir auch noch diesen Ministerpräsidenten davon überzeugen können, dass das eine vernünftige Organisationsform ist. Ansonsten wird über den Sitz gestritten. Das ist eher eine Frage, die sich zwischen den beiden Ländern, die da Interessen haben, abspielt. Bremen ist dafür, dass der Sitz dieser Organisation am Sitz der Bundesregierung ist. Das hat praktische Gründe, das ist einfacher. Sollte sich allerdings mehrheitlich ein Konsens herausstellen, dass es da bleiben soll, wo es ist, nämlich im Köln/Bonner Raum, hat Bremen dagegen letztlich auch nichts.

Ich bin zuversichtlich, dass wir auch noch diesen Ministerpräsidenten davon überzeugen können, dass das eine vernünftige Organisationsform ist. Ansonsten wird über den Sitz gestritten. Das ist eher eine Frage, die sich zwischen den beiden Ländern, die da Interessen haben, abspielt. Bremen ist dafür, dass der Sitz dieser Organisation am Sitz der Bundesregierung ist. Das hat praktische Gründe, das ist einfacher. Sollte sich allerdings mehrheitlich ein Konsens herausstellen, dass es da bleiben soll, wo es ist, nämlich im Köln/Bonner Raum, hat Bremen dagegen letztlich auch nichts.

Ich glaube also, dass die Entwürfe, die Ihnen jetzt vorliegen, die einvernehmlich zwischen Bund und Ländern ausgehandelt sind, zustimmungsreif sind, unterschrieben werden können, das soll ja im Sommer passieren. Bis zum Sommer soll auch dieser leichte Dissens über die Organisationsform zwischen einem Ministerpräsidenten und der Kultusministerkonferenz geklärt sein. Ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Die Bürgerschaft Landtag nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/1243, Kenntnis.

Gewaltprävention im Sportunterricht

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 14. Dezember 2006
(Drucksache 16/1248)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 13. Februar 2007

(Drucksache 16/1305)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Wewer.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Dr. Wewer, Sie verzichten darauf, sodass wir gleich in die Debatte eintreten können.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Sportunterricht ergeben sich die spezifischen Problemstellungen nicht nur aus der Körperzentriertheit dieses Faches, sondern auch dadurch, dass Sport als Männerdomäne und als Schauplatz männlicher Überlegenheit und Stärke gilt. Je stärker auch der Schulsport in diesem Sinne besetzt ist, sich also in der Auswahl der Unterrichtsinhalte und Unterrichtsgestaltung einseitig an einem männlich dominierten Sportverständnis orientiert, desto eher bietet er Jungen ein ideales Feld, um die von ihnen geforderte und gesellschaftlich erwartete Stärke, das männlich dominierte Verhalten zu bestätigen, in ihrer Überlegenheit und ihrer Unterlegenheit in anderen Bereiche zu kompensieren.

Jungen produzieren und sichern die männliche Überlegenheit und Stärke im Sportunterricht durchaus mittels direkter körperlicher, verbaler und sexistischer Gewalt. Hier bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, durch offene und subtile Gewalthandlungen gegen Mädchen die eigene Überlegenheit herzustellen, indem sie zum Beispiel das Aussehen und die Leistungsfähigkeit von Mädchen abwerten.

Mädchen erleben im Sportunterricht ganz unterschiedliche Formen von Gewalt, angefangen von verbaler Anmache und sexistischen Sprüchen über Anrempeln, aber auch Treten und Schlagen. Das Auf-

(C)

(D)

(A) reißen der Türen und das Hineinstürmen in Umkleidekabinen, das Zerren von Mädchen in Jungenumkleiden erleben sie genauso wie zum Teil sexuelle Nötigung.

Untersuchungen zeigen, dass Lehrkräfte viele dieser Übergriffe gar nicht wahrnehmen, geschweige denn darauf reagieren, was unter anderem sicher auch in den organisatorischen Bedingungen des Sportunterrichtes begründet liegt, gibt es in der Sporthalle doch durch die größere räumliche Distanz und den höheren Lärmpegel viel weniger Kontrollmöglichkeiten als im Klassenraum. Außerdem spielt sich vieles außerhalb der Sporthalle ab, nämlich in den Gängen und in den Umkleidekabinen.

Damit die einzelne Lehrkraft aber überhaupt angemessen reagieren kann, muss sie die Problematik zunächst einmal zur Kenntnis nehmen und für wichtig erachten. Wenn das der Fall ist, bietet Schattenriss zum Beispiel als Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen verschiedene Veranstaltungen an, in denen sexuelle Übergriffe im Sportunterricht thematisiert und Lösungen für mögliche Problemsituationen angeregt werden; egal ob es sich um Übergriffe von Jungen oder aber auch von Sportlehrern handelt.

(B) Die in der Senatsantwort aufgeführten Fortbildungen scheinen mir hier aber noch keine entsprechende Sensibilisierung erreicht zu haben, wissen wir doch alle, die sich in Schule auskennen, dass es leider immer noch eine große Grauzone für Übergriffe im Sportunterricht gibt, sowohl vonseiten der Sportlehrer als auch vonseiten der Jungen. Die geringe Bereitschaft, sich zum Beispiel in Konferenzen mit diesem Thema zu befassen, steht in auffälligem Widerspruch zu Beschwerden von Schülerinnen und Eltern über entsprechende Übergriffe.

Damit dies nicht so bleibt, müssen Schulen ein Klima schaffen, in dem Mädchen und Jungen sich trauen, Übergriffe sowohl von Lehrkräften als auch von Mitschülerinnen und Mitschülern anzuzeigen. Sie müssen erleben, dass entsprechende Anschuldigungen nicht abgebugelt werden, sondern tatsächlich auch zu Konsequenzen führen, denn es ist schon seltsam, wie viele Menschen sexuelle Übergriffe im Sportunterricht selbst erlebt haben, egal ob am eigenen Leib oder beim Zuschauen, und wie wenig Sanktionen diese Taten bisher nach sich gezogen haben.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass die novellierten Bildungspläne für das Fach Sport auf die genannten Aspekte hin überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden sollen, denn um wirksame Handlungskonzepte gegen Gewalt zu entwickeln, ist es notwendig, dass Sportlehrkräfte auf der Ebene der Curricula und der Lehrerinnenfortbildung mehr Unterstützung erhalten, wenn sie ihren Unterricht im Hinblick auf Gewalt an Mädchen durchleuchten und gegen diese Gewalt handeln wollen.

(C) Gleichzeitig müssen wir aber dafür sorgen, dass sich auch diejenigen, die sich mit dem Thema eigentlich nicht befassen wollen, damit auseinandersetzen, denn es ist in unser aller Interesse, nicht den Mantel des Schweigens über Gewalt und sexuelle Übergriffe zu decken, sondern offen diese Probleme zu benennen und über Lösungswege zu diskutieren. Hierzu bedarf es aus meiner Sicht auch der Entwicklung von Konzepten antisexistischer, reflektierter Jungenarbeit und der Auswertung bestehender Konzeptionen in Bezug auf ihre Integrationsmöglichkeiten in den Sportunterricht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. **Bensch** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte in meinen Ausführungen zu dieser Großen Anfrage der Fraktion der SPD in drei Abschnitten Bemerkungen machen, erstens, warum wir uns als Koalitionspartner dieser Großen Anfrage nicht angeschlossen haben, zweitens möchte ich zu der Antwort des Senats kurz und knapp Stellung nehmen, und drittens möchte ich dann noch eine Empfehlung an uns alle geben.

(D) Zum ersten Teil, warum wir uns der Großen Anfrage der SPD nicht angeschlossen haben: Meine Damen und Herren, allein der Wortlaut des Einleitungstextes, der eben zum Teil von der Kollegin der Fraktion der SPD wiedergegeben wurde, meine Damen und Herren, verbietet es uns, sich diesem Thema anzuschließen, diesem Thema zu folgen, denn dieser Einleitungstext stigmatisiert Lehrer, diffamiert Lehrerinnen und Lehrer und gibt ein Bild von einer Schule, von Sportunterricht an Schulen, wie es ihn eigentlich in Bremen nicht gibt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie, Frau Böschen, eben in Ihrem Redebeitrag gesagt haben, bei den Sportlehrern und den Jungen müsse man aufpassen, und was in den Fluren alles passiert, dann sage ich Ihnen, und nicht als CDU, sondern als Elternteil und als jemand, der in der Bildungspolitik beschäftigt ist, das ist unwahr. Wenn Sie Erkenntnisse haben, dass es irgendwo zu Gewalt im Sportunterricht kommt, dann bringen Sie das bitte schön zur Anzeige, meine Damen und Herren!

(Zurufe von der SPD)

Wenn im Einleitungstext schon davon die Rede ist, wir registrieren verbale, körperliche und sexuelle

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Gewalt, und dann die Äußerungen von Frau Böschchen dazukommen, kann man nicht ruhig bleiben, weder als Lehrer noch als Schüler, noch als Elternteil.

Meine Damen und Herren, der Senat – das ist der zweite Punkt – hat in der Antwort zu Frage vier kurz und knapp folgende Antwort gegeben, ich zitiere: „Der Senat hält die zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote sowie Rahmensetzungen für geeignet, latenten oder akuten Problemen ausreichend vorzubeugen oder zu begegnen. Diese Angebote werden der Entwicklung des Bedarfs an Beratung, Unterstützung und Qualifizierung angepasst.“ Dies hat zumindest bei uns in der CDU-Fraktion doch dafür gesorgt, dass wir sehen, so schlimm, wie die SPD es meint, ist es doch in den Schulen Bremens Gott sei Dank nicht.

Meine Damen und Herren, schließen möchte ich mit dem, was ich eben schon einmal gesagt habe. Wenn Ihnen Erkenntnisse vorliegen, dass es Gewalt gibt im Sportunterricht, noch einmal diese Bitte, dann bringen Sie dies zur Anzeige! Aber hören Sie bitte auf, eine Berufsgruppe von Lehrerinnen und Lehrern und die Jungen an den Bremer Schulen zu diffamieren! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben wir doch gar nicht gesagt!)

- (B) **Präsident Weber:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte ehrlich gesagt gar nicht mit solchen Ausbrüchen politischer Zwietracht gerechnet.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Ich auch nicht!)

Ich bin auch ein bisschen verwundert, dass zu später Stunde bei einem eigentlich sachlich fachlich zu behandelnden Thema doch solche Emotionen hochkommen, aber wenn sie denn da sind, wie es zu sein scheint, dann ist es vielleicht auch ganz gut, wenn man sie hier einmal hört. Insofern versuche ich jetzt, diesem Beitrag noch etwas Gutes abzugewinnen.

Meines Erachtens ging es in dieser Anfrage und in der ja auch sehr sachlich gehaltenen Antwort des Senats eher um eine Selbstverständlichkeit, nämlich dass man sich um ein Phänomen kümmert, womit man gar niemanden konkret beschuldigt, das aber als Versuchung, als durchgehendes Thema absolut existiert. In Sportkreisen, die sich mit Sportunterricht, mit Sportjugend befassen, ist das ein ganz durchgängiges Thema, auch in anderen Bundesländern, in anderen Land-

*) Vom Redner nicht überprüft.

tagen, Herr Bensch, dass dieses Thema angesprochen wird und der Senat sagt, was tun wir, was ist im Bereich der Fortbildung, was ist in anderen Bereichen, um dann auch, wir haben ja heute viel von Prävention gehört, präventiv tätig zu sein in diesem Bereich. Wenn Sie gestatten, so ganz kann ich die Aufregung da in diesem Punkt nicht verstehen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Bremer Sportjugend ist eine Untergliederung des Landessportbundes Bremen, die sehr unverdächtig ist, die Kollegen von der Sportpolitik kennen das, weder geschlechterpolitisch noch sonst politisch in irgendeiner Form extrem zu sein. Ich habe jedenfalls diesen Verdacht noch nie gehört. Der Vizepräsident des Landessportbundes nickt, er muss es wissen.

Die Bremer Sportjugend hat es auch zu einem ihrer Schwerpunkte gemacht, und das ist doch vielleicht für Sie auch interessant, Herr Bensch. Ich weiß nicht, ob Sie die Bremer Sportjugend kennen, das ist der Zusammenschluss aller Vereine, aller Kinder- und Jugendsportvereine. Zu ihren Schwerpunktsetzungen der Arbeit der Bremer Sportjugend gehört das Thema sexuelle Übergriffe im Sport. Das hat sie in ihrer Vorstandstagung als Schwerpunkt in den kommenden Jahren erklärt. Das zeigt doch, dort bei den Praktikern kommen doch die Sorgen und Nöte an, das zeigt auch, dass es sich um ein ganz normales, wichtiges Thema handelt, das man dort ordentlich behandeln muss, ernst nehmen muss, denn sonst, glaube ich, würde die Bremer Sportjugend dies nicht auf die Agenda setzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Natürlich muss man weit davon entfernt sein, Vorurteilungen zu machen, das wäre ja töricht. Also, wenn aus der Gruppe der Bäcker irgendjemand einen Mord begeht, beschuldigt man auch nicht die Bäcker, besonders mordlustig zu sein, das ist ja alles kompletter Blödsinn. Allerdings ist weitestgehend erkannt, dass im Sport- und Schwimmunterricht diese Situationen wegen der Körperlichkeit, wegen der Nähe, wegen der Hilfestellung beim Sport auftreten. Das ist alles, wenn Sie sich das einmal anschauen, schon seit vielen Jahren und Jahrzehnten bekannt und dokumentiert, deswegen befassen sich ja die Organisationen des Sports auch damit.

Es befassen sich, wie wir in der Antwort des Senats lernen, auch die Fortbildungsinstitutionen, das LIS und andere damit, und sie wissen natürlich auch, wo der Schuh drückt in der Praxis. Von daher ist das natürlich so, dass sie das auch nicht auf ihre Agenda setzen, weil sie jetzt nichts zu tun hätten oder weil

(C)

(D)

(A) sie gerade dazu lustig sind, sondern weil es offensichtlich ein Thema ist, das an sie herangetragen wird. Sie haben ja vielleicht auch gelesen, dass die Referendare, die Sport studieren, fast flächendeckend auch in diesem Thema fortgebildet werden. Ich glaube auch nicht, dass die CDU-Fraktion dagegen etwas hat, es kann eigentlich gar nicht sein. Jedenfalls würde ich es nicht verstehen, wenn es so wäre.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich glaube, es ist sehr wichtig, wenn wir auf der einen Seite sagen, dass die Vorverurteilung auf keinen Fall geschehen kann, dass wir dennoch natürlich den Hinweisen nachgehen, dass wir sie ernst nehmen, und zwar von Mädchen wie von Jungen, da würde ich auch gar keinen Unterschied machen, dass wir sie ernst nehmen, dass wir Vertrauenslehrer haben, bei denen man solche Dinge loswerden kann, und dass wir dann zu einem späteren Zeitpunkt natürlich, wenn sich die Verdachtsmomente erhärten, dann zu Anzeigen kommen, wenn es entsprechend strafrechtliche Dinge sind, die da geahndet werden müssen.

Aber weit im Vorfeld ist ja schon die Frage: Können sich Kinder an bestimmte Vertrauenspersonen wenden, wird das ernst genommen, gibt es eine Kultur des Ernstnehmens und des Weiterbearbeitens solcher Vorwürfe? Ich denke, damit ist jetzt mit der Antwort des Senats und dieser Debatte noch einmal klargestellt worden, das ist hier kein Randthema oder irgendeine Erfindung, sondern das ist eine Geschichte, auf die man nicht oft genug aufmerksam machen kann, an der man ganz klar arbeiten muss. Ich denke einmal, so wie der Senat es ausgeführt hat, wird er das auch in Zukunft tun, um möglichst präventiv solche Übergriffe in Zukunft zu vermeiden. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort Herr Staatsrat Dr. Wewer.

Staatsrat Dr. Wewer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur noch einmal deutlich machen, das geht ja aus der Antwort auf die Anfrage auch hervor, wir nehmen das Thema ernst. Wir teilen auch grundsätzlich die Auffassung, die Frau Böschen hier vorgetragen hat.

Herr Bensch, ich habe Sie nicht so verstanden, dass Sie pauschal jeden Lehrer und jeden Schüler unter Verdacht stellen wollten, so habe ich es nicht verstanden. Wenn, dann ist es, glaube ich, eher ein Missverständnis gewesen. Da haben Sie recht, und wenn das so pauschal geklungen hat, ist das sicherlich auch falsch angekommen. Aber wir sind uns, glaube ich,

auch einig, jeder Fall ist ein Fall zu viel! Das ist, glaube ich, auch ganz klar.

(Beifall)

Ein solches Verhalten ist absolut inakzeptabel, sowohl von Schülern als auch von Lehrern. Wir haben versucht, deutlich zu machen, was wir präventiv machen. Das ist relativ viel, auch da gilt natürlich immer die Parole, man kann immer noch mehr machen. Ich glaube auch, und da sind wir nach der Debatte uns auch einig, es reicht auch nicht immer, in jedem Fall pädagogisch zu intervenieren, sondern da bin ich mit Ihnen einig, Herr Bensch, das ist absolut inakzeptabel, und das muss auch zur Not zur Anzeige führen. Das ist überhaupt keine Frage für mich, weil das so nicht zu akzeptieren ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Was schwierig ist, und das hat, glaube ich, Frau Böschen auch versucht deutlich zu machen, es gibt wahrscheinlich doch eine Grauzone

(Abg. Frau M ö b i u s [SPD]: Genauso ist es!)

wegen Unsicherheit, weil man es nicht sieht, weil man es nicht erfährt, weil man es sich nicht traut zu sagen. Diese Grauzone gibt es, sie ist aber sehr schwer aufzuklären, das will ich nur sagen.

Ich sage noch einmal, jeder Fall ist ein Fall zu viel, und wir werden weiterhin die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern alle ermuntern, jeden Fall, bei dem auch nur ein Verdacht besteht, kenntlich zu machen, damit wir den Dingen nachgehen können. Es kommt gelegentlich dabei auch heraus, dass nichts an dem Fall war, aber ich finde, die Anstrengung lohnt sich in jedem einzelnen Fall.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Kenntnis.

Bremisches Schuldatenschutzgesetz – BremSchulDSG

Mitteilung des Senats vom 28. November 2006
(Drucksache 16/1216)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 75. Sitzung am 25. Januar 2007 in erster Lesung beschlossen.

(C)

(D)

- (A) Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Bremische Schuldatenschutzgesetz, Drucksache 16/1216, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Stiftungsgesetzes und der Kostenverordnung für die innere Verwaltung**
- Mitteilung des Senats vom 19. Dezember 2006
(Drucksache 16/1255)
2. Lesung
- Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 75. Sitzung am 25. Januar 2007 in erster Lesung beschlossen.
- (B) Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Stiftungsgesetzes und der Kostenverordnung für die innere Verwaltung, Drucksache 16/1255, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)
- Bericht des Petitionsausschusses Nr. 53 vom 30. Januar 2007**
- (Drucksache 16/1291)
- Wir verbinden hiermit:
- Bericht des Petitionsausschusses Nr. 54 vom 13. Februar 2007**
- (Drucksache 16/1303)
- Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.
- Wir kommen daher zur Abstimmung. (C)
Es ist getrennte Abstimmung beantragt. Zuerst lasse ich über die Petition L 16/605 abstimmen.
Wer der Behandlung der Petition L 16/605 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)
- Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)
- Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.
Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend. (D)
- (Einstimmig)
- Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen**
- Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2007
(Drucksache 16/1294)
1. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen, Drucksache 16/1294, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

(A) **Parlamentarische Kontrolle der akustischen
Wohnraumüberwachung im Bereich der
Strafverfolgung**

Mitteilung des Senats vom 6. Februar 2007
(Drucksache 16/1297)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen
nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mittei- (C)
lung des Senats, Drucksache 16/1297, Kenntnis.

Damit sind wir an das Ende unserer heutigen Ta-
gesordnung gekommen. Ich bedanke mich und schlie-
ße die Sitzung und wünsche Ihnen einen nicht allzu
ereignisreichen Abend.

(Schluss der Sitzung 17.57 Uhr)

(B)

(D)